



„Frauen können
nicht schwer heben.“

50 JAHRE
mehr wien zum leben.
wienholding

mehr entwicklung mehr wirtschaft.

IMMOBILIEN mit Mehrwert

Die Wien Holding ist eine der wichtigsten Immobilienentwicklerinnen in Wien: ARWAG, GESIBA und WSE Wiener Standortentwicklung mit Projekten wie Neu Marx, Neu Leopoldau und den Bildungsbauten der WIP schaffen Lebensraum in unserer Stadt und stärken die Wettbewerbsfähigkeit Wiens. Mit dem Schloss Laxenburg und der Therme Wien bietet die Wien Holding darüber hinaus ein vielfältiges Erholungs- und Freizeitprogramm.

www.wienholding.at



Frauen sichtbar machen

Warum das Thema Gleichstellung ein kommunales Thema ist

Wir Städte und Gemeinden haben viele kleine und größere Schrauben, mit denen wir die Gleichstellung von Frauen und Männern weiterbringen können: Unter welchen Bedingungen können Frauen berufstätig sein? Gibt es genügend Betreuungsplätze für die Kinder und wie sind die Schließzeiten, auch in den Ferien? Wie ist die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln? Wie sieht es mit Gewaltprävention und Sicherheit in der Stadt aus? Sind Frauen im öffentlichen Raum sichtbar, wird Frauen-Geschichte erzählt? Welche Unterstützung bekommen Alleinerziehende? Und wie wird die gerechte

Verteilung von Sorge- und Pflegearbeit unterstützt?

Die städtischen Frauenbüros arbeiten Tag für Tag für mehr Bewusstsein, Gleichstellung und Chancengerechtigkeit – dafür ein großes Dankeschön an dieser Stelle. Dass Frauenanliegen ernst genommen werden, hängt auch davon ab, ob Frauen in politischen Gremien aktiv sind. Betrachtet man den Städtebund-Gleichstellungsindex, wird deutlich, dass es noch viele Anstrengungen braucht, etwa mit Quoten, damit Frauen auch in der Kommunalpolitik entsprechend ihrer Verteilung in der Bevölkerung vertreten sind. 



Thomas Weninger

Generalsekretär Österreichischer Städtebund



Kathrin Gaál

Vizebürgermeisterin und Vorsitzende des
Frauenausschusses des Österreichischen
Städtebundes



Michael Ludwig

Präsident Österreichischer Städtebund

Schwerpunkt Frauen Mädchen, Frauen, Gleichstellung

- | | |
|--|---|
| <p>12 Interview
Marion Gebhart,
Leiterin MA 57 – Frauenservice</p> <p>16 Europa
Gleichstellung im AdR</p> <p>18 Gastbeitrag
Die Ökonomie der Frauen</p> <p>20 Klagenfurt
Frauen sichtbar machen</p> <p>22 Graz
Ist Luisa da?</p> <p>24 Wien
Frauen, die behindert werden</p> | <p>28 Linz
Mädchenhomepage online</p> <p>30 St. Pölten
Frauen und Gesundheit
Equal Care Day</p> <p>34 Villach
Alleinerziehende</p> <p>36 Bregenz
Frauen und Gewalt</p> <p>38 Arbeit plus
Frauen und Arbeitslosigkeit</p> |
|--|---|



Cover-Cartoon

Das Frauenbüro der Stadt Linz hat im Herbst 2023 mit der Cartoonistin und Schriftstellerin Stefanie Sargnagel mit einer überaus erfolgreichen Kampagne gegen Sexismus ein klares Zeichen gesetzt: Sexismus hat in unserer Gesellschaft keinen Platz! Das Coversujet ist einer von vier Cartoons, die zum Nachdenken und Hinterfragen tradierter Rollenzuschreibungen anregen und tödliche Missstände wie Femizide in unserer Gesellschaft anprangern.

www.linz.at/frauen/sargnagel-cartoons.php

Magazin

- | | |
|---|--|
| <p>40 Partizipation
ReuMÄDCHENplatz</p> <p>41 Kommunale Pionierin
Maria-Luise Mathiaschitz</p> <p>42 St. Pölten
Festival Tangente</p> <p>44 Nachhaltigkeit
Städte und SDGs</p> <p>Fachausschüsse</p> <ul style="list-style-type: none"> 46 Umwelt 47 Sport 48 Bildung 49 Abfall 50 Öffentlichkeitsarbeit 51 Energie 52 Märkte 53 Facility Management | <p>54 Younion
Städte im (Klima-)Wandel</p> <p>56 Förderung
LADIN Ladeinfrastruktur</p> <p>58 IÖB Preis
PlaceQu</p> <p>60 Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> 60 Telekomergelte 62 Interessenkonflikte bei Vergabeverfahren 64 Abgabepflicht von Kinderbetreuungseinrichtungen 66 Amtshaftung bei Behördenauskunft <p>67 Finanzen
Budget Wels</p> |
|---|--|

Aktuelles aus den Städten	6
Finanzen	68
Literatur	69
Zu guter Letzt	70
Vorschau	71
Impressum	71



**BUSINESS
SOFTWARE**



Besuchen Sie
uns bei den
BMD Info Days



IHRE 1. WAHL AM WEG IN DIE DIGITALE ZUKUNFT

**Immer mehr kommunale Betriebe setzen auf den Profi
für Rechnungswesen und mehr:**

Sie möchten Standardprozesse intelligent automatisieren, Kosten optimieren und
die Abwicklung von Dienstleistungen mit digitalen Tools effizienter gestalten?

Dann freuen wir uns, wenn wir Sie umfassend informieren dürfen!

BMD Softwarelösungen sind bei zahlreichen Unternehmen und Gemeinden
erfolgreich im Einsatz und verbinden alle Geschäftsbereiche mit flexiblen Modulen wie z. B.:

- Finanzbuchhaltung
- Fakturierung
- Kassenlösung
- Lagerführung und mehr

BMD SYSTEMHAUS GesmbH

Tel. +43 (0) 50 883 1000 | www.bmd.com

WE MAKE BUSINESS EASY!

Frauen in die Politik

Das Projekt „Girls in Politics“ soll junge Frauen für Politik begeistern.

Derzeit gibt es in Österreich nur rund zehn Prozent Frauen im Bürgermeister:innenamt. Das Engagement von Frauen in der Politik ist besonders wichtig, daher will das internationale Projekt „Girls in Politics“ Mädchen für Politik begeistern und ihr Interesse an Mitgestaltung wecken. In Österreich betreut die Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt gemeinsam mit dem Österreichischen Gemein-

debund das Projekt, bei dem Mädchen und junge Frauen einen Tag lang eine Bürgermeisterin oder einen Bürgermeister in ihrem Arbeitsalltag begleiten und die vielfältigen Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten in der Kommunalpolitik kennenlernen.

Es beteiligten sich auch zahlreiche Städtebund-Mitglieder an dieser Aktion: In Leonding gab es für die Teilnehmerinnen eine Führung durch die einzelnen Abteilungen des Rathauses und auch Gelegenheit, Bürgermeisterin Sabine Naderer-Jelinek persönlich zu treffen.

Die St. Valentiner Bürgermeisterin Kerstin Suchan-Mayr lud Mädchen ins Rathaus ein und berichtete über die Aufgaben in der Gemeindearbeit. Anschließend wurden offene Fragen der Mädchen beantwortet und mögliche Lösungsansätze, beispielsweise zu Themen wie Partizipation, diskutiert.

In Kremsmünster bekamen fünf Mädchen die Möglichkeit, den Bürgermeister einen halben Tag lang zu begleiten und die Gemeindepolitik kennenzulernen. Bei einem Spaziergang wurden wichtige Orte und Gebäude, die von der Gemeinde betreut werden (Baustelle Musikheim, Bezirksalten- und Pflegeheim, Wirtschaftshof und Feuerwehr) besucht.

In Schwechat erhielten die fünf „Girls in Politics“ im Seniorenzentrum einen Einblick in die Gemeinwesenarbeit und konnten dann im Rathaus an einem Jour fixe der Öffentlichkeitsarbeit mit Bürgermeisterin Karin Baier und Pressesprecher Dejan Mladenov teilnehmen.



*Die Leondinger Bürgermeisterin
Sabine Naderer-Jelinek mit den Girls
am Aktionstag*

Kulturhauptstadt 2024

Städtebund-Kulturausschuss beim Opening der Kulturhauptstadt in Bad Ischl

Die Region Bad Ischl Salzkammergut startete im Jänner in das Kulturhauptstadt-Jahr 2024, und auch der Städtebund war am Opening-Wochenende dabei. Die Eröffnung u. a. mit Hubert von Goisern, dem Chor der 1000, Tom Neu-wirth (Conchita Wurst) und Doris Uhlich ging bei klirrender Kälte und tosendem Applaus über die Bühne. Die Mitglieder des Kulturausschusses waren auch vom künstlerischen Rahmenprogramm wie der Installation „Solange“, der Ausstellung „Sudhaus – Kunst mit Salz und Wasser“ und der Vorführung im Lehartheater angetan. Wir gratulieren der Bürgermeisterin Ines Schiller und der Region Bad Ischl Salzkammergut sehr herzlich zum gelungenen Opening und freuen uns auf viel Kultur in der Region Bad Ischl Salzkammergut 2024.

www.salzkammergut-2024.at/



Bürgermeisterin des Jahres

Grazer Bürgermeisterin Elke Kahr erhielt World Mayor Award.

Die City Mayors Foundation zeichnete Ende Jänner die Grazer Bürgermeisterin Elke Kahr mit dem World Mayor Prize 2023 aus.

Die in London ansässige Foundation vergibt die Auszeichnung seit 2004 alle zwei Jahre und Kahr war im Sommer des Vorjahres für ihre bürgernahe „Robin-Hood-Politik“ nominiert worden. Auf der Shortlist für den Preis war u. a. auch der Bürgermeister von Kiew Vitali Klitschko.

Tann vom Hove von der City Mayors Foundation hält Kahr für ein „Vorbild für Menschen, nicht nur für Politiker, die einen Beitrag zu ihrer Gemeinschaft leisten wollen, ohne nach persönlichen Vorteilen zu streben“. Unterstützung erhielt Kahr von einer Reihe von Menschen, die Empfehlungen eingereicht hatten – darunter waren nicht nur Bürger:innen aus Graz, sondern auch aus Salzburg und Städten in Deutschland wie Berlin oder Jena.

Der Preis geht auf eine Aussage der früheren amerikanischen First Lady Eleanor Roosevelt im Jahr 1958 zurück. Sie sagte damals bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen, dass Menschenrechte in Gemeinden beginnen, in denen einfache Menschen gleiche Gerechtigkeit, gleiche Chancen und gleiche Würde ohne Diskriminierung anstreben.



Neben dem World Mayor Prize hat die City Mayors Foundation drei weitere Auszeichnungen vergeben: Den World Mayor Jury Award erhielt Manuel De Araújo, Bürgermeister von Quelimane, Mosambik, für seinen Einsatz für die demokratischen Werte in seinem Land. Der World Mayor Friendship Award wurde Stefan Fassbinder, Oberbürgermeister von Greifswald, Deutschland, für

seine Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Gemeinden in der Ukraine, Polen und Brasilien verliehen.

Mit dem World Mayor Community Award wurde Tony Keats, Bürgermeister von Dover, Neufundland und Labrador, Kanada, für seine außergewöhnlichen Verdienste um seine Gemeinde und deren Einwohner:innen seit 1996 ausgezeichnet.

www.worldmayor.com/

© Foto: Christian Jungwirth

Aebi VT 470 Vario und Schmidt Stratos

Eine Kombination wie geschaffen für Österreichs Straßen



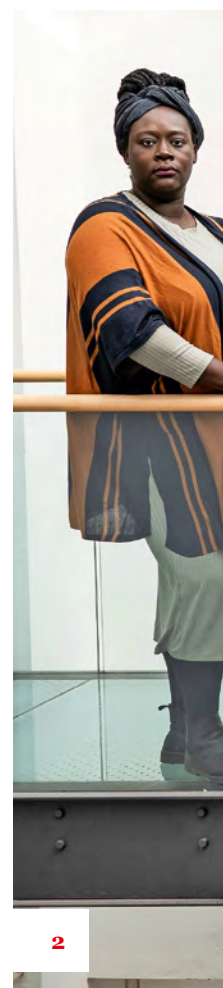
- Auf die Bedürfnisse von **Stadt- und Gemeindeverwaltungen** ausgelegt
- **Leistungsfähiger** 100 kW (136 PS) **Dieselmotor** und **stufenloser Antrieb**
- Gesamtgewicht **bis zu 10 Tonnen**
- **Ganzjährig einsetzbar**, im Winter mit Schmidt Stratos Streugerät und Schneepflug

Jetzt vorbereiten auf die nächste Winterdienst Saison:
Fahrzeug und Streugerät können **smart, günstig und rechtssicher** über die **BBG** beschafft werden.

Aebi Schmidt Austria GmbH
Schießstand 4 | 6401 Inzing
www.aebi-schmidt.com/austria



aebi schmidt
group



16 Tage gegen Gewalt an Frauen

Im Rahmen der internationalen Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ wird das Recht auf ein gewaltfreies Leben eingefordert. Auch 2023 fanden zwischen dem 25. November, „Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen“, und dem 10. Dezember, „Internationaler Tag der Menschenrechte“, zahlreiche Kundgebungen, Protestmärsche und andere Veranstaltungen gegen Gewalt an Frauen statt.

1. Innsbruck

Auch Innsbruck setzte ein Zeichen, u. a. mit der Fahne vor dem Innsbrucker Rathausbalkon. Am Bild: Bürgermeister Georg Willi, Frauenstadträtin Elisabeth Mayr, Vizebürgermeister Johannes Anzengruber, Stadträtin Uschi Schwarzl und Uschi Klee (Referat Frauen und Generationen) mit Vertreter:innen des Gemeinderats, der Stadtverwaltung sowie mehrerer Vereine.

2. Linz

Das Frauenressort der Stadt Linz beteiligte sich anlässlich der internationalen Kampagne an zahlreichen Aktionen: von sichtbaren Zeichen wie der Fahne vor dem Rathaus über eine öffentliche Kundgebung und die Bekanntmachung der Frauenhelpline via Sticker und Kassabons bis zu einer aufsehenerregenden Kampagne gegen Sexismus mit Cartoons von Stefanie Sargnagel. Am Bild: Abena Carty-Pinner, Anne Brack, Brigitta Schmidberger, Eva Schobesberger, Eva Schuh (Gewaltschutzzentrum OÖ), Margit Schönbauer (aFZ – Autonomes Frauenzentrum), Karin Raab (Frauenhaus Linz)

3. Bregenz

In Bregenz wurde das Bregenzer Wahrzeichen, der Martinsturm, in orange Farbe getaucht, und in der Rathausstraße wurden vier „Orange the World“-Fahnen gehisst. Am Bild (v. r. n. l.): Bürgermeister Michael Ritsch, Astrid Entleitner-Idl, Vizepräsidentin des Soroptimist Club Bregenz Rheintal, Vizebürgermeisterin Sandra Schoch, Carina Ebendoch, Dienststellenleiterin Frauenservice, Gleichstellung, LGBTIQ+ und Integration

4. Wien

In Wien informierte eine Bewusstseinskampagne zum Schwerpunktthema Cybergewalt. „Unser Leben spielt sich immer mehr in der digitalen Welt ab. Dadurch wird auch Cybergewalt mehr und mehr zum Thema. Häufig sind es Partner oder Ex-Partner, die über digitale Mittel Kontrolle ausüben. Mit der klaren Botschaft ‚Was ist deine Red Flag?‘ machen wir auf dieses wichtige Thema aufmerksam. Klar ist: Die Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs sind immer für Betroffene da“, so Vizebürgermeisterin und Frauenstadträtin Kathrin Gaál.



3



4



Das Lesen feiern! Österreichischer Vorlesetag

Am 21. März 2024 findet der ÖSTERREICHISCHE VORLESE-TAG statt. Die Initiative bemüht sich seit 7 Jahren um bessere Lesekompetenz in Österreich. Alle Österreicher:innen sind an diesem Tag dazu aufgerufen, als gutes Beispiel voranzugehen und anderen Menschen vorzulesen. Auch alle österreichischen Schulen sind verpflichtet, Leseinitiativen zu initiieren. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Kinder, denen regelmäßig vorgelesen wird, zu passionierten Leserinnen und Lesern werden. Wer gut lesen kann, hat einen besseren Zugang zu Bildung und Ausbildung, zum Arbeitsmarkt und generell bessere Chancen auf ein gutes Leben.

www.vorlesetag.eu

Kaiser-Maximilian-Preis 2023 Innsbruck lässt Blumen blühen.

Im November des vergangenen Jahres wurde in Innsbruck der Kaiser-Maximilian-Preis 2023 an José Rodrigues für sein Umweltprojekt „Green Steps“ in Portugal verliehen. Dieses Projekt setzt sich durch Upcycling-Kunstprojekte aktiv gegen die Umweltverschmutzung durch Verpackungsmaterialien ein. Vor der Preisverleihung rief die Stadt Innsbruck zusammen mit dem Land Tirol und dem Preisträger einen Schulwettbewerb namens „Lass Blumen blühen“ ins Leben. Rund 900 Schüler:innen aus ganz Tirol beteiligten sich aktiv an diesem Wettbewerb. Im Rathaus kürten Bildungslandesrätin Cornelia Hagele und Stadträtin Christine Oppitz-Plörer die Preisträger:innen. Beide unterstrichen die Bedeutung solcher Wettbewerbe, die das Engagement der Schüler:innen fördern und zu einem umfassenden Bildungsansatz beitragen. Der Kaiser-Maximilian-Preis hebt die Relevanz nachhaltiger Schulprojekte hervor und trägt dazu bei, das Bewusstsein für Umweltthemen zu stärken.

www.kaisermaximilianpreis.at



Moser-Preis 2024

TU Wien-Preis für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Örtlichen Raumplanung und der Stadtgestaltung

In Anerkennung des langjährigen Wirkens von Universitätsprofessor Friedrich Moser (1926–2023), Emeritus für Örtliche Raumplanung, wird der Friedrich Moser-Preis vom Institut für Raumplanung der Technischen Universität Wien heuer zum vierten Mal verliehen. Ausgezeichnet werden österreichische Gemeinden, Planungsverbände, Vereine und private Institutionen. Der Schwerpunkt der aktuellen Ausschreibung liegt in der Transformation und Erneuerung im Bestand. Gesucht werden Projekte, die besondere Qualitäten im Prozess aufweisen (z. B. Einbindung der lokalen Bevölkerung), aber auch in der Umsetzung innovativ sind.

Die Projekte können eine oder mehrere der folgenden Themenfelder behandeln:

- Stärkung der Orts- und Stadtkerne
- Baulandreserven- und Leerstandsaktivierung
- Transformation von Brachflächen und Bestandsstrukturen
- Renaturierung und Entsiegelung
- Klimawandel und -anpassung
- Gestaltung öffentlicher Räume

Eine Einreichung ist bis 15. März 2024 über die Website www.moserpreis.at möglich.





Schwerpunkt Frauen

Mädchen, Frauen, Gleichstellung

„Dranbleiben, lästig sein und einen langen Atem haben“

Marion Gebhart, Leiterin des Frauenservices der Stadt Wien, kurz vor ihrer Pensionierung Ende 2023 im Gespräch mit Christina Aigner, Frauenbeauftragte, Österreichischer Städtebund

Sie wollten ursprünglich Richterin werden, sind dann aber im Frauenbereich gelandet. Wie kam es dazu?

Marion Gebhart: Als ich anfangen habe zu studieren, war mein Berufsziel Jugendrichterin. Nach dem Studium und dem Gerichtsjahr wurden aber für sieben Planstellen sechs männliche Absolventen sowie die Tochter eines Richters ausgewählt, da es damals noch keine Gleichstellungsgesetze und keinen Diskriminierungsschutz gab. Somit änderte ich meine Berufsplanung und habe mich bei der Stadt Wien beworben. Ich fand attraktiv, dass ich mit einer Dienstgeberin verschiedene Arbeitsfelder ausprobieren kann. Bei den Frauen bin ich durch Zufall gelandet, da ich während dieser Zeit mit anderen Frauen eine Ausstellung namens „Wem gehört der öffentliche Raum – Frauenalltag in der Stadt“ vorbereitet habe. Ich wurde als Juristin angefragt und wurde dann stellvertretende Leiterin der kurz darauf entstandenen Abteilung, die sich um alles „rund um Frauenthemen“ kümmerte.

Das heißt, Sie waren von Anfang an dabei?

Genau, seit der Gründung bin ich, mit einer Unterbrechung von fünf Jahren, als ich als Kinder- und Jugendanwältin für die Stadt Wien tätig war, in der MA 57.



Marion Gebhart betont die Wichtigkeit der Netzwerkarbeit und wünscht sich mehr Ressourcen in den Frauenreferaten.

Als Richterin arbeitet man aber eher im normativen Bereich?

Stimmt, es geht nicht um Gerechtigkeit, sondern um Recht. Das Recht muss jemandem erst gegeben werden. In der Privatwirtschaft gab es seit 1979 ein Gleichbehandlungsgesetz, jedoch nicht im öffentlichen Bereich. Nach der Bundesgesetzgebung war klar, dass das Land ebenfalls ein solches Gesetz braucht. Wir waren in der Gesetzgebung des Gleich-

behandlungsgesetzes in Wien eingebunden und haben somit eine Rechtsbasis geschaffen, aufgrund derer der Vollzug stattfinden konnte.

Wo sehen Sie die aktuellen Baustellen im Frauenbereich in Österreich?

Für manche Themen ist der Bund zuständig, für andere die Länder. Beim Thema Gewaltschutz sollte auf Bundesebene mehr präventiv vorgegangen werden,

aber auch durch die Unterstützung von Opfern. Und es sollte mehr Männerberatungsstellen und Täterarbeit geben, um die Gewaltspirale zu durchbrechen. Ebenso stellt sich die Frage: Welche Bedingungen sind nötig, damit Frauen berufstätig sein können? In Wien haben wir eine gute Situation durch Kinderbetreuungsangebote und geringe Schließzeiten in den Ferien. In anderen Bundesländern ist eine vollständige Betreuung aber oft nicht gegeben. Da ist dann gar keine oder nur eine halbtägige Berufstätigkeit möglich. Meist stehen auch Öffis nur eingeschränkt zur Verfügung, was das Problem noch vertieft. Es ist noch viel zu tun, um Wahlfreiheit, von der auf Bundesebene so oft gesprochen wird, zu ermöglichen.

Stichwort: Burschen- und Männerarbeit: Wo kommen die Ressourcen her und wer lobbyiert für diese Arbeit?

Es gibt mittlerweile auch eine Vernetzung der Männerberatungsstellen Österreichs. Es muss aber noch viel mehr Arbeit in Prävention gesteckt werden, da man dort ansetzen muss, wo die Gewalt herkommt – eben nicht von den Frauen. Es muss früh mit präventiver Arbeit begonnen werden, bereits bei Kindern und Jugendlichen, sodass diese die notwendigen Informationen über einen respektvollen Umgang über das „System Schule“ mitbekommen.

In Wien gibt es bereits ein gutes Modellprojekt namens „Respekt“, so etwas brauchen wir für ganz Österreich. Plus mehr Beratungs- und Therapieangebote für Männer. Wenn es zu Gerichtsverfahren wegen Gewalt in der Familie kommt und ein Urteil gegen den Täter ausgesprochen wird, wird dieser Mann trotzdem kein anderer Mensch – er ändert sein Verhalten nicht. In diesem Fall braucht es begleitende Trainings und Therapien, um zu lernen, anders mit Hilflosigkeit oder Aggression umzugehen. Da gibt es zu wenig Angebote, es bleibt bei Strafen und geht weiter wie bisher. Da sind die verschiedenen Bundesministerien gefragt, rasch zu handeln. Mit Worten des Bedauerns kommt man nicht weiter.

Im Frauenbereich ist das Thema der Entwicklung sehr positiv konnotiert, man stärkt die Frauen, es gibt klare Rollenbilder. Im Gegensatz dazu ist das Thema im Männerbereich eher negativ behaftet.

Wenn ein Täter gefasst wurde, muss versucht werden, das Negative in etwas Positives zu verwandeln. Die präventive Arbeit in Schulen ist hier sehr wichtig, hier kann der Fokus von Anfang an auf den respektvollen Umgang gelegt werden. Das ist dann etwas sehr Positives.

Wo sehen Sie die Rolle des Frauenservice Wien für andere Städte oder sogar für Österreich?

Wir haben verschiedene Netzwerke, wie zum Beispiel das Netzwerk der städtischen Frauenbeauftragten und den Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes. Die Netzwerkarbeit ist wichtig, um sich auszutauschen. Es gibt überall gute Beispiele. Wien hat als einzige Großstadt in Österreich ganz andere Möglichkeiten, jedoch passiert auch in kleinen Städten einiges. So kann gemeinsam für Sichtbarkeit gesorgt werden, wie zum Beispiel durch den „Equal Pay Day“ oder durch den „Equal Pension Day“. Und jetzt kommt auch noch ein „Equal Care Day“ hinzu. Wir als Stadt Wien können dieses Wissen an andere Städte weitergeben und lernen gleichzeitig von anderen österreichischen Städten. Genau dieser Austausch und das gemeinsame Tätigwerden ist wichtig. Eine gemeinsame Aktion in ganz Österreich bekommt mehr Aufmerksamkeit, wird bekannter und kann mehr verändern als eine einzelne Stadt alleine.

Sie waren die Initiatorin des „Equal Pension Day“ in Österreich.

Ja, was Österreich betrifft, habe ich die Idee bei den Frauenbeauftragten eingebracht und wir haben diese gemeinsam im Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes vorgetragen. Der „Equal Pension Day“ hat sich in Österreich sehr schnell etabliert. Es ist sehr erfreulich, dass er von verschiedenen

Stellen aufgegriffen wurde. Das Thema ist für viele weit weg, aber wenn der Pensionsbescheid kommt, ist es eindeutig zu spät. Dann sind Frauen oft mit dem Wenigen konfrontiert, was uns zugestanden wird – trotz der jahrelangen Arbeit. Deshalb ist es wichtig, das Thema zeitgerecht aufzugreifen. Man kann eigene Beiträge leisten, jedoch ist nicht jede Frau für ihr finanzielles Schicksal selbst verantwortlich. Der Staat ist über entsprechende Gesetze ebenfalls gefordert, dafür zu sorgen, dass Frau von der Pension leben kann. Die verschiedenen Formen des österreichischen Pensionsrechts stellen ein Problem dar, da bisher alle Formen zum Nachteil der Frauen waren. Mitunter gab es einen Ausgleich durch eine bessere Anrechnung der Karennzeiten, obwohl auch das eine zweischneidige Geschichte darstellt. Denn je länger Frau aus der Arbeit weg ist, desto schlechter ist das für das berufliche Fortkommen und später dann auch für die Pension. Oder man kann nur in Teilzeit zurückkommen, weil die Kinderbetreuung fehlt.

Eine Maßnahme, die ich selbst sehen konnte, war, dass sich jede Stunde, die in den ersten vier Jahren nach der Geburt in Erwerbsarbeit gearbeitet wird, gut auf die Pension auswirkt. Andererseits muss man sagen, dass es für Frauen sehr dramatisch ist, dass es die „15-Jahre-Regelung nicht mehr gibt.

Genau, diese Regelung war wirklich gut für die Frauen, weil die besten 15 Jahre sind auch meistens die letzten Berufsjahre, in welchen Frauen nicht mehr an die Kinderbetreuung gebunden sind. In diesen Jahren konnten Frauen wieder Vollzeit berufstätig sein. Die späteren Berufsjahre wurden, wenn nicht zu viele Unterbrechungen vorlagen, auch besser bezahlt. Diese Regelung hat für Frauen wirklich etwas gebracht. Bei der lebenslangen Durchrechnung fällt jede Unterbrechung oder Teilzeitarbeit extrem ins Gewicht und wird finanziell bestraft. Deshalb bin ich sehr froh darüber, dass das Thema auch durch den „Equal Pension Day“ mehr Aufmerksamkeit gewonnen hat.



Dreißig Jahre Frauenservice und Sie haben alles erlebt!

Genau, bis auf die kurze Unterbrechung habe ich alles von den Anfängen bis heute miterlebt. Es war eine tolle Entwicklung und es ist wirklich etwas gelungen. Jetzt haben wir etwa den 24h-Frauennotruf und das Frauenzentrum. Jedoch sind auch die Aufgaben entsprechend gewachsen. Wenn es um Frauenthemen geht, kann man selten sagen, dass das Thema abgehakt ist oder dass das Thema im „Mainstream“ angekommen ist. Man muss immer an dem Thema dranbleiben. Es kommen auch laufend neue Themen dazu, wodurch der Umfang und die Komplexität im Laufe der Jahre ziemlich gewachsen sind. Dadurch bleibt es eine Herausforderung. Da bin ich wirklich froh, dass das hier für alle Mitarbeitenden nicht nur eine Arbeit ist, sondern dass Bewusstsein und Engagement dahinterstecken.

Was waren Ihre Highlights in all diesen Jahren?

Ein Highlight war das Wiener Gleichbehandlungsgesetz. Davor gab es in der oberen Führungsebene einen Frauenanteil von 5 Prozent. Jetzt sind wir bei 30 bis 40 Prozent. Ein anderes Highlight war unser Gleichstellungsmonitor, der die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern messen kann. Des Weiteren war die große Frauenbefragung im Jahr 2022 im Auftrag der Frauenstadträtin ein Highlight. Am Ende haben 15.000 Frauen mitgemacht. Es war merkbar, dass die Frauen

darauf gewartet haben, dass sie gefragt werden, wie es ihnen geht und wie sie zu bestimmten Themen stehen. Aus diesen Informationen lassen sich dann wieder Maßnahmen und Angebote entwickeln.

Was wünschen Sie den anderen städtischen Frauenbeauftragten für die Zukunft?

Auf jeden Fall eine bessere Ressourcenausstattung. In manchen Städten gibt es eine Frauenbeauftragte, wenn überhaupt, mit halber Assistenz, Sekretariat oder Kanzlei. Diese ist für sämtliche Aufgabenbereiche, wie zum Beispiel Frauen, Familie, Gleichstellung und Diverses, zuständig. Ich bewundere die Kolleginnen, was sie alles weiterbringen, aber ich würde mir wünschen, dass das in den Städten geschätzt wird und Frauenreferate mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden. Es ist wichtig, dass sie die Möglichkeit haben, sich auf das Thema „Frauen“ zu konzentrieren, weil in diesem Bereich ohnehin so viel zu tun ist. Das Thema sollte nicht mit anderen Themen vermischt werden oder als ein Thema firmieren, welches unter „Diversität“ zusammengefasst wird.

Einige Frauenbeauftragte finden es aber sogar gut, dass so viele Themen behandelt werden.

Ja, aber wenn jemand viele Themen zu betreuen hat, braucht es auch viele Ressourcen, sowohl personell als auch finanziell. In Wien sind wir da gut gestellt, da

Marion Gebhart ist seit Beginn des Frauenservices Wien dabei und nicht leise. Hier bei einem Pfeifkonzert gegen Gewalt an Frauen (2009).

V. l. n. r.: Marion Gebhart, Barbara Michalek, StRⁱⁿ Sandra Frauenberger, StRⁱⁿ Sonja Wehsely, Andrea Händler, GRⁱⁿ Martina Faymann-Ludwig und Andrea Brem

das Thema hier auch immer politisch anerkannt wurde. Da tun sich die Kolleginnen schwer, die viel bewirken wollen, aber wo die Zeit und/oder das Geld nicht ausreichen. Ich wünsche ihnen, dass sie diese Ressourcen bekommen. Es ist auch ein Zeichen, dass das Frauenthema ernst genommen wird und man sich der Wichtigkeit bewusst ist. Es ist wichtig klarzustellen, dass das Thema Frauen auch ein kommunales Thema ist. Frauenpolitik muss heruntergebrochen werden, dafür sind auch die Resolutionen nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf kommunaler Ebene ein Ausdruck. Nur dann kann frau erfolgreich sein.

Was wünschen Sie dem Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes?

Wo sehen Sie Entwicklungspotenzial?

Ich wünsche mir, dass sich möglichst viele weitere Städte und Frauenpolitikerinnen am Fachausschuss beteiligen, so dass er noch mehr Gewicht bekommt. Wenn es gelingt, weitere Städte zu involvieren, wird der Ausschuss noch vielfältiger. Und manches – wie Quoten – muss man einfach mehrmals versuchen. Wenn man einmal scheitert, muss man dranbleiben, mit manchen Themen lästig sein und einen langen Atem haben. Es ist auch wichtig, Frauenpolitikerinnen aus verschiedenen Städten, die vielleicht noch nicht dabei sind, zu überzeugen, was frau davon hat. Der Frauenausschuss ist eine wertvolle Ressource. Und auch die Rolle, die Sie einnehmen, ist sehr wichtig, unsere Aktionen waren nur durch Ihre Koordination und Unterstützung möglich.

Danke für das Gespräch und für die gute Zusammenarbeit in all den Jahren!

Tierisch gut vorsorgen.



Mit unserer flexiblen Gesundheitsvorsorge.

Mehr auf [wienerstaedtische.at](https://www.wienerstaedtische.at)

#einesorgeweniger

Ihre Sorgen möchten wir haben.

**WIENER
STÄDTISCHE**
VIENNA INSURANCE GROUP



Frauen in die Politik

Gleichstellung im Europäischen Ausschuss der Regionen im Jahr 2023 – ein Bericht aus Brüssel

Die Geschlechtergleichstellung ist zwar ein Grundrecht, ein Ziel der EU (Artikel 3 Absatz 3 EUV) und eines der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, jedoch ist sie in vielen politischen Organen und Institutionen nicht erreicht. Das gilt auch für den Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR), der 1994 mit dem Vertrag von Maastricht als Konsultativorgan eingerichtet wurde.

Kurzer Rückblick

Im April 2019, gegen Ende des letzten Mandats (2015–2020), hatte das Präsidium des AdR eine „Strategie für eine ausgewogene Mitwirkung weiblicher und männlicher Mitglieder an den Arbeiten des AdR“ beschlossen, die Empfehlungen zu Maßnahmen enthielt, mit deren Umsetzung die Situation verbessert werden sollte. Dies zielte darauf ab, dass die Gleichstellung im AdR im nächsten Mandat (2020–2025) verbessert werden sollte:

- Die zuständigen nationalen Stellen wurden aufgefordert, bei der Benennung der AdR-Mitglieder ausgewogene Listen zu erstellen.
- In einer Revision der Geschäftsordnung sollten Bestimmungen zur ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern aufgenommen sowie ein Verhaltenskodex zu gleichstellungsgerechtem Verhalten beigefügt werden.
- Der AdR sollte sich verpflichten, bis zur Erreichung der 50:50-Parität nur Nominierungen von weiblichen Stellvertretenden Vorsitzenden zu akzeptieren und für die Mandatsperiode ab Februar 2020 für eine ausgewogene

Delegationen, in denen (fast) Parität besteht:

	Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter:innen	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<i>Frankreich</i>	12	12	9	11
<i>Irland</i>	5	6	3	6
<i>Schweden</i>	6	6	7	5
<i>Finnland</i>	4	5	4	5

Delegationen, die (fast) ausschließlich aus Männern bestehen:

	Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter:innen	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<i>Malta</i>	0	5	0	4
<i>Kroatien</i>	0	8	5	4
<i>Estland</i>	0	5	2	5
<i>Österreich</i>	2	10	4	8

Vertretung bei den Stellvertretenden Vorsitzenden zu sorgen.

- In seinen Arbeitsorganen (Präsidium, Fachkommissionen) sowie bei der Bestellung von Berichterstatte:innen sollte eine ausgewogene Vertretung gewährleistet werden.
- Alljährlich am 8. März soll die Arbeit weiblicher Mitglieder und Stellvertreterinnen hervorgehoben werden.
- Die ausgewogene Vertretung bei Podiumsdiskussionen und Konferenzen sollte gewährleistet werden.
- Der AdR sollte sich über die in ihm vertretenen Fraktionen die Unterstützung der europäischen Parteien sichern, die die Interessen von Politikerinnen vertreten und diese fördern.

Im Text der Strategie war allerdings nicht verankert worden, ob und wie ihre Umsetzung gewährleistet und überwacht werden soll. Daher ist es nicht verwunderlich, dass sich die Fortschritte in Grenzen hielten, obwohl der AdR im Oktober 2020 in seiner Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission zur Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter für 2020–2025 sich selbst aufforderte, ein ausgeglichenes Verhältnis von Frauen und Männern bei seiner Zusammensetzung und Führungspositionen zu fördern, um unter seinen Mitgliedern für Geschlechterparität zu sorgen. Der AdR hielt es für erforderlich, dies für die kommenden Jahre zu einer seiner Prioritäten zu machen, und betonte, dass die Anwendung des Grundsatzes der

Geschlechterparität mittels jährlicher Berichte überprüft werden und die ergriffenen Maßnahmen analysiert werden müssen. Die Ergebnisse sollten auf der Plenartagung mitgeteilt werden, die am ehesten mit dem internationalen Frauentag zusammenfällt.

Wie Beteiligung erhöhen?

Als die Fraktion der Grünen im AdR im Jahr 2022 wissen wollte, was aus diesen Vorsätzen geworden war, erhielt sie keine fundierte Antwort. In ihrer Halbzeitbilanz im Herbst 2022 hatte die Fraktion nämlich beschlossen, das Thema Gleichstellung der Geschlechter zu einer seiner drei Prioritäten für die zweite Hälfte des Mandats zu machen.

Zunächst schlugen die Grünen vor, ein Kapitel zum Thema „Frauen in der Politik“ im AdR-Bericht zur Lage der Städte und Regionen¹ aufzunehmen, und unser Vorschlag wurde angenommen, in der Entschließung zum Bericht aufzunehmen, dass der AdR „Überlegungen darüber anstellen wird, wie die Beteiligung von Frauen an seiner Arbeit, seinen führenden Positionen und seiner Zusammensetzung erhöht werden kann“.

Der Bericht stellt fest, dass von den 329 Mitgliedern des AdR² 24 % Frauen und 76 % Männer sind, das gleiche Verhältnis besteht im Präsidium. Parität besteht nur bei den Vorsitzenden der Fachkommissionen, den gemischten beratenden Ausschüssen und den Arbeitsgruppen des Präsidiums.

Was die Stellungnahmen angeht, so wurden 70 % von Männern und 30 % von Frauen erarbeitet³. Über die Teilnahme an Podiumsdiskussionen, Konferenzen, externen Veranstaltungen und in Delegationen wurde keine Statistik geführt, jedoch ist davon auszugehen, dass diese in den wenigsten Fällen ausgewogen waren. Die Frage, welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden sollen, um tatsächlich einen Fortschritt zu erzielen, wurde ziemlich kontrovers zwischen den Generalsekretären der Fraktionen diskutiert, wobei die Grünen, die Sozial-

demokraten (PES) und Liberalen (Renew Europe) ambitionierte Ziele verfolgten, während die Konservativen (EPP), Rechten (EKR) und die Europäische Allianz (EA) eher defensiv argumentierten. Die Entscheidung des Präsidiums im Mai 2023 war der Kompromiss, auf den sich die Politiker:innen verständigen konnten. Im Oktober verabschiedete das Präsidium einen Aktionsplan mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen. Im Vorfeld dazu waren die nationalen Delegationen eingeladen worden, Vorschläge zu unterbreiten, was sich allerdings als nicht sehr ergiebig herausstellte, da die Unterschiede zwischen den Fraktionen in den Delegationen ebenfalls bestehen.

Konkrete Maßnahmen

Der Aktionsplan enthält u. a. folgende Maßnahmen:

- Der Begriff „Gleichstellung der Geschlechter“ wird in der Geschäftsordnung klar definiert.
- Der Präsident fordert die nationalen Behörden, die mit der Nominierung der Delegationen betraut sind, auf, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erzielen.
- Der gleiche Aufruf ergeht an die nationalen Verbände der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die in die Nominierung eingebunden sind.
- Kommunikationsmaßnahmen mit Schwerpunkt „Die Rolle der Frau in den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften“
- Aktualisierung der AdR-Webseite „Für mehr Frauen in der Politik“
- Durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der Arbeit der Fachkommissionen und Initiativen des Ausschusses
- Bei Nominierungen für Fachkommissionen soll ein Mitglied nominiert werden, durch das ein Ungleichgewicht verringert wird.
- Eine jährliche gemeinsame Aktivität mit dem Ausschuss für die Rechte

der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter im Europäischen Parlament (FEMM)

Schließlich wurde vereinbart, dass der Aktionsplan jährlich überprüft und mindestens alle fünf Jahre überarbeitet wird. Auch wurde zugestimmt, dass ein Mitglied des Präsidiums als Berichtsersteller:in für die Umsetzung des Aktionsplans bestellt wird. Auf der Präsidiumssitzung am 28. November 2023 wurde Sari Rautio (EPP/FIN) ernannt, die am 25. Oktober die Veranstaltung des AdR zu „mehr Frauen in der Politik“⁴ im Rahmen der europäischen Gleichstellungswoche moderierte.

2024 ist ein wichtiges Jahr für die Verbesserung der Geschlechtervertretung im AdR: Die Überarbeitung der Geschäftsordnung soll ihr Rechnung tragen, und die Nominierungen für das nächste Mandat werden erfolgen. Es gilt, alle Kräfte zu mobilisieren, um das Ziel der ausgewogenen Geschlechtervertretung zu erreichen.



¹ The State of Regions and Cities in the European Union (europa.eu)

² Stand 29. März 2023

³ Zeitraum: Februar 2020 bis März 2023

⁴ Die Veranstaltung kann auf der Webseite des AdR abgerufen werden: <https://cor.europa.eu/de/events/Pages/Gender-equality-week.aspx>



ANGELIKA POTH-MÖGELE

ist Generalsekretärin der Grünen im Europäischen Ausschuss der Regionen.

Die „Ökonomie der Frauen“ wird zum Mainstream

Für ihr privates Glück müssen Frauen einen hohen Preis zahlen – diese Tatsache dürften Volkswirtschaften nicht länger ignorieren.

Antara Haldar, a. o. Professorin für
Empirische Rechtswissenschaft,
Universität Cambridge



In seiner Komödie „Verlorene Liebesmüh“ von 1597 erzählt William Shakespeare die Geschichte vierer Franzosen, die sich im Spannungsbereich zwischen intellektueller Entwicklung und der Suche nach häuslichem Glück befinden. Etwa vier Jahrhunderte später hat die Harvard-Ökonomin Claudia Goldin das Stück aus der Perspektive amerikanischer Frauen nacherzählt, die Karriere und Familie in Einklang bringen müssen. Jetzt hat Goldin mit ihren tiefen Einblicken in den Arbeitsmarkt der Frauen den Wirtschaftsnobelpreis gewonnen. Dies ist nicht nur bemerkenswert, weil Goldin in einer überwiegend männlich dominierten Disziplin tätig ist – sie ist erst die dritte Frau, die diesen Preis jemals gewonnen hat, und die erste als Einzelperson –, sondern auch, weil sie ihre Forschungen ausschließlich auf Geschlechterrollen konzentriert. Ihre Themen – die Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt und insbesondere das geschlechtsspezifische Lohngefälle – werden normalerweise nur in der femi-

nistischen Ökonomie behandelt und in anderen Bereichen vernachlässigt. Goldin, die sich als „Detektivin der Ökonomie“ sieht, hat bereits einige Fälle gelöst, von denen – wie das Nobelpreis-Komitee betont – drei besonders hervorstechen: Erstens gehen die meisten Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung davon aus, dass Frauen im Zuge wachsender Volkswirtschaften automatisch und reibungslos in den Arbeitsmarkt gezogen werden. Aber Goldins Forschungen zeigen, dass die weibliche Teilnahme am Arbeitsmarkt über die Zeit hinweg einer U-förmigen Kurve folgt. Durch die akribische Auswertung von Daten aus 200 Jahren fand Goldin heraus, dass die Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt – im Zuge des wirtschaftlichen Wandels von der Landwirtschaft hin zur Industrie – abgenommen hat. Dies lag hauptsächlich an der Herausforderung, insbesondere für verheiratete Frauen, die Kinderbetreuung mit der Fabrikarbeit in Einklang zu bringen. Aber als dann der Dienstleistungssektor

dominant wurde, nahm die Beschäftigung der Frauen erheblich zu. Zweitens wird das geschlechtsspezifische Lohngefälle – dass Frauen durchschnittlich für jeden US-Dollar, den Männer verdienen, nur 77 Cent bekommen – traditionell auf eine Vielzahl von Faktoren zurückgeführt, die vom Ausbildungsniveau bis hin zu unterschiedlichem Ehrgeiz reichen. Manche behaupten auch, es sei eine Sache der Fähigkeiten: So hat der ehemalige US-Finanzminister Lawrence Summers 2005 behauptet, Männer seien biologisch besser für Mathematik und Wissenschaft geeignet. Aber anhand ihrer Untersuchung der Gehaltsunterschiede innerhalb gleicher Berufe zeigte Goldin, dass die tatsächliche Erklärung viel einfacher ist. Wie sich herausstellte, kann der nach wie vor bestehende Unterschied nicht auf das Ausbildungsniveau zurückgeführt werden: In den reichen Ländern haben die Frauen die Männer in dieser Hinsicht überholt. Und da die Gehaltslücke auch innerhalb der jeweiligen Berufe vor-



Die US-Wirtschaftshistorikerin
und Arbeitsökonomin Claudia
Goldin wurde Nobelpreis-
trägerin für Wirtschaft 2023.

handen ist, kann sie auch nicht damit begründet werden, dass Frauen in weniger lukrativen Bereichen stärker vertreten sind. Ebenso kann sie nicht an den kognitiven Fähigkeiten liegen, da die Bezahlung für Männer und Frauen direkt nach ihrem Universitätsabschluss fast identisch ist.

Stattdessen ist der Grund dafür, dass Frauen weniger als Männer verdienen, die simple biologische Tatsache der Fortpflanzung. Die Lohndifferenz beginnt ein oder zwei Jahre nach der Geburt des ersten Kindes einer Frau. Im Alter von 45 Jahren verdienen Frauen etwa 55 % dessen, was Männer bekommen, was an Faktoren wie unterbrochenen Karrieren oder verringerten Arbeitszeiten liegt, die wiederum auf die Kindergeburt zurückgeführt werden können.

Und drittens fand Goldin heraus, dass auch die Erwartungen der Frauen über ihre Aussichten eine Rolle spielen. Aufgrund des „Vorbildeffekts“ – also der Beispiele ihrer Mütter und Großmütter – haben sie sich in beruflicher Hinsicht lange unter Wert verkauft. Dies begann sich in den USA in den 1970ern zu ändern, als mehr in die Ausbildung von Frauen investiert wurde – und sie erst später im Leben heirateten und Kinder bekamen.

In einem Thesenpapier, das am Morgen ihrer Nobelpreisverleihung veröffentlicht wurde, betont Goldin eine Reihe von Entwicklungen in den USA zwischen 1963 und 1973, die diesem Wandel zugrunde lagen: das Gesetz zur gleichen Bezahlung, der Fall Roe v. Wade (bei dem das oberste US-Gericht ein Verfassungsrecht auf Abtreibung anerkannte), der wachsende Frauenanteil an Eliteuniversitäten und – insbesondere – der Zugang zu oralen Verhütungsmitteln.

Goldins Untersuchungen bieten einige wichtige volkswirtschaftliche Erkenntnisse. Sie zeigen, wie wichtig historische Forschung ist, um die heutigen wirtschaftlichen Gegebenheiten verstehen zu können (ein passender Tribut an Goldins Mentor und Mitnobelpreisträger Robert Fogel). Immer noch gibt es Probleme und Ineffizienzen, die die Märkte – selbst über Jahrhunderte hinweg – nicht lösen konnten: Warum zahlen Frauen immer noch einen derart hohen Preis für die

Mädchen, Frauen, Gleichstellung

Kindergeburten, die ein öffentliches Gut par excellence sind?

Goldins Forschungen zeigen auch die Notwendigkeit, zwischen verschiedenen wirtschaftlichen Akteur:innen zu unterscheiden, da Ereignisse oft selbsterfüllende Prophezeiungen widerspiegeln, bei denen es um Identität, Sozialstrukturen und subjektive Wahrnehmungen geht. Beispielsweise teilen, wie sie erklärt, die meisten heterosexuellen Paare die Hausarbeit nicht gleichmäßig auf, weil der männliche Partner meist mehr verdient. Aber dadurch wird die Gehaltslücke noch weiter vergrößert.

Die radikalste von Goldins Erkenntnissen ist, dass nicht nur formale, institutionelle Räume ökonomisch relevant sind, sondern auch die Privatsphäre. Die Ökonomie sollte sich nicht nur um Finanzmärkte kümmern, sondern auch um Heiratsmärkte. Das Schlafzimmer ist nicht weniger relevant als das Konferenzzimmer. Themen, die traditionell auf Frauenzeitschriften beschränkt sind, gehören auch in Wirtschaftsmagazine.

Goldins Arbeit unterstreicht auch einen Punkt, den Feministinnen schon lange betonten: Frauen haben nicht die Freiheit, den persönlichen vom beruflichen Bereich trennen zu können. Die Tatsache, dass Frauen für ihr häusliches Glück – was Einkommen und Unabhängigkeit betrifft – einen Preis zahlen müssen, dürfen die Volkswirtschaften nicht länger ignorieren. In politischer Hinsicht haben wir zwei Möglichkeiten: Um zu gewährleisten, dass Frauen in einem für Männer geschaffenen Wirtschaftssystem mithalten können, können wir die Ehe und die Kinderbetreuung neu definieren – beispielsweise durch Kinderhorte am Arbeitsplatz oder steuerliche Anreize.

Oder wir können, wofür sich Goldin ausspricht, das Wirtschaftssystem so verändern, dass es für Frauen funktioniert – indem wir es flexibler, weniger „gierig“ und empathischer machen. Wenn wir allerdings untätig bleiben, wird die Liebesmüh der Frauen auch weiterhin verloren sein. 

Aus dem Englischen von Harald Eckhoff,
Copyright Project Syndicate 2023
www.project-syndicate.org

Frauen sichtbar machen

Gleichstellung ist gesetzlich verpflichtend, und wem das auch ein persönliches Anliegen ist, weiß eines: Es ist wichtig, Frauen sichtbar zu machen.

Astrid Malle, Leiterin des Büros für Frauen, Chancengleichheit und Generationen Klagenfurt

Frauen, die öffentlich wahrgenommen werden und mit ihrer Expertise und ihren Leistungen anerkannt sind, fördern eine breite Akzeptanz von Frauen und Männern auf allen Ebenen. Gleichzeitig motivieren sie weitere Frauen, ihre eigenen Wege zu verfolgen und die gesellschaftliche Weiterentwicklung in Richtung Gleichstellung voranzutreiben. Die Sichtbarmachung von vielfältigen, außergewöhnlichen und engagierten Frauen vermittelt allen, speziell jedoch jungen Frauen, Selbstbewusstsein und Zutrauen in ihre eigenen Fähigkeiten.

Mittel und Wege zur Sichtbarmachung von Frauen im öffentlichen Raum

Benennung nach verdienten Frauen

Da sich die Umbenennung von Straßen oder Plätzen meist als schwierig und kostspielig herausstellt, sich Neubenen-

nungen nur am Stadtrand oder bei kleinen Wegen und Sackgassen ergeben, ist es aufgrund des enormen Aufholbedarfes an Benennungen mit Frauennamen empfehlenswert, zukünftig Gebäude, Straßen, Parks, Unis, Gemeindebauten, Plätze etc. ausschließlich nach Frauen zu benennen. Ja, und es gibt ausreichend genügend verdiente, berühmte und starke Frauen in jeder Stadt, in jedem Land. (Detail am Rande: Es gibt österreichische Städte, da wurden mehr Straßen nach Vögeln benannt als nach Frauen.) Empfehlenswert ist es, Historiker:innen zu beauftragen, einen entsprechenden Pool an Frauennamen rechtzeitig zu erforschen und im Anlassfall zur Verfügung zu haben.

Frauenpreise für verdiente, zeitgenössische Frauen

Die Städte Wien, Salzburg, Graz, Villach, Wels, Bregenz und weitere schreiben Würdigungspreise für Frauen aus. In der

Stadt Klagenfurt wird 2024 zum 4. Mal der „Maria-Tusch-Frauenpreis“ für herausragendes Engagement für Mädchen, Frauen und Geschlechtergleichstellung vergeben. Diese Auszeichnung trägt durch die öffentliche Aufmerksamkeit, finanzielle Unterstützung und politische Anerkennung dazu bei, die feministische, frauenpolitische und gleichstellungsrelevante Tätigkeit der ausgezeichneten Person voranzubringen. Grundsätzlich ist der Preis als Ermutigung zu geschlechterdemokratischem Handeln gedacht.

Stadtführungen „Auf den Spuren starker Frauen“

In vielen Städten hat sich mit Themenführungen „Auf den Spuren berühmter Frauen“ ein mittlerweile etabliertes Tourismussegment geöffnet. Es werden Spaziergänge organisiert, die die Stadt aus historischer und aktueller Frauen-Perspektive zeigt. Persönlich engagierte Austrian Tour Guides bieten Führungen „Auf den Spuren starker Frauen“ an. In der Stadt Klagenfurt basieren diese auf den Recherchen der Germanistin Helgard Kraigher und Buchautorin und Historikerin Alexandra Schmidt. Es werden Frauenleben von der Frühen Neuzeit bis heute ergründet und nachgezeichnet. An den Originalschauplätzen werden im Rahmen der Stadtführungen die Lebensgeschichten starker Frauen sichtbar und vor allem erlebbar gemacht. Begeisterte Rückmeldungen und steigende Beliebtheit bestärken diesen Weg.

Weibliche Denkmäler

Darstellungen von real existierenden Frauen sind im öffentlichen Raum noch immer selten.



Astrid Malle, Ute Liepold, Stadträtin Constance Mochar (v. l.)
„Mutterland“ – Zeitzeuginnen erzählen ihre Lebensgeschichten (<https://visible.or.at>)

Auf Göttinnen und weibliche Allegorien treffen wir schon eher, doch eines sticht vor allem ins Auge: Es gibt kaum Denkmäler von Frauen.

Mit rund sieben Prozent sind Darstellungen von weiblichen Personen im öffentlichen Raum als eine Minderheit zu betrachten. Zudem dienen sie in den meisten Fällen lediglich als Beiwerk in den großen, den Männern gewidmeten Denkmälern oder sind in Form einer Allegorie anzutreffen. Statuen und Büsten, die historische Frauenpersonen ehren, sind auch heute noch in jeder Stadt beinahe an einer Hand abzählbar. Frauendenkmäler bildeten und bilden im Stadtbild immer noch eine Seltenheit. Hier gibt es großen Aufholbedarf.

Digitale Frauen-Stadtpläne

Wo gibt es die für Frauen wichtigsten Standorte in der Stadt? Frauen-Stadtpläne können hilfreiche Wegweiser darstellen und dokumentieren, dass die Bedürfnisse von Frauen ernst genommen werden. Das leichte Auffinden mit einem Klick, beispielsweise von Frauen- und Familienberatungsstellen, Frauenärztinnen, Frauenparkplätzen, WC's mit Wickelmöglichkeiten, Stillmöglichkeiten, gesicherten Kinderwagen-Abstellplätzen etc. können den Frauenalltag in der Stadt wesentlich erleichtern.

Museen mit Frauenschwerpunkten, Pionierinnen-Galerien

In ganz Österreich gibt es ein Frauenmuseum in Hittisau. In vielen Museen fehlt die geschlechtsspezifische Perspektive, sodass die Rolle der Frauen, die herrschenden Geschlechterverhältnisse nicht bzw. nur ansatzweise abgebildet werden.

So selbstverständlich es für manche Museumsmacher:innen ist, feministische Perspektiven einzubeziehen, so völlig undenkbar scheint das immer noch in vielen anderen Ausstellungen. Daher: Spezifische Ausstellungen von Frauen/über Frauen/mit Frauen im Fokus sind ein sichtbares Zeichen vom Bemühen um Geschlechtergleichstellung.

Die Städte Wien, Graz und Villach haben Pionierinnen-Galerien erstellt, um das



Frauenbeauftragte Astrid Malle

außergewöhnliche Wirken, das soziale, politische und mutige Engagement der dort porträtierten Frauen zu würdigen und sichtbar zu machen. Nachahmung ausdrücklich empfohlen!

Bücher, Studien, Filme und Medien der Stadt

„Daher wird es geschehen, dass in späteren Zeiten der Leser der Geschichte nicht mehr Erinnerung an Frauennamen findet als ein Schiff Spuren hinterlässt auf seinem Weg durch die Wellen.“ (A. M. Schurmann 1607–1678). Damit sich das ändert, besteht die Notwendigkeit, Frauengeschichte und Frauenleben explizit sichtbar zu machen. Städte können durch die Beauftragung zur Erforschung und Dokumentation von Frauenleben einen wesentlichen Beitrag dazu leisten. Die Stadt Klagenfurt hat die Herausgabe des Standardwerks „Klagenfurterinnen, eine frauengeschichtliche Spurensuche“ beauftragt, ebenso wie das biografische Werk über die Namensgeberin des Frauenpreises, Maria Tusch. Die Stadt kooperiert weiters mit der Autorin Ute Liepold bei dem Projekt „VISIBLE“. Ziel ist die Sichtbarmachung von Frauen in Kunst, Kultur und Gesellschaft.

Betreffend städtische Medien, wie z. B. Stadtvideos, Stadtzeitungen, Broschüren etc., ist auf die Ausgewogenheit in der Darstellung und Präsenz der Geschlechter sowohl in der Bild- als auch in der Textdarstellung zu achten.

Haben Sie Lust bekommen, Frauen in Ihrer Stadt sichtbar zu machen? Vielleicht möchten Sie eine Initiative zur Repräsentation von Frauen in Ihrer Stadt starten? Die könnte so lauten:

„Wen sehen Sie, wenn Sie durch Ihre Straßen gehen? Welche Namen stehen auf den Plätzen, auf denen Sie Kaffee trinken und Eis essen? Auf welche Schulen sind Sie gegangen, gehen Ihre Kinder?“

Wahrscheinlich sind die meisten dieser Straßen, Plätze nach Männern benannt. Nach Friedrich, Johann, Ferdinand, Josef

...

Deshalb fragen wir Sie alle: Nach welchen tollen, klugen, außergewöhnlichen Frauen sollten wir öffentliche Plätze und Straßen benennen?



KLAGENFURTERINNEN, DIE GESCHICHTE SCHRIEBEN

Die Publikation der Historikerin Alexandra Schmidt widmet sich den Klagenfurterinnen und der Frage, wie sie in der Stadt lebten.

Die Beiträge sind so vielseitig wie das Frauenleben selbst und reichen von der Frühen Neuzeit bis in die 1970er-Jahre.



*Eines der vielen „Luisa-Lokale“
in Graz: die scherbe*

Luisa ist da!

„Luisa ist da“ ist ein Projekt gegen sexuelle Belästigung in rund 60 Grazer Lokalen. Betroffene bekommen unmittelbar Hilfe und Lokale setzen ein klares Zeichen.

Doris Kirschner, Leiterin des Referats Frauen & Gleichstellung der Stadt Graz

Das Grazer Projekt „Luisa ist da“ ist ein Hilfsangebot für Mädchen und Frauen, die sich beim Besuch eines Lokals, einer Bar oder einer Diskothek aus einer unangenehmen Situation befreien möchten. Mit der Frage „Ist Luisa da?“ können sich Betroffene von sexueller Belästigung ans Personal wenden und bekommen unmittelbar und diskret Hilfe.

„Luisa“ ist ein Code, der ohne weitere Erklärungen funktioniert. Selbstverständlich ist es auch möglich, direkt nach Hilfe zu fragen, ohne den Code benutzen zu müssen.

Worum es geht

Mit der Frage „Ist Luisa da?“ erhalten Mädchen und Frauen, die sich sexuell belästigt oder bedroht fühlen und Hilfe brauchen, Unterstützung von den Mitarbeiter:innen im Lokal. Und zwar schnell und einfach. Zum Beispiel werden Freunde und Freundinnen verständigt, Sachen vom Platz geholt, ein geschützter Raum angeboten, eine Begleitung zu einem Taxi organisiert oder – im Notfall – die Polizei verständigt. „Luisa ist da“ ist für Mädchen und Frauen gedacht, selbstverständlich können aber alle Lokalbesucher:innen von dem Hilfsangebot

Gebrauch machen. Die Mitarbeiter:innen in teilnehmenden Gastronomiebetrieben haben alle Infos, die sie brauchen, um gut reagieren und unterstützen zu können. Wer mitmacht, erhält einen Aufkleber für den Eingangsbereich als „Luisa“-Gütesiegel, regelmäßig kostenlose Informationen, Plakate und Flyer, Social-Media-Beiträge auf den Kanälen des Referates Frauen & Gleichstellung der Stadt Graz. Die Liste der „Luisa-Lokale“ ist auf der Homepage des Referates zu finden. Selbstverständlich gibt es kompetente Ansprechpartner:innen, wenn neue Fragen auftauchen.

Expertise und Kooperation

Das Referat Frauen & Gleichstellung der Stadt Graz setzt „Luisa ist da“ gemeinsam mit den Expertinnen der Beratungsstelle TARA, dem Grazer Frauennotruf bei sexueller Gewalt Steiermark, um. Bei allen Info-Veranstaltungen für interessierte Lokale, bei denen das Projekt erklärt wird, Grundlagen zum Thema sexuelle Belästigung und Gewalt und das richtige Vorgehen und Verhalten in einem Luisa-Fall besprochen werden, ist auch die Polizei dabei, und die Fachgruppe Gastronomie der WKO Steiermark unterstützt das Projekt.

Ein klares Zeichen setzen

Grazer Lokale, die bei „Luisa ist da“ dabei sind, können damit auch klar machen, dass frauenfeindliche Sprüche, „Grapschen“ oder sexuelles Bedrängen im Lokal nicht erwünscht sind und nicht

toleriert werden. Durch die Plakate und Flyer in den „Luisa-Lokalen“ werden sexuelle Belästigung und Gewalt zum Thema gemacht, Lokalbesucher:innen diskutieren untereinander, werden sensibilisiert und im Idealfall ist die Frage „Ist Luisa da?“ gar nie notwendig.

Ein Code für alle Orte

Nach dem Projektstart 2019, den ersten „Luisa-Lokalen“ in Graz und dem steigenden Interesse an dem Projekt wurde – in leicht abgeänderter Form – „Luisa geht schwimmen“ in den Grazer Bädern ins Leben gerufen und mit „LUIS*A am Campus“ hat sich die Uni Graz angeschlossen.

Auch in anderen Städten in Österreich gibt es inzwischen „Luisa“-Projekte und das Referat Frauen & Gleichstellung der Stadt Graz unterstützt gerne weitere Initiativen.



H.M.I

Neusiedler Anlagenbau GmbH

Weiden am See - Wien - Friedberg - Szentgotthard

WIR SIND IHR PARTNER FÜR:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------|
| ✓ Industrieanlagenbau | ✓ Personalleasing |
| ✓ NH3 - Ammoniak Kälteanlagen | ✓ Dampfanlagen |
| ✓ Fernwärme Anlagenbau | ✓ Rohrleitungsbau |
| ✓ Rohrleitung - Anbohrtechnik | ✓ Industriekälteanlagen |

Zentrale:
Tel: +43 2167 20836

Obere Hauptstraße 80
office@hmi-a.at

A-7121 Weiden am See
www.hmi-a.at

Frauen, die behindert werden

Das Frauenservice Wien stellt in diesem Artikel ausgewählte Wiener Initiativen und Aktivitäten vor, welche Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in den Mittelpunkt rücken.

Stephanie Kiessling, Leitung Grundlagenreferat Frauenservice Wien (MA 57)

Der Nationale Aktionsplan Behinderung (NAP 2022–2030) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurde 2022 präsentiert.

Im Vorfeld der Erstellung wurde vom Österreichischen Behindertenrat darauf hingewiesen, dass die Thematik „Frauen mit Behinderungen“ in den Entwürfen zum NAP übersehen wurde: „Frauen mit Behinderungen sind noch immer von Mehrfach- und intersektionaler Diskriminierung betroffen. Sie tragen ein noch höheres Risiko als Frauen ohne Behinderungen, physische, psychische und sexuelle Gewalt zu erleben. Sie haben oftmals kein Anrecht auf Persönliche Assistenz, weniger Chancen im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt und damit auch weniger Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben. Sie sind stärker von Armut und Altersarmut betroffen und im Gesundheitssystem mit nicht-barrierefreien Angeboten konfrontiert.“¹

Diese Kritik macht die Notwendigkeit deutlich, Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, die nachhaltig und dauerhaft auf die Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Behinderungen hinwirken. Und dies am besten gemeinsam mit den Betroffenen, auf Basis solider Daten und Fakten.

Datenbasierte Maßnahmenentwicklung

Das Frauenservice Wien hat in den letzten Jahren eine Vielzahl an Projekten und Aktivitäten mit und für Frauen mit Be-

hinderungen initiiert. Begonnen wurde im Winter 2018 mit der Beauftragung einer explorativen Studie „Frauen, die behindert werden ... auf ihrem Weg zur Gleichstellung in Wien“.² über die Lebensverhältnisse und die gesellschaftliche Teilhabe von Frauen mit unterschiedlichsten Behinderungen und/oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Insgesamt nahmen 76 Frauen an der qualitativen Forschung teil.³ Zudem wurden Frauen mit Behinderungen als Peer-Expertinnen sowohl bei der Entwicklung der Fragestellungen und behandelten Themenbereiche wie auch bei der Vorbereitung und Abhaltung der Fokusgruppen eingebunden.

Die zentralen Ergebnisse waren:

- Wunsch nach Sichtbarkeit und einem positiven „Bild“ von Frauen mit Behinderungen in der öffentlichen Wahrnehmung
- Wunsch nach Austausch und Vernetzung von Frauen mit Behinderungen untereinander im Sinne des Empowerment
- Wunsch nach besserem (barrierefreiem) Zugang zu Informationen

Die Studie lieferte erste Einblicke in die konkreten Lebensverhältnisse von Frauen mit Behinderungen in Wien und zeigte wichtige Handlungsfelder auf, vor allem in den Bereichen Gesundheit, Gewaltprävention, Bildung und Einkommen/Armut.

Von Juni bis Oktober 2021 fand die vom Frauenservice Wien gemeinsam mit dem

Fonds Soziales Wien (FSW) in Auftrag gegebene Befragung „Weniger Barrieren, mehr Wien. Wie leben Frauen und Männer mit Behinderungen oder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in Wien?“⁴ statt, um auch allfällige Unterschiede zwischen Frauen und Männern (mit Behinderungen) besser zu erfassen.

Insgesamt nahmen 1.946 Wiener:innen mit einer Behinderung/gesundheitlichen Beeinträchtigung im Alter von 18 bis 65 Jahren an der Befragung teil, 53 % Frauen, 46 % Männer. Die Ergebnisse der Studie machten weitere Handlungsfelder deutlich, hier ausgewählt die Ergebnisse von drei der insgesamt neun erhobenen Themenfelder⁵:

Erfahrung mit Diskriminierung und Benachteiligung:

- 62 % der Befragten haben Diskriminierung/Benachteiligung aufgrund der Behinderung erlebt;
- am häufigsten erleben Personen mit Hörbehinderung/Gehörlosigkeit (84 %) Diskriminierung;
- die meisten Fälle von Diskriminierung im Alltag erfolgen durch Privatpersonen (47 %);
- Frauen mit Behinderung (66 %) erleben Diskriminierung in höherem Ausmaß als Männer mit Behinderung (56 %).

Gesundheitsversorgung:

- Ein Drittel der Befragten sind mit der psychischen Gesundheitsversorgung nicht zufrieden;

- 10 % fühlen sich vom Personal als nicht mündig behandelt;
- 20 % der befragten Frauen haben körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt im Gesundheitssystem erlebt, wobei die Hälfte davon diese Erfahrungen schon öfter als ein Mal gemacht hat.

Interessenvertretung/Politische Vertretung:

- Nur 5 % fühlen sich von politischen Parteien vertreten, eine stärkere Vertretung von Interessen von Menschen mit Behinderung wird gefordert;
- eine stärkere Vertretung von Interessen von Menschen mit Behinderung wird von 90 % der Befragten gefordert.

Zudem wurden zahlreiche Wünsche formuliert: räumliche Barrierefreiheit, Verbesserungen betreffend Arbeitsmarkt und Ausbildung, Erweiterung des Zugangs bei Persönlicher Assistenz, soziale Absicherung, sozialversicherungsrechtliche Absicherung für Nutzer:innen der Tagesstruktur, Erweiterung der Möglichkeiten, österreichische Gebärdensprache zu erwerben (Ausbau Dolmetsch und Unterricht an Schulen), Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung.

Konkrete Projekte umsetzen

Basierend auf den Forschungsergebnissen initiierte das Frauenservice Wien folgende Projekte, um den Wünschen und Forderungen nach Vernetzung, Sichtbarkeit und Zugang zu Informationen nachzukommen:

- Zugang zu Informationen: In einem partizipativen Prozess wurde in den Jahren 2019–2020 gemeinsam mit Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen ein barrierefreies Ausstellungsmodul entwickelt.⁶ Das Ausstellungsmodul verbindet bauliche wie künstlerische Elemente, um Ausstellungsinhalte niederschwellig, multisensorisch und so barrierearm wie möglich aufzubereiten, sodass Wissensinhalte Menschen (mit und ohne Behinderungen) besser zugänglich sind.



Aus dem umfangreichen Angebot des Frauenservice Wien

- Gewaltschutz: Anlässlich „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ konzipierten die Wiener Volkshochschulen für das Ausstellungsmodul gemeinsam mit dem Frauenservice Wien die barrierefreie (Wander-)Ausstellung #GemeinsamGegenGewalt⁷, welche von November 2022 bis Mai 2023 an verschiedenen Volkshochschulen in Wien öffentlich zu sehen war. Thematische Schwerpunkte der Ausstellung sind „Strukturelle Gewalt“, „Häusliche Gewalt“ und „Gewalt im Netz“. Von Oktober bis November 2023 wurde die Ausstellung in der

Hauptbücherei Wien gezeigt. 2024 wird das barrierefreie Ausstellungsmodul u. a. im Rahmen von „Offenes Rathaus“ zum Internationalen Frauentag am 8. März 2024 zu sehen sein.

- Vernetzung & Empowerment: 2023 startete das Projekt „Wir – Wienerinnen mit Behinderungen“⁸, bei dem von und für Frauen mit Behinderungen Vernetzungstreffen – sogenannte „Haltestellen“ – organisiert wurden. Frauen mit Behinderungen konnten sich über ihre eigene Community hinaus mit anderen Frauen austauschen und gemein-



Beim Projekt „Wir – Wienerinnen mit Behinderungen“ wurden Vernetzungstreffen – sogenannte „Haltestellen“ – organisiert.

same Projekte und/oder Forderungen entwickeln. Bei insgesamt vier Haltestellen zu den Themen „Gemeinsam gegen Gewalt“, „Barrierefreie Gesundheit“, „Gute Arbeit“ sowie „Inklusiv & feministisch – Aktionismus von Frauen mit und ohne Behinderungen“ wurden rund 100 Frauen erreicht. Das Projekt wird 2024 fortgeführt.

Eine weitere wichtige Initiative startete 2022 der Fonds Soziales Wien: Das Strategieprogramm „Inklusives Wien 2030“, in dem die langfristige Strategie des Fonds Soziales Wiens zu den Angeboten für Menschen mit Behinderung bis 2030 festgelegt wird. Der gesamte Prozess lief unter breiter Einbeziehung von Interessensvertreter:innen, Stakeholder:innen und Betroffenen. Das Frauenservice Wien als Teil der Steuerungsgruppe wies während des gesamten Prozesses beharrlich auf die Notwendigkeit der Berücksichtigung einer spezifischen Frauenperspektive in der Erstellung aller Unterlagen und der Entwicklung allfälliger Maßnahmen hin. Die ersten Ergebnisse dieses Strategieprozesses werden im März 2024 der Öffentlichkeit präsentiert.

Vernetzung und Struktur

Wirksame und nachhaltige Inklusion und Barrierefreiheit kann aus Sicht des Frauenservice Wien aber nicht allein operativ, d. h. durch nach außen gerichtete Projekte und Angebote, erreicht werden. Die Verankerung der Grundsätze von Inklusion,

Diversität und Barrierefreiheit muss in den handelnden bzw. zuständigen Organisationen und Institutionen selbst und auf struktureller Ebene erfolgen. Das Frauenservice Wien hat diese Grundsätze der Barrierefreiheit und Inklusion einerseits in ihrer Diversitäts-Strategie festgeschrieben: Entlang von internen und externen Zielen wird diese fortlaufend weiterentwickelt und überprüft. Entsprechend der Strategie einer diversitätsbejahenden Abteilung werden alle Angebote einerseits entlang von Diversitäts-Kriterien und im Sinne von Intersektionalität¹⁰ entwickelt und andererseits zielgruppenorientiert aufgesetzt. Diese Projekte beteiligen und richten sich an unterschiedliche Frauengruppen, u. a. explizit an Frauen mit Behinderung/Beeinträchtigung. Sie umfassen die barrierearme Kommunikation der Leistungen und Angebote (in Österreichischer Gebärdensprache, Brailleschrift, Druckwerke in Leichter Lesen und/oder in Großdruck usw.) sowie einen möglichst barrierearmen Zugang zu ihnen. Auch im Personalbereich wird Diversität, Diversitätskompetenzen sowie vielfältigen Fähigkeiten sowohl besonderes Augenmerk geschenkt als auch gefördert (u. a. Fortbildungen, Recruiting). Andererseits orientiert sich das Frauenservice Wien bei der Entwicklung seiner Angebote und Maßnahmen an den Wiener Gleichstellungszielen, die 2013 für die Erstellung des 1. Wiener Gleichstellungsmonitors formuliert wurden.¹¹ Dies gilt allgemein, da die Zielsetzung der Gleichstellung von Frauen immer auch die Gleichstellung von Frauen mit Behin-

derungen inkludiert. Die Ziele gelten aber auch konkret, wenn es um die Entwicklung der Gleichstellung von Frauen und Männern mit Behinderungen und/oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Vergleich geht.¹²

¹ Siehe dazu: <https://www.behindertennrat.at/2021/04/nap-frauen-mit-behinderungen/>

² <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/download/pdf/3519719?originalFilename=true>

³ Insgesamt acht Fokusgruppen durchgeführt: Blinde Frauen/Frauen mit Sehbeeinträchtigungen, Frauen mit Lernschwierigkeiten, Frauen mit chronischen Erkrankungen, Frauen mit Downsyndrom, Mütter von behinderten/pflegebedürftigen Kindern (unter 14 Jahren), Frauen mit körperlicher Beeinträchtigung/Frauen im Rollstuhl, Frauen mit psychischen Erkrankungen und gehörlose Frauen/Frauen mit Gehörbeeinträchtigungen.

⁴ https://inwienleben.at/wp-content/uploads/2023/02/Weniger_Barrieren_mehr_Wien_Lang.pdf

⁵ Die erhobenen Themenfelder waren: (1) Wohnen, (2) Arbeit und Ausbildung, (3) finanzielle Situation, (4) Interessensvertretung/Politische Vertretung, (5) Diskriminierung und Benachteiligung, (6) Beratungsangebot, (7) Gesundheitsversorgung, (8) Covid-19-Pandemie, (9) Teilhabe am digitalen Leben.

⁶ Siehe dazu: ausführlicher Artikel in ÖGZ 3/2022 „Sichtbarkeit trifft Teilhabe“ und www.wien.gv.at/menschen/frauen/stichwort/behinderung/barrierefrei-ausstellen.html

⁷ www.wien.gv.at/menschen/frauen/stichwort/gewalt/wanderausstellung.html

⁸ www.wien.gv.at/menschen/frauen/stichwort/behinderung/veranstaltungsreihe-4-haltestellen.html

⁹ www.inklusives.wien

¹⁰ Damit ist die Überschneidung und Gleichzeitigkeit verschiedener Formen von Diskriminierung gegenüber einer Person gemeint, also die Berücksichtigung unterschiedlicher Dimensionen wie Geschlecht, Alter, Behinderung, (soziale) Herkunft oder sexuelle Orientierung, die unterschiedlich starken Einfluss auf die Lebensverhältnisse und die Gestaltungsmöglichkeiten von Menschen haben.

¹¹ Siehe dazu: Gleichstellungsmonitor: www.gleichstellungsmonitor.at/Wiener-Gleichstellungsziele

¹² Siehe dazu: www.gleichstellungsmonitor.at/tag/behinderung

schau vorbei.at

AUSFLUGSZIELE

EVENTKALENDER

SCHAUCLUB

AUSFLUGSZIELE

NATUR & TIERE

St. Martins Therme & Lodge

Vor den Besucher*innen der hauseigene See, dahinter die pannonische Landschaft mit ihren Gräsern und Ebenen: Es kommt einem vor, als wäre man weit gereist. Dabei liegt die St. Martins Therme gerade einmal eine Autostunde südlich von Wien entfernt. Außerdem bietet sie umfangreiche Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten: von Entspannung und Badespaß in der Therme über den Verwöhnurlaub in der Lodge bis zu Aktivprogrammen in der umliegenden Natur.

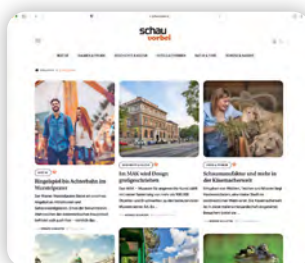
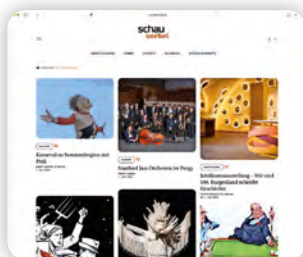
www.stmartins.at

DIE NEUE
WEBSITE
IST DA!

Ab sofort wird das schau-Erlebnis noch besser und auch digitaler:

Herzlich willkommen bei schauvorbei.at – dem Webportal für die Freizeitgestaltung in Österreichs Ostregion. Unser Ziel ist, unseren Nutzern dabei zu helfen, ihre Freizeit optimal zu planen und zu gestalten. Ob Ausflugsziele, Events, Lokaltipps, Gewinnspiele und Benefits im kostenlosen schau-Club oder inspirierende Storys: Wir bieten eine Vielfalt an Informationen und Anregungen, um das Beste aus der Freizeit zu machen.

schau vorbei.at in aller Kürze:



AUSFLUGSZIELE

Die besten Ausflugsziele im Osten Österreichs: Mit Schwerpunkt auf Wien, Niederösterreich und Burgenland bieten wir unseren Nutzern eine breite Palette an Aktivitäten und Ideen für den nächsten Ausflug.

MAGAZIN

Inspirierende Storys: Unser Online-Magazin enthält interessante Berichte und Reportagen über die schönsten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.



EVENTKALENDER

Einziger Eventkalender: Wir präsentieren eine handselektierte Auswahl von Events und Veranstaltungen in der Region – von Ausstellungen über Bühne bis hin zu Konzerten.

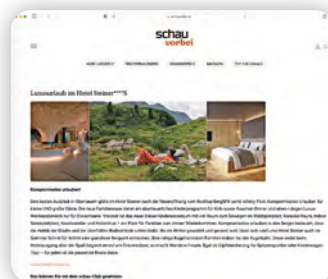


TOP-100-LOKALE

Lokaltipps von A la Carte: Die Top-100-Restaurants, zusammengestellt von Österreichs führendem Magazin für Ess- und Trinkkultur. Ausgewählte Empfehlungen für Restaurants – getestet und bewertet von den A la Carte-Profis.

GEWINNSPIELE

Als Mitglied in unserer kostenlosen Vorteilscommunity schau Club wird das Erlebnis auf das nächste Level gehoben, denn hier warten Gewinnspiele, Gutscheine und mehr.



E-PAPER

Hochwertiger Lesegenuss: Im Online-Kiosk finden Nutzer zahlreiche Digital-Editionen von Titeln wie schau, schau ins Burgenland, schau Familie, Gute Reise, A la Carte sowie Messe & Event.



Linzer Mädchenhomepage

Das Frauenbüro der Stadt Linz setzt eine wichtige Initiative für die Gleichberechtigung von Mädchen.

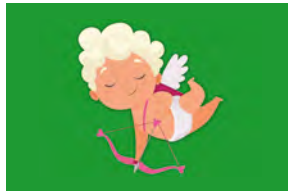
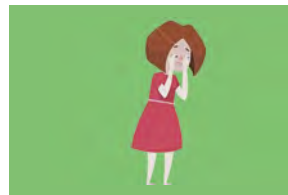
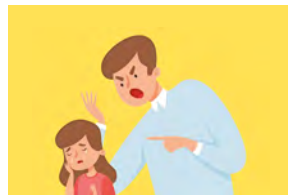
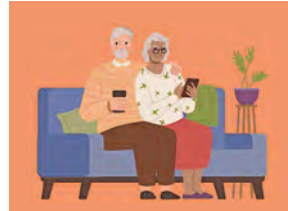
Anne Brack, Frauenbeauftragte der Stadt Linz

In vielen Lebensbereichen erleben wir eine Retraditionalisierung der Geschlechterrollen, was zu einer verstärkten ökonomischen Benachteiligung von Frauen führt. Besonders Mädchen sind von diesen gesellschaftlichen Rückschlägen betroffen. Umso wichtiger ist es, dass sie selbstbestimmt und frei von überholten Werten eigene Entscheidungen treffen können und sich selbst zu-rechtfinden, wenn sie Beratungen und Unterstützung benötigen.

Vor diesem Hintergrund hat das Frauenbüro Linz in Zusammenarbeit mit dem „aFZ – autonomes Frauenzentrum“ eine umfassende Mädchen-Seite auf der Website der Stadt Linz/Frauenbüro veröffentlicht. Bei der Entwicklung wurde sehr viel Wert darauf gelegt, dass die Inhalte verständlich und gut aufbereitet sind. „Ich freue mich sehr über diese äußerst gelungene Homepage! Mit dieser Seite wird vielen Mädchen die Suche nach Informationen und Unterstützungsangeboten wesentlich erleichtert“, so Frauenstadträtin Eva Schobesberger.

Große Themenvielfalt

Die neue Seite ermöglicht Mädchen, sich vielseitig und ausführlich zu informieren und bei Bedarf – mit nur einem Klick – die für sie notwendige Information und Unterstützung zu holen. Dabei sind die Themen mit großem Bedacht gewählt worden – basierend auf der langjährigen Erfahrung in der Rechtsberatung des „aFZ – autonomes Frauenzentrum“ sowie der engagierten Arbeit des Frauenbüros mit Schülerinnen in den Bildungseinrichtungen. So entstand eine vielfältige Aus-



Berufswahl, Pension, Gewaltschutz, Sucht oder zwischenmenschliche Beziehungen sind speziell für Mädchen und junge Frauen wichtige Themenbereiche.

wahl an Inhalten wie z. B. Berufswahl, Pension, Gewaltschutz, Sucht oder zwischenmenschliche Beziehungen – all diese Themen deckt diese zielgruppen-gerecht aufbereitete Homepage ab. „Die Mädchenseite ist eine starke Plattform speziell für Mädchen, die ihnen einen schnellen Zugang verschafft zu Informationen, Anlaufstellen und Beratungsmöglichkeiten“, freut sich Personaldirektorin Brigitta Schmidberger.

Mädchen und Berufswahl

Mit ihrer persönlichen Berufswahl stellen Mädchen bereits grundlegende Weichen für das gesamte Leben. Sich für eine Ausbildung, Lehre oder Studium zu entscheiden, fällt jedoch nicht immer leicht. Hier werden Entscheidungshilfen gegeben

und Anlaufstellen aufgezeigt, an die sich Mädchen wenden können.

Mädchen und Pension

Sich bereits als Mädchen Gedanken über die Pension zu machen, ist wichtig für die Karriere- und Familienplanung. Dass es erhebliche Pensionsunterschiede gibt und worauf Mädchen jetzt schon achten können, wird auf dieser Seite einfach und verständlich dargestellt.

Gewaltschutz – online und offline

Was ist Gewalt, wo beginnt Gewalt, wo gibt es Hilfe und Unterstützung? K.-o.-Tropfen, Mädchen sicher im Internet, was tun bei Stalking, an wen wende ich mich bei Mobbing – diese und noch

zahlreiche Informationen mehr werden in diesem Bereich weitergegeben.

Krisen und Notfälle

Wenn sich Mädchen mit ihren Sorgen und Ängsten alleine fühlen, ist es außerordentlich wichtig, dass sie Anlaufstellen kennen, wo sie sich einfach, unbürokratisch und problemlos hinwenden können.

Körper, Liebe & Sex

Wie sich der Körper verändert und dabei doch ein positives Körpergefühl haben – erste Liebe und Sex. Das sind nur ein paar Themen in diesem Bereich, um Mädchen dabei zu unterstützen, wenn sie Hilfe benötigen oder Informationen suchen.

Sucht

Drogensucht, Internetsucht, Kaufsucht, Spielsucht ... Was ist Sucht? Was sind Drogen? Was geschieht bei Abhängig-

keit? Und was ist Co-Abhängigkeit? Hier werden mehrere Anlaufstellen genannt und es wird aufgezeigt, welche Unterstützungen es gibt.

Zusammenleben in einer Gesellschaft mit vielen Kulturen

Frauen und Mädchen in Österreich haben nach dem Gesetz dieselben Rechte wie Männer und Jungs. Manchmal entstehen jedoch Probleme, weil es innerhalb des eigenen Umfelds nicht so gelebt wird.

Es gibt mehrere Beratungsstellen, die dabei helfen, wenn Mädchen aufgrund unterschiedlicher Ansichten Probleme bekommen.

Angebote für Bildungseinrichtungen

In Linz hat das Frauenbüro sehr viele Angebote für Pädagog:innen in städtischen

Bildungseinrichtungen, die im Unterricht eingesetzt werden oder als Zusatzangebot in Anspruch genommen werden können. Eine Übersicht gibt es auf der Mädchen-seite.



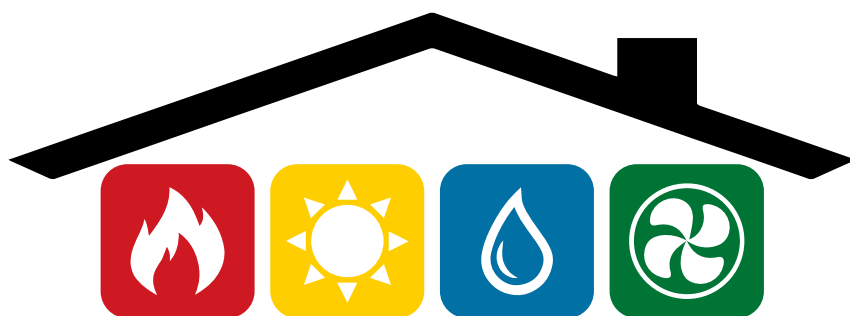
LINKS

www.linz.at/maedchen

www.linz.at/frauen

[www.facebook.com/
FrauenStadtLinz](https://www.facebook.com/FrauenStadtLinz)

[www.instagram.com/
frauenstadtlinz/](https://www.instagram.com/frauenstadtlinz/)



Haustechnik OTTO WÜGER

Ihr kompetenter Partner in den Bereichen:

- ✓ Heizung
- ✓ Sanitär
- ✓ Erneuerbare Energie
- ✓ Kältetechnik
- ✓ Klima
- ✓ Wohnbau

Obere Hauptstraße 80
7121 Weiden am See
Telefon: 02167 / 20 836

E-Mail: office@haustechnik-wueger.at
Web: www.haustechnik-wueger.at



Haustechnik Wüger GmbH



Gesundheit hat ein Geschlecht

Der Frauengesundheitsbericht 2022 zeigt: Frauen leben insgesamt länger als Männer. Frauen verbringen aber mehr Zeit in schlechter Gesundheit. Das ist eines der Erkenntnisse des Frauengesundheitsberichts, der nach mehr als zehn Jahren neu erstellt wurde.

Martina Eigelsreiter, Büro für Diversität St. Pölten

Mehr als die Hälfte aller in Österreich lebenden Menschen sind Frauen – 4,5 Millionen oder 50,7 Prozent insgesamt. Umso wichtiger ist es zu wissen, wie es um die gesundheitliche Lage von Mädchen und Frauen hierzulande steht. Nach über zehn Jahren werden nun erstmals wieder gesundheitliche Informationen bereitgestellt, die Mädchen und Frauen betreffen und in klassischen Gesundheitsberichten kaum oder nicht behandelt werden. Die durchschnittliche Lebenserwartung von Frauen beträgt 83,7 Jahre, die von Männern

78,9 Jahre. Davon verbringen Frauen nach selbst eingeschätztem Gesundheitszustand 19,3 Jahre in mittelmäßiger bis schlechter Gesundheit. Bei Männern beträgt dieser Wert 16,2 Jahre. Herz-Kreislauf-Erkrankungen bleiben die häufigste Todesursache bei Frauen, trotzdem gelten diese weiterhin als typisch männliche Erkrankung und Frauen unterschätzen häufig ihr Risiko. Dies liegt unter anderem an den unterschiedlichen Symptomen, der oft verspäteten Diagnosestellung bei Frauen und einem nicht auf Frauen abgestimmten Medikations- und

Behandlungsplan. Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind vor allem auch psychosoziale Faktoren wie Stress und mangelnde soziale Unterstützung. Weitere wichtige Themen im Frauengesundheitsbericht sind Körper- und Selbstbilder von Mädchen und Frauen, sexuelle Gesundheit, Menstruationsgesundheit, Wechseljahre und Menopause, gynäkologische Versorgung, reproduktive Selbstbestimmung, psychische Gesundheit oder Gewalt gegen Mädchen und Frauen und deren gesundheitliche Auswirkungen. Eine

mangelnde Gesundheitskompetenz kann dazu führen, dass Frauen weniger gesundheitsbewusste Entscheidungen treffen und dadurch einem höheren Risiko für gesundheitliche Probleme ausgesetzt sind. Insbesondere Informationen im Bereich stigmatisierter/tabuisierter Themen wie mentaler oder sexueller Gesundheit sind für Mädchen und Frauen schwieriger zugänglich. Der Bericht betont daher die Bedeutung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz von Frauen in Österreich.

Kompetenzzentren für Frauengesundheit

Wer an den Entscheidungen über die eigene Lebensgestaltung, Gesundheit und Krankenversorgung beteiligt ist, hat auch größere Gesundheitschancen. Das erste österreichische Frauengesundheitszentrum, das FEM Wien, wurde 1992 gegründet. Die Initialzündung erfolgte bei einer WHO-Konferenz im Jahr 1991, bei der die Gründung einer derartigen Einrichtung empfohlen wurde. Auch auf ein spezielles Angebot für Männer wurde nicht vergessen: Nach der Erweiterung des geschlechtsspezifischen Angebots für Frauen durch FEM Süd im Jahr 1999 wurde im Jahr 2002 mit dem Männergesundheitszentrum MEN – beide im Kaiser-Franz-Josef-Spital – auch dieser Bevölkerungsgruppe Rechnung getragen. Kurz nach dem ersten Frauengesundheitszentrum FEM in Wien wurde 1993 das Frauengesundheitszentrum in Graz gegründet. Derzeit gibt es außerdem Zentren in Linz, Klagenfurt, Salzburg, Villach und Wels. Die Frauengesundheitszentren in Österreich sind gemeinnützige Organisationen, die individuell und strukturell für und mit Mädchen und Frauen arbeiten. Sie machen zielgruppenspezifische Angebote zur Gesundheitsförderung zugänglich, insbesondere für Mädchen und Frauen in schwierigen Lebenslagen. Um noch wirkungsvoller für gerechte Gesundheitschancen von Mädchen und Frauen arbeiten zu können, haben sie sich 1995 zum Netzwerk der österreichischen Frauengesundheitszentren zusammengeschlossen. Im November 2023

kam mit FEM Med, dem medizinischen Frauengesundheitszentrum am Reumannplatz in Wien, eine wichtige Drehscheibe für weibliche Gesundheit und Gender-Medizin hinzu. FEM Med richtet sich vor allem an Frauen, die sich mit gesundheitlich-medizinischen Fragen allein gelassen fühlen oder die den Anschluss an den niedergelassenen Bereich suchen. Das mehrsprachige Team setzt sich aus unterschiedlichen Gesundheitsberufen zusammen. Frauen werden zu einer großen Themenvielfalt beraten. Themen sind etwa der Umgang mit chronischer Krankheit, offengebliebene Fragen zu einer verordneten ärztlichen Therapie oder zu einem medizinischen Befund.

Projekt „Precare-Fem“ in St. Pölten

Das abteilungsübergreifende Kooperationsprojekt „Precare-Fem“ des Universitätsklinikums St. Pölten hat sich das Ziel gesetzt, Risikofaktoren nach Schwangerschaftskomplikationen zu identifizieren und damit Herz-Kreislauf-Erkrankungen vorzubeugen.

Die Schwangerschaft bietet ein entscheidendes Zeitfenster für die Identifizierung von Risikopatientinnen und somit das Potenzial für die primäre und sekundäre Prävention von Nieren- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen bei Frauen. Diese Schnittstelle erlaubt es wie keine andere im Leben von Frauen klinische Versorgung mit Forschung zu verbinden. Hier kann etabliertes Spezialwissen für die langfristige Verbesserung der Gesundheit von Frauen eingesetzt werden und Forschung für neue bessere Risikomarker und an neuen Therapien zur Verbesserung der Frauengesundheit mit unmittelbarer klinischer Relevanz erfolgen. Bluthochdruckerkrankungen betreffen ca. 5–10 Prozent aller Schwangerschaften. Dadurch entsteht ein höheres Risiko für Bluthochdruck, Diabetes und Herzinfarkt oder Schlaganfall im späteren Leben. Etwa 10–15 Prozent der schwangeren Frauen entwickeln Schwangerschaftsdiabetes.

Hier wird in der Regel eine spezifische Ernährungsberatung angeboten, manche

benötigen während der Schwangerschaft Insulin. Die meisten Frauen haben nach der Geburt keinen Diabetes mehr, aber sie haben ein höheres Risiko, in der nächsten Schwangerschaft wieder an Schwangerschaftsdiabetes zu erkranken. Langfristig besteht ein erhöhtes Risiko für Typ-2-Diabetes oder eine Herz-Kreislauf-Erkrankung im Vergleich zu Frauen, die keinen Diabetes in der Schwangerschaft hatten. Kinder von Frauen mit Schwangerschaftsdiabetes haben ein erhöhtes Risiko, Übergewicht und Diabetes Typ 2 zu entwickeln. Alarmierend ist die Tatsache, dass weniger als 50 Prozent der Ärzt:innen über das Langzeitrisko von Schwangerschaftskomplikationen für Mutter und Kind Bescheid wissen. Weniger als 20 Prozent der Frauen werden über ihr Risiko zukünftiger Herz-Kreislauf-Erkrankungen beraten. Betroffene Frauen sollen durch dieses Vorsorgeprogramm und Empfehlungen für Lebensstil-Veränderungen sowie regelmäßige Nachsorgeuntersuchungen ihr Risiko für spätere Herz-Kreislauf-Erkrankungen senken. Das abteilungsübergreifende Kooperationsprojekt „Precare-Fem“ am Universitätsklinikum St. Pölten hat eine Vielzahl an Informationsblättern und einen Pass zur genauen Dokumentation der Krankengeschichte, des Blutdrucks sowie des Gewichts gestaltet und empfiehlt engmaschige Kontrolltermine.

Frauengesundheit hat viele Dimensionen

Das Geschlecht zählt also zu jenen Faktoren, die unsere Gesundheit wesentlich beeinflussen. Die Gesundheit von Frauen ist abhängig von individuellen, gesellschaftlichen, sozialen und biologischen Einflussfaktoren. Die Lebens- und insbesondere auch die Arbeitsbedingungen von Frauen und Männern unterscheiden sich wesentlich – und somit auch deren Auswirkungen auf Gesundheit und Krankheit. Daher müssen sich Gesundheitsinformationen für Frauen an ihren spezifischen Interessen orientieren und dabei ihre Lebenslagen, ihre Lebensstile und ihre gesundheitlichen Probleme berücksichtigen.



Equal Care Day

Der Aktionstag Equal Care Day macht auf die mangelnde Wertschätzung von Sorge-, Pflege- und Versorgungsarbeit aufmerksam und informiert über Mental Load und die Folgen der unfairen Verteilung.

Martina Eigelsreiter, Büro für Diversität St. Pölten

Heuer wurde am 29. Februar der Equal Care Day begangen. Das Datum steht für die Unsichtbarkeit von Sorge-Aufgaben. Dass der 29. Februar nur alle vier Jahre im Kalender steht, passt außerdem zum Geschlechterverhältnis in der Care-Arbeit: Frauen leisten durchschnittlich viermal mehr Care-Arbeit als Männer. In Jahren, die keine Schaltjahre sind, wird der Equal Care Day am 1. März begangen.

Zeitverwendungsstudie

Die aktuelle Zeitverwendungsstudie 2021/2022 der Statistik Austria zeigt, dass Frauen mit 64 Prozent immer noch den Großteil der unbezahlten Familienarbeit – für die Aufgaben rund um Haushalt, Kinderbetreuung und Pflege hat sich inzwischen der Begriff Fürsorgearbeit oder Care-Arbeit etabliert – tragen. In den letzten vier Jahrzehnten ist kaum eine Veränderung hin zur fairen Verteilung der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern bemerkbar. Mit fatalen Auswirkungen auf Erwerbseinkommen und Pension, die um 40,55 Prozent geringer ist als jene von Männern. Für die nach 1981, 1992 und 2008/09 zum vierten Mal durchgeführte Zeitverwendungsstudie wurden rund 4.300 Haushalte und damit 7.900 Haushaltsmitglieder auf freiwilliger Basis befragt. Die Daten basieren auf Erhebungen in den Jahren 2021 und 2022. Neben einem Haushaltsfragebogen wurde von jeder im Haushalt lebenden Person ab zehn Jahren ein Personenfragebogen ausgefüllt. Zusätzlich wurden alle Tätigkeiten notiert, die zehn Minuten oder länger in Anspruch nahmen. Wie wir unsere Zeit verwenden, ist auch

ein Politikum. Die Erhebung gibt auch Auskunft darüber, wie sich Frauen und Männer unbezahlte Tätigkeiten aufteilen.

Pflichten ungleich verteilt

Laut der aktuellen Studie verbringen erwachsene Frauen täglich durchschnittlich vier Stunden und 19 Minuten mit unbezahlter Arbeit. Männer kommen auf zwei Stunden und 29 Minuten, also fast zwei Stunden weniger. Berücksichtigt man nur jene Haushalte, in denen eine Frau und ein Mann in einer Partnerschaft leben, erledigen die Frauen im Durchschnitt zwei Drittel der Hausarbeit und das verbliebene Drittel die Männer. Auch wenn die Frau mehr außer Haus arbeitet als der Mann, übernimmt sie immer noch die Hälfte der Hausarbeit. Frauen, die mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren im Haushalt leben, wenden dafür im Schnitt knapp zwei Stunden täglich auf. Männer kommen mit 53 Minuten auf nicht einmal die Hälfte. Es zeigte sich, dass Mädchen und Frauen zusammengekommen täglich drei Stunden und 7 Mi-

nuten mit Hausarbeit und Buben und Männer mehr als eine Stunde weniger (1,54 Stunden) mit Hausarbeit zubringen. Auch im Alter haben Frauen weniger Freizeit. Männer über 65 Jahren genießen mit sieben Stunden und 37 Minuten die meiste Freizeit, bei Frauen sind es sechs Stunden und 41 Minuten. Am wenigsten Freizeit haben Frauen im Alter von 20 bis 39 Jahren mit vier Stunden und 32 Minuten pro Tag, Männer im selben Alter haben fünf Stunden und 14 Minuten Freizeit.

Fazit

Es bestehen weiterhin deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern hinsichtlich Verteilung der unbezahlten, unsere Lebensqualität sichernden Arbeit. Das erzeugt ein doppeltes Problem: Frauen arbeiten zwar mehr, haben jedoch weniger Geld und weniger Zeit. In Kooperation mit dem Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes leisten Städte österreichweit Aufklärungsarbeit und das Thema wird mittels Verteilaktionen in die Öffentlichkeit geholt.



TOP-GENIESSER- ANGEBOT

A LA CARTE KOMBI-ABO

6 × **A la Carte** (Einzelpreis € 10,-)
Das Magazin für Ess- & Trinkkultur.
Alles über Köche, Speisen, Restaurants,
Verkostungen, Zubereitungen,
Winzer, Weine u. v. m.

1 × **A la Carte-
Wein-Guide Österreich 2024**
(Einzelpreis € 19,90)

um € 39,- in Österreich,
ab € 47,- im Ausland



Das Abo ist problemlos mit sechswöchiger Frist vor Ablauf der Bezugszeit kündbar.
Ansonsten erhalte ich danach das A la Carte-Jahresabo zum jeweils gültigen Preis
(inkl. MwSt. und Versand). Beginn des Abos mit der auf die Bestellung folgenden Ausgabe.
Druckfehler und Irrtum vorbehalten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wir bitten um Ihre Bestellung per T 02166/305 00-866, Fax: Dw. 896,
E-Mail: abo@alacarte.at oder auf www.alacarte.at

Alleinerziehende – Held:innen des Alltags

Wenn das traditionelle Familienbild nicht der Realität entspricht, man Verantwortung und Alltagsorgen nicht teilen kann und jeder Cent hart erkämpft ist

Das Bild der klassischen Familie besteht nach wie vor aus zwei Elternteilen, typischerweise eine Mutter und ein Vater, die mit ihren Kindern in einem Haushalt leben. Wir denken an zwei Elternteile, die gemeinsam die Freuden und Herausforderungen des Elternseins erleben. Die sich Verantwortung und Kosten teilen. Die mit den Kindern auf Familienurlaub fahren und sich die Kinderbetreuung in den restlichen Ferien bestmöglich aufteilen oder auf zusätzliche Familienmitglieder zurückgreifen – zumindest, wenn beide berufstätig sind.

Dieses klassische Familienmodell ist nicht nur zentraler Anknüpfungspunkt für arbeits-, familien- und sozialpolitische Maßnahmen, sondern entspricht auch dem in der Gesellschaft vorherrschenden Idealbild, an dem sich überwiegend das soziale Leben orientiert. Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit ist für Paarfamilien oft schon eine große Aufgabe. Für Frauen im Besonderen, zumal sie laut der aktuellen im Auftrag der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien durchgeführten Zeitverwendungsstudie nach wie vor mehr arbeiten als Männer, da sie neben der Erwerbsarbeit den Großteil der unbezahlten Care-Arbeit erledigen.¹ Die Lebensrealitäten von Alleinerziehenden sehen noch einmal anders aus und werden bei politischen Entscheidungen oft vergessen oder nur am Rande mitbedacht. Alleine zu erziehen, egal ob selbst



Sujet der Veranstaltung für Alleinerziehende in Villach

gewählt oder unfreiwillig, bedeutet ein noch höheres Maß an Verantwortung und Herausforderungen in vielerlei Hinsicht: finanziell, rechtlich und nicht zuletzt im Arbeits- und Erziehungsalltag.

Zahlen und Fakten

Per Definition ist alleinerziehend, wer für die Erziehung, Betreuung und den Lebensunterhalt des Kindes überwiegend alleine verantwortlich ist. Dazu zählen ledige, geschiedene oder verwitwete Elternteile, die weder mit dem anderen Elternteil des Kindes noch mit neuen Partner:innen zusammenleben.

Im Jahr 2022 gab es in Österreich rund 280.000 Ein-Eltern-Familien, davon waren es in 233.900 Fällen alleinerziehende Mütter. Von den 97.100 alleinerziehenden Elternteilen mit Kindern

unter 15 Jahren waren es in 89.100 Familien wiederum Frauen.²

Die Kinderkostenanalyse 2021 zeigt, dass die Kosten für Kinder in Ein-Eltern-Haushalten deutlich höher sind als in Zwei-Eltern-Haushalten. Dies ergibt sich vor allem daraus, dass die monatlichen Fixkosten samt steigender Inflation auf weniger Personen verteilt werden können. Während die monatlichen Kinderkosten in Zwei-Eltern-Haushalten im Durchschnitt rund 494 € pro Kind betragen, sind es in Ein-Eltern-Haushalten vergleichsweise 900 €.³ Während also die Kinderkosten für Alleinerziehende fast doppelt so hoch sind, fallen die monetären Familienleistungen für sie sogar geringer aus.⁴ Diese Differenz ist beträchtlich und für viele nur schwer auszugleichen. Alleinerziehende sind demnach von

einem besonders hohen Armutsrisiko betroffen. In Zahlen bedeutet dies, dass 52 % der Ein-Eltern-Haushalte armuts- oder ausgrenzungsgefährdet sind.⁵ Für sie geht es dabei um die Leistbarkeit von Grundbedürfnissen wie Wohnen, Heizen oder das Bezahlen unerwarteter Ausgaben.⁶ Darunter leiden sowohl Eltern, die eigene, für andere selbstverständliche, Bedürfnisse hintanstellen müssen, als auch Kinder, wenn sie Beschämung und Ausgrenzung erleben, weil sie nicht an Schulausflügen oder Freizeitaktivitäten teilnehmen, geschweige denn beim Thema Kleidung oder Elektrogeräte mithalten können.

Frauenpolitische Relevanz und gesellschaftlicher Druck

Rund 84 % der Alleinerziehenden sind Frauen, weshalb die für diese Gruppe gesetzten oder eben nicht gesetzten Maßnahmen eine große frauenpolitische Relevanz aufweisen. Wird der Lebensrealität von Alleinerziehenden auf politischer Ebene keine Priorität eingeräumt, sind es Frauen, die dadurch eine Benachteiligung erfahren. Fehlende bzw. nicht ausreichende ganztägige, an Schichtzeiten angepasste Kinderbetreuungsmöglichkeiten wirken sich für Alleinerziehende stärker auf die finanzielle Lage, die beruflichen Perspektiven sowie auf persönliche Regenerationsmöglichkeiten aus. Wer über kein gut funktionierendes Netzwerk im Familien- oder Freund:innenkreis verfügt, trägt die ungeteilte Verantwortung und Last auf den eigenen Schultern. Für viele bedeutet dies zwangsweise eine Teilzeitbeschäftigung. Ausbleibende Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils, in der Regel des Vaters, erschweren zudem die Situation. Nicht umsonst wird seit Jahren eine Unterhaltsgarantie für Kinder von Alleinerziehenden gefordert.

Wenn wir von einer alarmierenden Armutsgefährdung von Alleinerziehenden sprechen, meinen wir deshalb ganz konkret Frauenarmut. Die hohe psychische Belastung aufgrund von Aufgaben-

menge, Existenzängsten und Stress im Zusammenhang mit Alleinerziehung haben außerdem weitreichende Auswirkungen auf die Gesundheit von Frauen. Die Entscheidung, alleine zu erziehen, trifft man in der Regel nicht leichtfertig oder unüberlegt. Dennoch müssen sich Alleinerziehende, und vor allem Frauen, mit gesellschaftlichem Druck auseinandersetzen: „Für das Kind wäre es besser, ihr wärt noch zusammen“, „Fehlt deinem Kind nicht eine männliche/weibliche Bezugsperson?“, „Ich könnte mir nicht vorstellen, so zu leben wie du“.

Das Bild der überforderten, alleinerziehenden Frau ist in der Öffentlichkeit stets präsent. Doch sind es Durchsetzungsvermögen, Willenskraft, Mut und Positivität, die man alleinerziehenden Frauen zusprechen sollte. Ihnen wird außerdem nachgesagt, dass ihr Erziehungsstil mehrheitlich demokratisch ist. Sie würden ihren Kindern häufiger auf Augenhöhe begegnen und sie aktiv in die Abwicklung des Alltags miteinbinden. Überdies bleibe das innige Verhältnis zu den Kindern auch im Erwachsenenalter bestehen.⁷

Vernetzung und Wissenstransfer in Villach

Der Anteil an alleinerziehenden Müttern liegt mit 86,5 % in Villach über dem österreichweiten Durchschnitt. Dies geht aus dem ersten Villacher Frauenbericht 2022 hervor. Aus diesem Grund startete das Frauenbüro der Stadt Villach eine Veranstaltungsreihe, die zwei wesentliche Ziele verfolgt: Wissensvermittlung und Vernetzung. Einerseits geht es darum, über Themen, die für Alleinerziehende eine wesentliche Rolle spielen, zu informieren und die Zielgruppe beratend zu unterstützen. Dies möglichst niederschwellig, ohne bürokratische Hürden und mit einer wertschätzenden Darstellung vielfältiger Lebens- und Familienformen. Zu diesen Themen zählen die Aufklärung über finanzielle und sonstige Unterstützungsmöglichkeiten, über Institutionen bzw. Interessensvertretungen für Alleinerziehende, über rechtliche

Fragen beispielsweise im Zusammenhang mit Scheidung, Unterhalt, Obsorge und Kontaktrecht oder über Hilfe im Umgang mit „Mental Load“ aufgrund der alleinigen Verantwortung für Familie, Haushalt etc. Andererseits soll das Veranstaltungsformat zum Austausch in einem zwanglosen Rahmen anregen und neue Kontaktmöglichkeiten schaffen. Eine von der Stadt Villach finanzierte Kinderbetreuung vor Ort ist dabei selbstverständlich. 

¹ Statistik Austria: Zeitverwendungserhebung 2021/22 (<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/zeitverwendung>).

² Statistik Austria: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2022. (<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/familien-haushalte-lebensformen/familienformen>).

³ BMSGPK: Kinderkostenanalyse 2021.

⁴ BMSGPK: Kinderkosten und monetäre Familienleistungen im Vergleich (2021).

⁵ Statistik Austria: EU-SILC 2022.

⁶ Armutskonferenz: Herausforderungen bei Kinderarmut, der Situation Alleinerziehender, Working Poor, Arbeitslosigkeit und chronischen Erkrankungen (20.04.2023), <https://www.armutskonferenz.at/news/news-2023/herausforderungen-bei-kinderarmut-der-situation-alleinerziehender-working-poor-arbeitslosigkeit-und-chronischen-erkrankungen.html>

⁷ Vgl. Petra Unger: Mit Todesverachtung, Selbstüberwindung und Humor: Alleinerziehende Frauen in der Geschichte Österreichs (2017), https://verein-fema.at/wp-content/uploads/2021/02/Alleinerzieherinnen_2017_2019.pdf.



ALISA MACK

ist Frauen- und Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Villach.

Zeichen setzen gegen Männer- gewalt



Der 2021 geschaffene Fachbereich „Frauen & Gleichstellung“ im Amt der Landeshauptstadt Bregenz setzt sich mit Überzeugung und Expertise für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen ein.

Carina Ebenhoch, Leiterin der Dienststelle „Frauenservice, Gleichstellung, LGBTQ+ und Integration“ der Landeshauptstadt Bregenz

Vergangenes Jahr beschäftigte sich der Fachbereich intensiv mit dem Thema Gewalt von Männern und Buben gegen Frauen und Mädchen. Die Bevölkerung wurde für das Thema sensibilisiert und mit verschiedenen

Projekten, Aktivitäten und Veranstaltungen mit Bewusstseinsbildung erreicht.

„Für mich!“-Projekt

Im Jahresprojekt „Für mich!“, umgesetzt mit dem femail – Fraueninformations-

zentrum Vorarlberg, wurden unterschiedlichen Zielgruppen die Zusammenhänge von finanzieller Abhängigkeit und dem Risiko von Gewalterfahrungen in der Beziehung nähergebracht sowie Lösungsansätze erarbeitet, die zu wirt-

schaftlicher Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit von Frauen führen. Zum Beispiel wurde Frauen in Sprechstunden gezeigt, wie sie sich in den verschiedenen Lebenssituationen – von der Erwerbsphase bis zur Pensionszeit – finanziell absichern und wirtschaftlich unabhängig sein können. In Workshops wurden jungen Menschen Werkzeuge und Strategien an die Hand gegeben, mit denen sie ihr finanzielles Beziehungsleben in jeder Lebenssituation selbstbestimmt meistern können, und Multiplikator:innen erhielten Wissen, Reflexion und Lösungsansätze für die berufliche Praxis zum Thema Gewalt und finanzielle Abhängigkeit in der Beziehung.

StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt

Die Landeshauptstadt Bregenz unterstützt seit Mitte 2021 das ifs-Projekt „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“. StoP zielt darauf ab, ein Bewusstsein für das Thema häusliche Gewalt zu schaffen und Menschen zu ermutigen, bei Gewalt nicht wegzuschauen, sondern diese wahrzunehmen und zu helfen. Im Rahmen des Projektes wurden verschiedene Aktivitäten umgesetzt, darunter zum Beispiel der StoP-Workshop „Partnergewalt – Was sagen. Was tun.“ für städtische Mitarbeitende, die Aufführung von „Die Zelle – Theater gegen Partnergewalt“ im Theater Kosmos, die Teilnahme am 3-Länder-Marathon, die Einführung von regelmäßigen Aktionsgruppentreffen und von Erstberatungen in den Stadtteilbüros Mariahilf und Achsiedlung sowie eine landesweite Plakatkampagne.

Ausstellungen und Vorträge

In Kooperation mit dem Funktionsbereich Frauen und Gleichstellung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung wurde in der Eingangshalle des Bregenzer Landhauses die Ausstellung „Die rote Linie“ gezeigt, die sich mit dem Thema sexualisierter Gewalt an Mädchen und Frauen beschäftigt. Im Rahmen der Eröffnung hielt die Expertin Alina Zachar vom Frauennotruf Wien einen Vortrag zum Thema Cybergewalt gegen Frauen. Organisiert vom Fachbereich fand zum Thema Partnergewalt und Femizid



Im Rahmen von „#catcallsofbregenz“ machten die mit Straßenkreide aufgemalten Catcalls auf das Thema aufmerksam.

(= vorsätzliche Tötung einer Frau durch einen Mann aufgrund ihres Geschlechts) eine Lesung und Diskussion unter dem Titel „Heimat bist du toter Töchter“ mit Journalistin Yvonne Widler und Konfliktforscherin Birgitt Haller statt.

Im Honolulu-Hotel in Bregenz wurde die Kunstaussstellung „Angst Trauer Wut – Zuhause im Patriarchat“ von Conni Holzer gezeigt. Die Künstlerin spürte während der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ dem Zuhause im Patriarchat mit einer transmedialen, wohnraumartigen Installation nach, deren künstlerischer Ausgangspunkt die Performance „Kuana brengt mi òm Vol.2“ bildete.

#catcallsofbregenz

Catcalling ist der Fachbegriff für verbale sexuelle Belästigung und abwertende Bemerkungen im öffentlichen Raum. Rund um den Welt-Mädchentag wurde Catcalling am Kornmarktplatz in Bregenz im wahrsten Sinne des Wortes angekreidet. Im Rahmen des Projektes „#catcallsofbregenz“ informierte der Verein Amazone zum Thema und sammelte Catcalls, die Jugendliche im öffentlichen Raum selbst

erlebt hatten. Durch die mit Straßenkreide aufgemalten Catcalls wurden Passant:innen auf das Thema aufmerksam gemacht.

Selbstverteidigungskurs für Mädchen und Frauen

In Kooperation mit dem Fachbereich Integration wurde ein Selbstverteidigungskurs für Mädchen und Frauen organisiert. Frauen und Mädchen erlernten hilfreiche Methoden, um sich in einer Gefahrensituation selbst verteidigen zu können.

Orange the World – 16 Tage gegen Gewalt an Frauen

Die Orange-the-World-Kampagne findet jährlich zwischen dem 25. November und dem 10. Dezember statt. Weltweit erstrahlen im Zeitraum „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ Gebäude in oranger Farbe. Auch die Stadt Bregenz setzte in Kooperation mit den Soroptimistinnen mit orangen Fahnen vor dem Rathaus ein deutliches Zeichen gegen Gewalt und ließ den Martinsturm in orangem Licht erstrahlen.





Was der Arbeitsmarkt 2024 braucht

Chancen für Frauen und Langzeitarbeitslose

Christine Newald, arbeit plus - Soziale Unternehmen Österreich

Der österreichische Arbeitsmarkt hat sich – den Krisen zum Trotz – im Jahr 2023 weitgehend positiv entwickelt. Die Arbeitslosigkeit ist verhältnismäßig niedrig, beim AMS sind viele offene Stellen gemeldet und zahlreiche Branchen melden noch einen Arbeitskräftemangel.

Gleichzeitig befindet sich Österreich schon in einer Rezession – und das macht sich auch am Arbeitsmarkt bemerkbar: Ab dem zweiten Quartal 2023 stieg die Arbeitslosigkeit wieder leicht, dieser Anstieg setzte sich bis zum Jahresende fort. Insgesamt waren im Jahr 2023 270.773 Menschen arbeitslos gemeldet, davon 116.919 Frauen.

„Auf den ersten Blick scheinen Frauen etwas weniger von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein als Männer. Was dabei allerdings vergessen wird, ist, dass Frauen am Erwerbsarbeitsmarkt strukturell benachteiligt sind. Der entscheidende Faktor dafür ist die ungleiche Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit, der für Frauen zu Arbeitslosigkeit und Teilzeitarbeit führt. Dieser Faktor wird in der Statistik immer noch zu wenig berücksichtigt. Das muss sich ändern“, dafür setzt sich Sabine Rehbichler, Geschäftsführerin von arbeit plus Österreich, ein. Mit einer europaweit sehr hohen Teilzeitquote von 50,7 Prozent im Jahr 2022¹ – übrigens der zweithöchste Wert im EU-

Vergleich – und einer Einkommensdifferenz beim Nettojahreseinkommen von 28,8 Prozent² sind Frauen am österreichischen Arbeitsmarkt systematisch schlechter gestellt. Das heißt: Frauen verdienen weniger, sind viel häufiger von Altersarmut aufgrund geringer Pensionen betroffen und leisten weiterhin den Großteil der unbezahlten Sorge- und Pflegearbeit, sowohl in der Kinderbetreuung als auch Pflege von älteren Angehörigen.

Ungleiche Verteilung von Care- und Sorgearbeit

Die kürzlich veröffentlichte Zeitverwendungserhebung der Statistik Austria zeigt deutlich, dass Frauen jeden Tag fast zwei

Stunden unbezahlte Arbeit mehr leisten als Männer. Den bei Weitem größten Teil macht die Sorgearbeit für die Familie und im Haushalt aus. Männer leisten hier rund 40 Prozent weniger Sorgearbeit als Frauen. Bei der Kinderbetreuung zeigt sich: Je jünger das Kind, umso mehr unbezahlte Erziehungs- und Betreuungsarbeit übernehmen die Frauen. Insgesamt verbringen Frauen mehr als doppelt so viel Zeit mit den Kindern als Männer. Das führt dazu, dass die Hälfte aller Frauen in Österreich Teilzeit arbeiten (49,6 % aller Frauen 2021) – damit liegen wir im europäischen Spitzenfeld. Die meisten Frauen arbeiten allerdings nicht deshalb Teilzeit, weil sie sich ein schönes Leben machen wollen, sondern weil sie nicht anders können.

„Die ungleiche Verteilung der unbezahlten Sorge- und Pflegearbeit in Österreich ist ein Gleichstellungshemmnis. Dass die Sorgearbeit auch im Jahr 2024 immer noch wie selbstverständlich großteils von Frauen getragen wird, ist ein großer Stolperstein am Weg zur echten Wahlfreiheit“, so Sabine Rehbichler, Geschäftsführerin von arbeit plus Österreich.

Solange die Verantwortung für Care- und Sorgearbeit zum Großteil bei den Frauen liegt und die Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen dermaßen eklatant sind, wird es keine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen geben. Nur wenn die Gleichstellungsblockaden systematisch angegangen werden, wird sich etwas verändern.

„Wer echte Wahlfreiheit schaffen will, muss Frauen wie Männern die Möglichkeit geben, Erwerbs- und Sorgearbeit in ihrem Leben vereinen zu können. Die Förderung von qualifizierter Teilzeit – und dies nur bei Frauen – bietet alleine noch keine ausreichende Existenzsicherung und behebt nicht die Gefahr der Altersarmut“, betont Sabine Rehbichler.

Lösungsvorschläge für mehr Chancengerechtigkeit

Ein Thema seit vielen Jahren, vor allem am Land, ist eine flächendeckende, hochwertige, leistbare Kinderbetreuung. Es braucht mehr Plätze, längere Öffnungszeiten, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Außerdem braucht es

Lösungen, die auch bei untypischen Arbeitszeiten am Abend und in der Nacht zugänglich sind. Die angekündigten 4,5 Milliarden Euro der Bundesregierung müssen rasch und tatsächlich in Ausbau und Qualität investiert werden und rasch Lösungen schaffen.

Weiters braucht es Anreize, damit die partnerschaftliche Aufteilung zwischen den Elternteilen tatsächlich Realität werden kann. Dazu muss ein höherer Mindestanteil des Kinderbetreuungsgeldes für Väter bei einer partnerschaftlichen Teilung reserviert werden; Modelle für einen stufenweisen (Wieder-)Eintritt in den Arbeitsmarkt neben und nach Zeiten von Care- und Sorgearbeit wäre ebenso hilfreich wie Pflegeangebote und die Anrechnung von Care- und Betreuungszeiten bei den Pensionen, damit Frauen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, ihr Alter nicht in Armut verbringen müssen.

Für Frauen mit Migrationshintergrund braucht es Möglichkeiten zur Qualifizierung, eine finanzielle Absicherung für Wiedereinsteiger:innen bei der Um- und Ausbildung, außerdem muss die Anerkennung von mitgebrachten formalen und informell erworbenen Kompetenzen erleichtert werden. Zur Reintegration nach längeren Auszeiten bewähren sich in Österreich Modelle stufenweiser Integration – ein schrittweises Anheben der Arbeitszeiten und Verantwortungen von stundenweiser Beschäftigung bis zum Vollzeit Arbeitsplatz. Der Pilotversuch „Schritt für Schritt“ in Wien, der im Sommer 2023 gestartet ist, hat bereits in den ersten Monaten beeindruckende Erfolge gebracht, und das Projekt hat selbst Menschen, die schon lange aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen waren, den schrittweisen Wiedereinstieg ermöglicht. Eine österreichweite Umsetzung solcher Modelle wäre deshalb ein wichtiger Schritt vorwärts.

Es gibt keine einfachen Lösungen für das gesamtgesellschaftliche Problem der Geschlechterungerechtigkeit, aber es gibt Lösungen. Um diese umzusetzen, ist die Arbeitsmarktpolitik gefordert, über die Ressortgrenzen und Institutionen hinweg zu denken und zu handeln – und in erster Linie die Lebensrealitäten von Frauen im Blick zu haben.



SABINE REHBICHLER

ist Betriebswirtin mit Erfahrung im Profit- und Non-Profit-Bereich auf österreichischer wie internationaler Ebene und Geschäftsführerin von arbeit plus – Soziale Unternehmen Österreich. arbeit plus ist ein Netzwerk von 200 sozialen Unternehmen, die Menschen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, mit Beratung, Qualifizierung und vorübergehender Beschäftigung beim Wiedereinstieg ins Berufsleben unterstützen.

Ausgewählte Zahlen und Fakten zur ungleichen Verteilung:

- Der häufigste Grund von Teilzeitarbeit bei Frauen sind Betreuungspflichten (38,4 %). Im Gegensatz dazu ist bei Männern der wichtigste Grund Aus- und Weiterbildung (20,4 %).
- Über 90 % der beim AMS als Wiedereinsteiger:innen gemeldeten Personen sind Frauen. Das heißt, Wiedereinstieg ist weiblich und die Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg treffen dementsprechend auch hauptsächlich Frauen, die in schlecht bezahlte Jobs eintreten.
- Vor allem Frauen nach längeren Phasen der Arbeitslosigkeit und kurz vor der Pensionierung haben es besonders schwer, wieder eine Arbeit zu finden – das zeigt die Erfahrung der Betriebe in unserem Netzwerk.

Sichere Freiräume für Mädchen und junge Frauen

Eine Lokale-Agenda-Gruppe setzt sich seit vielen Jahren im 10. Wiener Gemeindebezirk für mehr Geschlechtergerechtigkeit im öffentlichen Raum ein – mit Erfolg!

Barbara Ruhmann, ÖGUT

Wer mit offenen Augen in Parks oder auf öffentlichen Plätzen unterwegs ist, sieht es: Burschen besetzen meist recht selbstbewusst ihre Rayons. Sei es der Fußballkäfig, die Skater-Anlage oder ein paar zusammengestellte Bänke, auf denen abgehangen wird. Mädchen und junge Frauen sind weniger präsent, was sogar von Studien belegt wird: Demnach sind Mädchen in ihrer Rauman eignung zurückhaltender und etwa ab dem 10. Lebensjahr seltener in öffentlichen Freiräumen anzutreffen. Das muss anders werden, befanden zwei Schuldirektorinnen in Favoriten und initiierten vor zehn Jahren eine Lokale Agendagruppe, an der sich schlussendlich über 20 Bildungseinrichtungen aus dem ganzen Bezirk beteiligten. Die Pädagog:innen kannten die Sorgen und Beschwerden der Mädchen im Bezirk aus erster Hand. Hohes Gebüsch kann zum Beispiel Angst auslösen, weil es einen Platz unübersichtlicher macht oder sich jemand darin verstecken könnte. Dass es Fußballkäfige gibt, die mehrheitlich von Burschen genutzt werden, aber keinen gleichwertigen Raum, der mehrheitlich von Mädchen genutzt werden könnte, wird als ungerecht erlebt.

ReuMÄDCHENplatz

Dementsprechend startete die Agendagruppe vielfältige Beteiligungsprozesse, aus denen Maßnahmen für mehr Geschlechtergerechtigkeit im öffentlichen Raum resultierten. Herzstück war die Umgestaltung des Reumannplatzes. Die Verlängerung der U-Bahn-Linie samt



Wegfall einer Straßenbahnlinie ermöglichte eine umfassende Neugestaltung dieses zentralen Platzes. Die Agendagruppe lud zu einem Ideenwettbewerb, an dem rund 100 Mädchen aus acht Schulen teilnahmen. Aus den Ergebnissen des Wettbewerbs, Rundgängen mit den Mädchen und weiteren Aktionen am Reumannplatz kristallisierte sich mehr und mehr eine große Idee heraus: Der Reumannplatz bekommt einen eigenen ReuMÄDCHENplatz, auf dem die erste „Mädchenbühne“ von ganz Wien stehen soll.

Insgesamt beteiligten sich rund 200 Mädchen an den Initiativen der Agendagruppe, wie etwa der Gestaltung der Mädchenbühne, die im September 2020 eröffnet wurde. Auch auf dem restlichen Reumannplatz konnten viele Wünsche der Mädchen untergebracht werden, wie ein Trampolin oder ein Wasserspiel zur Kühlung an heißen Sommertagen.

Langfristiges Engagement

Damit Ende gut, alles gut? Nein, denn das entspräche nicht dem nachhaltigen Charakter einer Agendagruppe. Was die

Menschen in LA21-Gruppen auszeichnet, ist die Langfristigkeit ihres Engagements. Von der Gründung der Favoritner Gruppe im Jahr 2014 bis zur Realisierung des Bühnenprojekts vergingen sechs Jahre. Jetzt, wo es die Bühne für die Mädchen gibt, wird deren Bespielung koordiniert. Jedes Jahr wird dort der Weltmädchentag gefeiert. Die Bühne wird regelmäßig für Mädchenfeste genutzt, für Konzerte, künstlerische und soziale Aktionen. 

Ausführliche Projektbeschreibung:

<https://partizipation.at/praxisbeispiele/maedchen-gestalten-den-reumannplatz/>



Dieser Artikel ist Teil einer Kooperation zwischen ÖGZ und partizipation.at, einer Initiative des BMK.

Wenn Sie ein gelungenes Beteiligungsprojekt durchgeführt haben, das auf partizipation.at veröffentlicht werden soll, wenden Sie sich bitte an Barbara Ruhmann (ÖGUT): kontakt@partizipation.at



Kommunale PIONIERINNEN

Maria-Luise Mathiaschitz

Eine Ärztin als erste Frau an der Spitze Klagenfurts

Die Rolle der Mutter der Stadt lehne ich ab“, so Maria-Luise Mathiaschitz – das Klischee der emotionalen Stadtmutter, die allerorts Hände schüttelt und lächelt, wollte sie nie erfüllen. Vielmehr legte sie die Rolle als erste Bürgermeisterin Klagenfurts als eine mutige Gestalterin an, als entscheidungsfreudige und visionäre Politikerin mit Handschlagqualität.

Vom Lavanttal nach Klagenfurt

Maria-Luise Mathiaschitz, geboren am 27. Jänner 1957 in St. Georgen im Lavanttal, war von 2015 bis 2021 Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Nach der Volksschule besuchte Mathiaschitz das Bundesgymnasium in Villach, absolvierte anschließend das Medizinstudium an der Universität Innsbruck, wo sie 1982 promovierte.

Zwischen 1982 und 1985 arbeitete Mathiaschitz als Turnusärztin, ehe sie als Umweltmedizinerin in das Gesundheitsreferat der Stadt Klagenfurt wechselte. In weiterer Folge wurde sie zur Umweltärztin für das Land Kärnten bestellt und hatte auch die Funktion der stellvertretenden Landessanitätsdirektorin inne. Maria-Luise Mathiaschitz zog 2003 für die SPÖ in den Klagenfurter Stadtsenat ein und war für die Referate Gesundheit, Umweltschutz und Friedhöfe zuständig. Im Jahr 2008 übernahm sie das Amt der Vizebürgermeisterin, wo sie für die Bereiche Kindergärten, Horte und Schulen sowie Gesundheit und Stadtplanung verantwortlich zeichnete. In dieser Funktion blieb sie bis zur Bürgermeister-Wahl

2015. Unterlag sie am 1. März 2009 bei der Bürgermeisterwahl in der Stichwahl noch Christian Scheider mit 36 Prozent, so ging sie in der Stichwahl am 15. März mit 53,31 Prozent als Siegerin hervor. Damit stellte die SPÖ erstmals nach 42 Jahren das Stadtoberhaupt, Mathiaschitz war außerdem die erste Frau als Bürgermeisterin in der Landeshauptstadt Klagenfurt.

Lokalpolitische Erfolge

Im Februar 2021 war der ehemalige Kontrahent Scheider bei der Bürgermeisterwahl stimmenstärker, Mathiaschitz zog sich aus der Politik zurück. In ihrer Amtszeit als Bürgermeisterin war Mathiaschitz auch Präsidentin der „Kärntner Messen“ und Präsidentin des Österreichischen Städtebundes/Landesgruppe Kärnten. Zu den wichtigsten Projekten in ihrer Amtszeit zählen u. a. die Permanentmachung des Wörthersee-Stadions als Multifunktions-Arena, die Erstellung eines umfassenden Leitbildes für die Landeshauptstadt Klagenfurt, Reformplan & Verwaltungsreform, der Bildungscampus St. Ruprecht, das Internationale Kunstprojekt „For Forest“ im Wörthersee-Stadion sowie der 1. Smart-City-Stadtteil Harbach.

Ein Signal für Mädchen und Frauen

„Die erste Frau im höchsten Amt in Klagenfurt zu sein, ist schon etwas ganz Besonderes“, sagte Mathiaschitz. „Es war auch ein wichtiges Signal für die Menschen, erstmals eine Frau als Bürgermeisterin in Klagenfurt zu haben. Immer



Mutige Gestalterin und Visionärin

wieder reden mich Menschen auf der Straße an und erzählen mir, dass ihre Tochter nun auch Bürgermeisterin werden will. Als ich klein war, wäre ich nie auf eine solche Idee gekommen.“ 

Kunst, die auf vielen Ebenen berührt

Der Kulturschwerpunkt 2024 der Landeshauptstadt St. Pölten eröffnet mit dem Festival „Tangente“ neue Möglichkeiten und Wirklichkeiten in Form von neuen kulturellen Ausprägungen, neuen Möglichkeiten der Zusammenarbeit sowie neuen Chancen für die gesamte Hauptstadtregion.

Thomas Kainz, Medienservice St. Pölten

Noch vor wenigen Jahren starteten die Stadt St. Pölten und das Land Niederösterreich ein Projekt, das die gemeinsame, verstärkte kulturelle Zusammenarbeit zu einem besonderen Ziel formte. Ein Ziel, das mit den aktuellen Handlungen bereits intensiv gelebt wird. Enge Zusammenarbeit zwischen dem Büro der Tangente, der Kulturabteilung des Landes, den ausgelagerten Kulturgesellschaften des Landes, den „großen Häusern“ der NOEKU und der Kulturabteilung der Stadt St. Pölten sind gelebte Realität – zwischen Stadt und Land werden Verbindungen auf vielen Ebenen geschaffen.

Das tangiert

International, interdisziplinär und zeitgenössisch präsentiert sich das Programm der Tangente St. Pölten – Festival für Gegenwartskultur, das von 30. April bis 6. Oktober 2024 in der niederösterreichischen Landeshauptstadt über die Bühne gehen wird. Die Bevölkerung von St. Pölten und der Region sowie alle anderen sind eingeladen, die Landeshauptstadt zu entdecken und neu kennenzulernen.

„Bei der Tangente geht es um Weltpolitik und lokale Mikrokosmen, es geht um Grassroots-Initiativen und Großkonzerte, es geht um Musik, Theater, Diskurs und Communities, es geht um St. Pölten, Österreich und die Welt. Also ums Ganze. Das Ganze unserer Gegenwart“, beschrieb Tarun Kade, kuratorischer Leiter, bei der Programmpräsentation die zahlreichen Projekte.



Eine Vielzahl an Kooperationen mit neuen und bestehenden Institutionen sowie der lokalen Szene binden die gesamte Stadt mit ein. Die Spielorte reichen vom Glanzstoff-Gelände zum Sonnenpark, vom Festspielhaus St. Pölten und Museum Niederösterreich über das Landestheater Niederösterreich bis zur Bühne im Hof sowie dem Cinema Paradiso, vom Domplatz samt Museum am Dom bis zum Stadtmuseum und der Jahnturnhalle, vom neuen KinderKunstLabor und der renovierten Ehemaligen Synagoge bis hin zu den Gewässern, Wäldern und Wiesen St. Pöltens. Insgesamt werden 75 Projekte mit 250 Vorstellungen geboten.

Tickets für die Veranstaltungen der Tangente sind bereits erhältlich. Mit den Tangente-Festivalpässen gibt es Ermäßigungen: Tangente30 bietet beim Kauf von mindestens 3 Veranstaltungen 30 Prozent Preisnachlass, Tangente50 beim Kauf von mindestens 5 Veranstaltungen 50 Prozent Preisnachlass. Alle unter 26 Jahren erhalten 50 Prozent Preisnachlass.

Bleibende Projekte entlang der Kulturachse

Eine über Jahre geforderte Verbindung in der jüngsten Landeshauptstadt Österreichs zwischen dem Domplatz und dem

Die Ehemalige Synagoge wird general-saniert und rollstuhl- und kinderwagengerecht zugänglich gemacht.

Kulturbezirk wird 2024 Wirklichkeit: Vom neuen Domplatz gelangt man fußläufig, an der neuen Stadtbücherei vorbei, zum neuen Alumnatsgarten, danach zur ehemaligen Synagoge, durch den Park am neuen KinderKunstLabor vorbei zum Festspielhaus, Haus für Natur und Haus der Geschichte, Landesbibliothek und Landesarchiv sowie Klangturm.

Der neue Domplatz – eine starke Mitte

Die Finalisierung des neu gestalteten Domplatzes erweitert den Flanier- und Kulturraum im Herzen der Stadt. Im September 2023 wurde der neue Domplatz mit einer großen Open-Air-Veranstaltung eröffnet. Das Tonkünstler-Orchester Niederösterreich konzertierte erstmalig gemeinsam mit internationalen und nationalen Größen der Populärmusik, unter ihnen auch die Chartstürmer Pizzera & Jaus. 2024 soll dies wiederholt werden, auch Weltstar Zucchero ist am Domplatz zu Gast und das beliebte Format Film am Dom kehrt zurück. Neu ist auch die nachhaltige Bespielung mit raumgreifenden Kunstwerken und Kunstinstallationen.

Neuer Glanz für die Ehemalige Synagoge

Mit Mitteln des Bundes, des Landes und der Stadt wurden sowohl der Synagogenbau mit Frauengalerie und Chor als auch das Kantorhaus durch eine neue Liftanlage barrierefrei zugänglich und ganzjährig als Veranstaltungsraum nutzbar gemacht. Zusätzliche Flächen entstanden in einem pavillonartigen Zubau, einem neuen Foyer, das vor allem den Veranstaltungsbereich erweitern soll. Das Nebengebäude, das sogenannte Kantorhaus, dient zukünftig der Wissensvermittlung und beherbergt den Bürobetrieb. Der neue und der alte jüdische Friedhof werden ebenfalls noch 2024 in Zusammenarbeit mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien restauriert.



Auf einer Fläche von 650 Quadratmetern entsteht das KinderKunstLabor.

Das KinderKunstLabor, ein Ort der Begegnung

Das neue KinderKunstLabor, ein Ort der Begegnung zwischen Kindern und zeitgenössischer Kunst und Künstler:innen, versteht sich als Labor, in dem auf vielfache Weise interdisziplinär experimentiert wird. Die ersten Gremien, der Kinderbeirat und die Kunstideenwerkstatt starteten bereits im vergangenen Jahr. Das architektonisch innovative Gebäude wurde vom Architektenbüro Schenker Salvi Weber geplant und wird aus Mitteln des Bundes, des Landes und der Stadt finanziert.

Grillparzer Kunstschul-campus entsteht

Mitten im Herzen von St. Pölten entsteht mit einem zusätzlichen Neubau der neue

Grillparzer KunstSchulCampus, der im Rahmen von Kindergarten, Volksschule, schulischer Nachmittagsbetreuung sowie Musik- und Kunstschule neue Wege der Pädagogik bieten wird. Auf einem Areal von 35.000 m², eingebettet in großzügige Grünflächen, werden zukünftig 2.500 Kinder unterrichtet. Vor diesem Hintergrund wurde seit dem Wintersemester 22/23 in mehreren St. Pöltner Kindergärten in Zusammenarbeit mit dem KinderKunstLabor und der Musik- und Kunstschule eine neue Unterrichtsform, der elementare Kunstunterricht, entwickelt. 

LINK

www.tangente-st-poelten.at

Die SDGs in der Stadt

Der Begriff Nachhaltigkeit in der kommunalen Verwaltung auf Basis der 17 SDGs (UN-Sustainable Development Goals – Agenda 2030)

Nachhaltigkeit ist mittlerweile ein bekanntes Schlagwort. Der Begriff ist positiv behaftet, allerdings auch ein wenig abstrakt und verschwommen. Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema ohne einheitliche Definition. Daher stützt sich dieser Artikel auf folgende, eigene, Definition: „Nachhaltigkeit umfasst ökologische, ökonomische und soziale Handlungen, welche der jetzigen Generation wie auch zukünftigen Generationen vergleichbare Lebensbedingungen ermöglicht. Die dazu notwendigen Ressourcen sind sorgsam zu verwalten und entsprechend zu schützen. Eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigt die Umwelt, Wirtschaft, Kultur und soziale Aspekte.“

Die Befragung

Um konkrete Maßnahmen zur Erreichung der 17 SDGs in Städten bzw. größeren Gemeinden in Österreich aufzuzeigen, wurde eine quantitative Onlinebefragung sowie ein Expert:inneninterview durchgeführt. Die Adressat:innen waren dabei Städte bzw. Gemeinden mit mindestens 10.001 Einwohner:innen. Laut Statistik Austria traf dies mit Stand 14. 2. 2023 auf 87 Kommunen zu. Um eine klare Abgrenzung der Begriffe „Gemeinde“ und „Stadt“ zur ermöglichen, wurden folgende Definitionen verwendet: „Als Gemeinde bezeichnet man diejenigen Gebietskörperschaften, die im öffentlich-verwaltungsmäßigen Aufbau von Staaten die kleinste räumlich-administrative, also politisch-geographische Verwaltungseinheit darstellen.“ „Eine Stadt mit eigenem Stadtrecht (Statut) ist eine Statutarstadt, wo der Magistrat neben den gemeindeeigenen Aufgaben auch noch die Aufgaben der Bezirksverwaltung übernimmt. Für diese

Stadt ist keine Bezirkshauptmannschaft zuständig.“

Insgesamt gab es eine Rücklaufquote von 24,1 Prozent. Die erhaltenen Daten dienen dazu, „Good Practice“-Kommunen zu identifizieren und Handlungsempfehlungen in Bezug auf die Organisationsentwicklung für eine nachhaltige Gemeinde bzw. Stadt abzuleiten. Um die Kommunen untereinander besser vergleichen zu können, wurde folgende Einteilung vorgenommen:

- 10.001 bis 20.000 Einwohner:innen (1. Kategorie)
- 20.001 bis 50.000 Einwohner:innen (2. Kategorie)
- Über 50.000 Einwohner:innen (3. Kategorie)

Die SDGs in der Kommune

Die Bekanntheit der 17 SDGs (bzw. Agenda 2030) fällt mit 76,2 Prozent hoch aus, wobei in der ersten Kategorie noch Nachholbedarf besteht. Die wichtigsten Informationskanäle zu den SDGs stellen der Städtebund und die Landesebene dar, obwohl hier eigentlich der Bund federführend für die Umsetzung wäre. Das Bewusstsein in Bezug auf Nachhaltigkeit hat sich seit Einführung der Agenda 2030 bei 57,1 Prozent geändert.

Grob zusammenfassend kann gesagt werden, dass hier ein Umdenken erfolgt ist und das Thema als komplexe Querschnittsmaterie wahrgenommen wird. Die Nennungen umfassen alle Themenbereiche der Nachhaltigkeit wie Ökologie, Ökonomie, Kultur oder Soziales. Man kann erkennen, dass die Bürger:innen und die Stadtentwicklung eine wesentliche Rolle einnehmen. 85,7 Prozent der Gemeinden/Städte gaben an, aufgrund von Nachhaltigkeit Veränderungen vorgenommen zu haben. Die meisten fanden

im Bereich Energie statt, dicht gefolgt von der Stadtentwicklung. Trotzdem gaben nur 42,9 Prozent an, ihre Organisationsstruktur verändert zu haben.

Fachexpertise erwünscht

Dass Fachexpert:innen für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen benötigt werden, wird von 90,5 Prozent bestätigt (Abb. 1). Während fast jede teilgenommene Gemeinde/Stadt ab 20.001 Einwohner:innen bereits Nachhaltigkeits-Fachkräfte eingestellt haben, beschäftigen hingegen nur 55,6 Prozent der 1. Kategorie solche Fachkräfte – meist, weil es keine freien Kapazitäten im Dienstpostenplan gibt. Die organisatorische Ansiedelung der Fachexpert:innen erfolgt primär als Stabstelle, in der Bauabteilung oder in der Stadtplanung bzw. Stadtentwicklung. 66,7 Prozent der Fachkräfte weisen eine universitäre Ausbildung auf, der Rest Matura.

Einer Bürger:innenbeteiligung für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen stimmen 85,7 Prozent zu. 85,7 Prozent haben bereits eine Bürger:innenbeteiligung diesbezüglich abgehalten. Die wichtigsten Beteiligungsformen waren dabei Bürgercafé/Workshop, Stadtteilspariergang, Bürger:innenbefragung, Fokusgruppe und Diskussionsplattform.

90,4 Prozent gaben an, dass eine engagierte Person („Kümmerer“) für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen benötigt wird (Abb. 2). Dies entspricht auch den Erkenntnissen aus der Expert:innenbefragung. Wo sich die Person in der Organisation befindet, spielt eine untergeordnete Rolle.

Nachhaltigkeit aktiv betreiben

Eine nachhaltige Gemeinde bzw. Stadt zeichnet sich durch eine flexible Struktur

Zustimmung über Aussage zu Fachexpertinnen bzw. Fachexperten

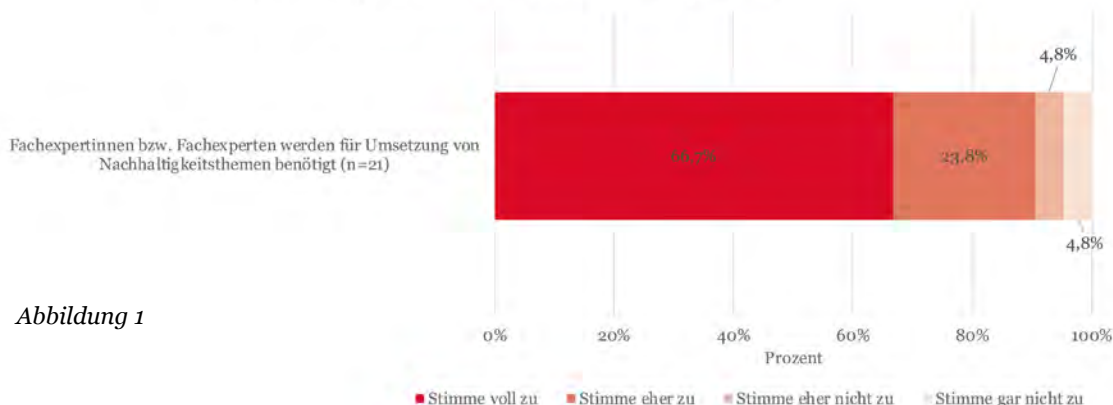


Abbildung 1

Zustimmung über Aussage zu engagierte Person („Kümmerer“)

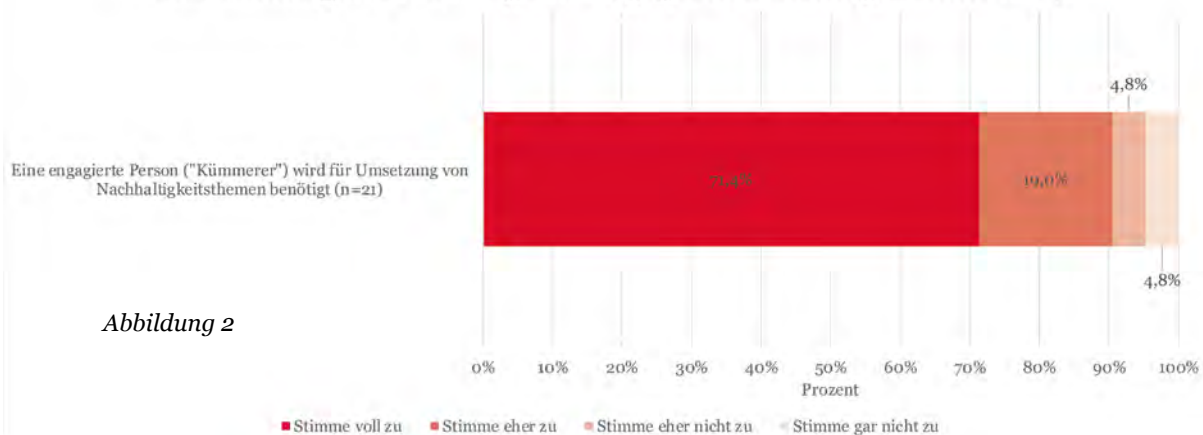


Abbildung 2

aus. Zusätzlich sind eigenständige Abteilungen bzw. Stabstellen mit Fachkräften aus allen Fachgebieten notwendig, um Kompetenzen zu bündeln. Eine offene Kommunikation (innerhalb und außerhalb der Organisation) sowie engagierte Mitarbeiter:innen nehmen eine wichtige Rolle ein. Wesentlich ist, dass Nachhaltigkeit aktiv betrieben wird und auch in sämtlichen Leitlinien bzw. Zielsetzungen der Organisation berücksichtigt wird.

Die Marktgemeinde Kremsmünster und die Stadtgemeinde Trofaiach haben die Agenda 2030 positiv aufgenommen. In diesen Gemeinden haben sich die Bürgermeister persönlich dieser Thematik angenommen. Zugleich wird auch die Bevölkerung zu Nachhaltigkeitsthemen eingebunden. Dabei wird je nach Thema eine geeignete Zielgruppe geschaffen und angesprochen.

Handlungsempfehlungen auf Basis der Studie

Kurzfassung für Gemeinden

Die Agenda 2030 wurde als Richtlinie für Staaten beschlossen. Deshalb wäre es zunächst erforderlich, die 17 UN-SDGs inkl. der 169 Zielsetzungen auf die Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufzutrennen. Denn ein Großteil der 169 Zielsetzungen fällt in die Zuständigkeit des Bundes bzw. der Länder. Wenn eine Gemeinde alle 169 Zielsetzungen betrachtet, kommt schnell der Gedanke auf, dass es sich hierbei um ein unmögliches Vorhaben handelt und versetzt der Motivation einen Dämpfer.

Flexible Organisationsstrukturen

Eine erfolgreiche Umsetzung bzw. Erreichung der SDGs in den Kommunen hängt direkt mit der Bevölkerung vor Ort



MICHAEL NEISSEL

ist seit Juni 2016 in der Stadtgemeinde Leonding tätig, seit Juli 2023 als Energiemanager. Der Artikel basiert auf seiner Masterarbeit „Nachhaltigkeit in Gemeinden/Städten auf Basis der 17 UN-SDGs“ vom 21. 5. 2023 bei der FH Oberösterreich, Studiengang: Gesundheits-, Sozial- und Public Management, Linz.

zusammen. Deshalb ist es notwendig, flexible Organisationsstrukturen zu schaffen, um auf die verschiedenen Bürger:innenbeteiligungsformen eingehen zu können.

Konstruktive Organisationsentwicklung

Eine Organisationsentwicklung erfolgt nicht von heute auf morgen, sondern geht mit einem langfristig angelegten Entwicklungs- und Veränderungsprozess einher. Zudem betrifft es die gesamte Organisation sowie alle Mitarbeitenden. Es ist unumgänglich, den Transformationsprozess sowohl auf der sachlichen Ebene als auch auf der psychologischen Ebene vorzunehmen. Bei einer erfolgreichen Organisationsentwicklung wird durch einen Lernprozess zunächst eine Verhaltensänderung bei den Mitarbeitenden initiiert, die sich auf die Gesamtorganisation auswirkt. Danach erst erfolgt auf der sachlichen Ebene eine Veränderung bei der Organisation. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass eine konstruktive Organisationsentwicklung nicht nur die Effektivität der Organisation erhöhen kann, sondern auch die Qualität des Arbeitslebens der Mitarbeiter:innen.

Berücksichtigung Ausbildungsstandard

Es hat sich gezeigt, dass die Ausbildung in Bezug auf Nachhaltigkeit primär auf Universitätsniveau (bzw. Niveau Fachhochschule) stattfindet. Es hilft wenig, wenn man eine Organisationsentwicklung zur Erreichung der SDGs durchführt, aber für die Einstufung der Fachkräfte ein mittleres Niveau (Matura) plant, das macht es umso schwieriger, geeignete Fachkräfte zu finden.

Berücksichtigung der Komplexität

Das Thema Nachhaltigkeit betrifft Ökologie, Ökonomie, Kultur und Soziales. Um Reibungsverluste innerhalb der Organisation gering zu halten, sollte die Behandlung also möglichst weit oben in der Organisation erfolgen (Bürgermeister:innenbüro bzw. Präsidialabteilung). Es kann auch eine eigene Stabstelle oder übergeordnete Organisationsstruktur geschaffen werden. Wichtig dabei ist nur, dass der ganzheitliche Aspekt bei der Organisationsentwicklung entsprechend berücksichtigt wird. 



Teilnehmer:innen des Umweltausschusses bei der Fachexkursion

Neophyten im Umweltausschuss

Zur Bekämpfung des Staudenknöterichs mit natürlichen Mitteln in der Schwechatau

Guido Dernbauer, Österreichischer Städtebund

Anlässlich der Sitzung des Umweltausschusses in Traiskirchen konnten sich die Teilnehmer:innen von den seitens der Stadtgemeinde gesetzten Maßnahmen zur Bekämpfung des Staudenknöterichs ein Bild machen. Die Schwechat fließt auf einer Länge von 7,2 km durch das Gemeindegebiet von Traiskirchen. Der Fluss durchquert dabei das Ortsgebiet von Baden kommend und verlässt es wieder in Richtung Guntramsdorf. Er wird in Traiskirchen in zwei Bereiche unterteilt: in ein naturnahes, von Tribuswinkel über Wienersdorf bis zur Triester Straße reichendes, Gebiet und in ein reguliertes Gebiet. Seit 1994 ist der naturnahe Teil zum Naturdenkmal erklärt und steht somit unter speziellem Schutz. Im Naturschutzgebiet Tribuswinkel/Wienersdorf bedeckt der Staudenknöterich eine Fläche von rund 62.000 m². Mit der Bekämpfung der Neophyten hat man in der Schwechatau im Jahr 2016 begonnen. Im Jahr 2017 wurde eine freiwillige Gruppe gegründet, die 10 bis 15 aktive Bürger:innen umfasst. Diese Volunteergruppe setzte sich zum Ziel, Robinien und den Staudenknöterich zu bekämpfen. Nach jahrelanger Erfahrung lässt sich zusammenfassend sagen, dass mehrmaliges Mähen im Jahr den Staudenknöterich schwächt. Auch schnell wachsende Alternativpflanzen wie Disteln zeigen Erfolge.

Die Beweidung durch schottische Hochlandrinder hat gezeigt, dass der Staudenknöterich langfristig verdrängt werden kann. Die Beweidung ist effektiv, jedoch nicht überall möglich. Es bedarf einer konsequenten Bearbeitung über Jahre hinaus. Im Jahr 2023 erfolgte die Beweidung der Flächen mit Schafen und Ziegen.

Weitere Themen der Sitzung des Umweltausschusses am 26. September 2023 waren Green Budgeting, die österreichische Bodenstrategie und deren Umsetzung, die Baumkonvention sowie grün-blaue Infrastrukturen. 



Die Verbreitung der Staudenknöteriche erfolgt in der Regel über Rhizomteile.

Sportausschuss in Dornbirn

Am 4. und 5. Oktober 2023 tagte der Fachausschuss für Sportangelegenheiten in Dornbirn, der größten Stadt Vorarlbergs. Das umfassende Sport- und Freizeitangebot der Stadt trägt zu einer hohen Lebensqualität bei.

Lisa Hammer, Österreichischer Städtebund

Dornbirn hat eine vielfältige Sportlandschaft vorzuweisen, veranstaltet zahlreiche Sportevents das ganze Jahr über und verzeichnet über 15.000 Mitglieder in 109 Sportvereinen. In den Jahren 2007 und 2019 fand in Dornbirn die Weltgymnastrada, ein einwöchiges internationales Turnsport-Event, statt. 2023 war die Stadt Startpunkt der großen Radsportveranstaltung „Tour of Austria“.

Inhalt der Tagung waren auch die Internationalen Children's Games. Dabei handelt es sich um internationale Sportspiele, die am 5. Juni 1968 in Slowenien das erste Mal stattfanden. Ziel ist es, Kindern aus verschiedenen Ländern die Möglichkeit zu geben, sich durch den Sport zu treffen und Freundschaften zu knüpfen. Im Fokus stehen nicht nur die sportlichen Spiele, sondern vor allem das Miteinander und Kennenlernen unterschiedlicher Kulturen.

Schwerpunkt Radfahren

Danach folgte ein Austausch mit drei Experten zum Thema Radfahren und Mountainbiken. Alfred Kaiblinger vom Österreichischen Radsport-Verband gab einen Überblick über die rechtlichen Bestimmungen im Radsport. Thomas Kofler, Manager des Teams Vorarlberg und Tourdirektor von Tour of Austria, berichtete über die Bedeutung von Radsportveranstaltungen für die Regionen und den Sport an sich: Welchen Einfluss hat der Radsport in Bezug auf Mobilität und Infrastruktur? Und Herbert Tessadri, Präsident des Landesradsportverbands Vorarlberg, sprach über das Angebot von Trail-Strecken und die unterschiedlichen Schwierigkeiten in Bezug auf den Mountainbike-Sport im Allgemeinen.

In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass es in allen Städten ähnliche



Die Teilnehmer:innen des Sportausschusses am Karren, dem Hausberg von Dornbirn

Herausforderungen hinsichtlich der Errichtung, Erhaltung und des Betriebs von Mountainbike-Trails gibt. Es fehlen zum Teil klare Regelungen und Haftungsfragen stehen immer im Raum. Generell wurde angemerkt, dass der Trend zum Radfahren stark zugenommen hat und es zunehmend Interessenskonflikte (Grund-eigentümer:innen, Forstwirtschaft, Wandernde, Jäger:innen etc.) gibt.

Sportstättenbesichtigung

Am zweiten Tag stand die Besichtigung einiger Sportstätten auf dem Programm. Zuerst besuchten die Teilnehmer:innen die Turnhalle und die Badmintonhalle in der neuen Messehalle. Weiter ging es zur

Eissporthalle und zur Sportanlage Birkenwiese, einer Kombination aus Motorikpark, Crosslaufparcours und Workout-Stationen. Das Areal ist frei zugänglich und wird von Jung bis Alt, von Hobby- bis Spitzensportler:innen, von Vereinen, Privatpersonen und Schulklassen gut angenommen. In unmittelbarer Nähe wurde noch das Stadion besichtigt. Abschließend wurde der Sportentwicklungsplan der Stadt Innsbruck vorgestellt, aktuelle Themen wurden diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht. Zur Vormerkung: Beim diesjährigen Städtetag in Wiener Neustadt wird es am 6. Juni 2024 einen Arbeitskreis zum Thema Sport geben.



Die Mitglieder des Ausschusses tauschten sich zu aktuellen Themen im Bildungsbereich aus.

Bildungsausschuss in Wels

Am 25. und 26. September 2023 tagte der Fachausschuss für Bildung in Wels.

Alexandra Grupp und Lisa Hammer, Österreichischer Städtebund

Vorsitzender Werner Leithmayer und Vizebürgermeister Klaus Schinnerer eröffneten die Sitzung, begrüßten die Teilnehmer:innen und gaben einen Überblick über die Tagesordnung. Generalsekretär Thomas Weninger informierte über die aktuellen FAG-Verhandlungen.

Im ersten Vortrag berichtete Alexander Kissner vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Verhandlungen zum Assistenzpädagogik-Gesetz. Die Umsetzung des geplanten Konzepts wird sich voraussichtlich verzögern, da es in einigen Punkten noch Diskussionsbedarf gibt.

Assistenzpädagog:innen und Kinderbetreuung

Der Vorschlag eines neuen Berufsbildes, der sogenannten Assistenzpädagog:innen, würde nicht nur eine Entflechtung der Personalbereitstellung bedeuten, sondern auch die Absicherung des Ausbaus, Rechtssicherheit für Eltern und eine Qualitätssicherung. Darüber hinaus werden Vollzeit Arbeitsplätze geschaffen und prekäre Dienstverhältnisse (Frühbetreuung und stundenweise Betreuung am Nachmittag) aufgelöst.

Ein weiteres Thema war das Ausbauprogramm Kinderbetreuung.

Karoline Mitterer vom Zentrum für Verwaltungsforschung gab einen Überblick zu den bisherigen FAG-Diskussionen in diesem Bereich und den geplanten Ausbauzielen. Die größte Herausforderung ist nach wie vor, ausreichend Personal zu finden. Simone Stefan und Eva Salvador präsentierten anschließend eine Studie zu Sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) bei Schüler:innen mit Migrationshintergrund. Die Schulleiterin des Integrativen Schulzentrums Wels, Manuela Rittenschöber, stellte ihre inklusive Schule vor. Mit 165 Schüler:innen betont die Schule alternative Pädagogik, spezielle Therapieangebote und erlangte erst kürzlich den 2. Platz des Staatspreises „Innovative Schule“.

Nach der Tagung besuchten die Teilnehmer:innen das Wissenschaftszentrum Welios, eine Erlebnisausstellung zum Thema Naturwissenschaft, Technik und erneuerbare Energie sowie anschließend den neuen Kindergarten Lessingstraße.

#digikiga und mehr

Am zweiten Tag präsentierte Renate Miglbauer, stv. Abteilungsleiterin Bil-

dung und Kultur, die Lösungsansätze der Stadt Wels zu aktuellen Herausforderungen in der Elementarpädagogik und zum am ersten Tag angesprochenen Personal-mangel. Dazu hat die Stadt eine eigene Ausbildungsreihe zur Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Assistenzkräften auf die Beine gestellt und übernimmt zudem die Kosten dafür.

Katharina Aufhauser von L&R Sozialforschung stellte die Ergebnisse des Projekts „Martsmond-#Digikiga“ vor. Das Projekt untersuchte die Auswirkungen der Digitalisierung im Kindergarten und betonte die Notwendigkeit einer stärkeren Verankerung der digitalen Medienbildung in der Ausbildung von Pädagog:innen.

Abschließend erfolgte ein Austausch zur Herausforderung des Mangels an Führungskräften in Kindergärten.

Diskutiert wurde außerdem über die Zusammenarbeit mit Bildungsdirektionen und den Stand der Digitalisierung in den Schulen, wobei unterschiedliche Technologien und Herausforderungen hervorgehoben wurden.





Recyclingfähigkeit von Verpackungen

Der Fachausschuss für Abfallwirtschaft und Städtereinigung tagte in Graz.

Guido Dernbauer, Österreichischer Städtebund

Im November 2022 hat die EU-Kommission die „Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR)“ vorgestellt. Dieser Vorschlag für die zukünftige europäische Verpackungsverordnung setzt sich in zwölf Kapiteln, 65 Artikeln und 13 Annexen mit der gesamten Wertschöpfungskette der Verpackung auseinander. Mit dieser Verordnung will die EU-Kommission die Umweltverschmutzung durch Verpackungsmaterialien reduzieren und gleichzeitig eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft fördern.

Betrachtet man das Aufkommen der Kunststoffabfälle im Jahr 2019, ist dieses

Ansinnen der EU verständlich. So fielen 2019 in der EU 29,1 Mio. t Kunststoffabfälle an, wobei 61 % aus Verpackungen resultierten. Dies entspricht 30 kg Verpackungsmüll pro Jahr/Kopf eines Europäers bzw. einer Europäerin. Zudem werden nur 32,5 % der Abfälle recycelt, die Deponierungsrate liegt bei 24,9 %, die Verbrennungsrate bei 42,6 %. 95 % des Kunststoffwerts von Verpackungen (70–105 Mrd. €/a) gehen nach der Erstverwendung verloren.

Grund genug, dass sich der Fachausschuss für Abfallwirtschaft und Städtereinigung diesem Thema bei

seiner letzten Sitzung am 22./23. November 2023 in Graz widmete.

Weitere Themen waren u. a. die Information der Letztverbraucher:innen im Wege der kommunalen Abfallberatung, die Grundlagen des Kunststoffrecyclings, Verfahren zur stofflichen Verwertung von Textilien, die Ermittlung von Kennzahlen hinsichtlich Aufwand und Kosten für die Straßenreinigung, Maßnahmen zur Verbesserung der Bioabfallqualität und die Besichtigung des Ressourcenparks Graz. 

© Foto: Dernbauer/OSTB



Fachkongress & Ausstellung

E-Mobilität für KMU und kommunale Betriebe

elektrische Flotten- & Nutzfahrzeuge | alternative Antriebe | Zero Emission

23. - 24.04.2024 | Wien

Tickets & Informationen | www.elmotion.at





Kommunikation, Design und KI

Der Fachausschuss für Öffentlichkeitsarbeit tagte am 16. 11. und 17. 11. 2023 in Linz.

Alexandra Grupp, Praktikantin Österreichischer Städtebund

Die spannende Tagung in Linz begann mit der Vorstellung des neuen Corporate Designs der Stadt Linz durch Jürgen Tröbinger, Direktor für Kommunikation und Marketing der Stadt Linz. Dieses umfasst die „L_NZ Spaces“, die Schrift Lentia Nova, Farben und Slogans, die die Marke Linz als lebendig, innovativ, natürlich und gemeinschaftlich positionieren. Thomas Murauer informierte über die überarbeitete interne Kommunikation, die im Zuge des Corporate Designs angepasst wurde und ging dabei auch auf das Maßnahmenpaket der Stadt ein, welches Projekte wie die Neugestaltung des Intranets, die Mitarbeiter:innen-Zeitschrift sowie Kampagnen und Workshops um-

fasste. Nikolaus Kirchsteiger, Leiter des strategischen IT-Managements der Stadt Graz, sprach über Chancen und Risiken der Nutzung von ChatGPT in der Verwaltung. Dabei wurde die breite Implementierung von Bing Business Chat in Graz ebenso betont wie die Notwendigkeit einer Regulierung und von Schulungen für Mitarbeiter:innen in Bezug auf Künstliche Intelligenz. Eine Spezialführung im Ars Electronica Center zum Thema „Understanding AI“, bei welcher die Teilnehmer:innen mehr über Künstliche Intelligenz, Robotik und interaktive Technologien erfuhren, rundete den Tag ab.

Am zweiten Tag stellten Christoph Weisenböck und Thomas Hauenender das

kommunikative Leistungsportfolio der Stadt Linz vor, von „Stadtmagazin“ bis „Tik-Tok-Channel“. Relevante Themen waren Reichweiten, Leistungen und Herausforderungen, insbesondere im Umgang mit Einverständniserklärungen bei Tik-Tok-Videos und Fotos. Heidi Scheichenbauer vom Research Institute – Digital Human Rights Center informierte über rechtliche Rahmenbedingungen für Tik-Tok und Social Media. Sie betonte die Bedeutung des Datenschutzes und ermutigte dazu, gemeinsam mit Datenschutzbeauftragten nach Lösungen zu suchen. Die Tage boten einen umfassenden Einblick in die aktuellen Entwicklungen in den Bereichen Kommunikation, Design und Künstliche Intelligenz.

Fragen der Energie

Erfahrungsaustausch mit Bayerischem Städtetag in Rosenheim

Guido Dernbauer, Österreichischer Städtebund

Die Sitzung des Fachausschusses Energie fand am 9. November 2023 bei den Stadtwerken Rosenheim in Bayern statt und diente dem Erfahrungsaustausch mit der neu aufgestellten AG Energie des Bayerischen Städtetages. Am 10. November 2023 gab es eine österreichische Sitzungsrunde zu aktuellen Energiethemen aus der jeweiligen Gemeinde und den Vorgaben durch die neue EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED III).

Der Bayerische Städtetag hat eine AG Energie eingerichtet, die unter dem Vorsitz des Dinkelsbühler Oberbürgermeisters Christoph Hammer regelmäßig tagt und den notwendigen fachlichen Input für die Bildung der Verbandsmeinung gibt. Oberbürgermeister Andreas Merz mahnte bei seiner Begrüßung Bund und Freistaat zu mehr Vertrauen in die Kommunen und in die Energiewirtschaft. Denn Vertrauen reduziere Komplexität und diese Reduktion sowie stabile und attraktive Rahmenbedingungen seien notwendig, um privates Kapital für den Umbau der Energie- und Wärmever-sorgung zu gewinnen.

Das Energiekonzept der Stadtwerke Rosenheim

Rosenheim wurde nicht nur wegen der guten geografischen Lage zwischen den Verbänden als Austragungsort gewählt. Die Stadtwerke Rosenheim konnten den Expertinnen und Experten neue Projekte vorstellen. Viele Projekte aus dem Energiekonzept 2020 konnten schon in der Praxis betrachtet werden. Das Energiekonzept 2023 steht kurz vor der Verabschiedung. Es soll die Energieversorgung in Rosenheim und Umgebung in eine sichere Zukunft führen. Die Energieversorgung der Stadtwerke Rosenheim basiert auf 5 Säulen: Kraft-Wärme-Koppelung, Fernwärme, Wärmespeicher, verschiedene Arten der Energieerzeugung und Handel mit Strom. Drei Viertel der erneuerbaren Energien in Rosenheim werden mit Wasserkraft, Biomethan-Gasmotoren und dem Klärwerk erzeugt.

Die Energieberatung

Neben der Strom-, Wärme- und Kälteerzeugung sowie dem Netzbetrieb sind die Energieberatung und die Energiedienstleistungen essenzieller Bestandteil



Der Fachausschuss Energie tagte im bayerischen Rosenheim.

des Energiekonzepts. Hierzu gehört im Privatkundenbereich auch die Hausanschlussberatung. Sie umfasst unter anderem folgende Fragestellungen:

- Wann lohnt sich eine Umstellung bzw. Modernisierung der Heizungsanlage?
- Welche Förderungen sind möglich?
- Beratung zum Thema Fernwärme
- Welche Maßnahmen zum Thema Gebäudedämmung kommen infrage?
- Eigene E-Tankstelle?

Der nächste Austausch mit der AG Energie des Bayerischen Städtetages wird in Österreich stattfinden.



© Foto: Dernbauer/ÖSTB

kultur fast geschenkt

Behalten Sie kühlen Kopf und besuchen Sie die Kulturhauptstadt. Mit der Kulturcard 2024 gibt es bis zu 50 % Rabatt u. a. auf ausgewählte Museen in der Region und vergünstigten Eintritt in Konzerte.



salz kammer
gut 2024

European Capital of Culture
Bad Ischl Salzkammergut



Neuwahlen, Lebensmittelkontrolle und mehr

Der Fachausschuss für Märkte und Lebensmittel tagte im November 2023 in St. Pölten.

Kevin Muik, Österreichischer Städtebund

Am 8. 11. und 9. 11. 2023 tagte der Fachausschuss für Märkte und Lebensmittel des Österreichischen Städtebundes in St. Pölten.

Da die Vorsitzende des Fachausschusses – Gabriele Bertl aus St. Pölten – in naher Zukunft in den Ruhestand treten wird, wurde die Neuwahl des Vorsitizes notwendig.

Auf Vorschlag des Generalsekretariats wurde Christian Seiringer aus der Stadt Wien von den anwesenden Vertreter:innen der Städte einstimmig als neuer Vorsitzender des Fachausschusses gewählt. Christian Seiringer war bereits bisher stellvertretender Vorsitzender. Die

Funktion der stellvertretenden Vorsitzenden wird nun – nach einer ebenso einstimmigen Wahl – Constanze Antosch aus der Stadt Salzburg ausüben.

Infolge der Neuwahl des Vorsitizes startete die Tagung mit der Diskussion zur Lebensmittelkontrolle, in der u. a. Themen wie Herkunftsangaben, Mengenbezeichnungen, Rückverfolgbarkeit und die fachgerechte Lagerung von Lebensmitteln erörtert wurden.

Regionalität und andere Marktthemen

Am zweiten Tag hielt Elfriede Schaffer, die Abteilungsleiterin der niederöster-

reichischen Landes-Landwirtschaftskammer, einen Vortrag zum Thema „Regionale Lebensmittel aus Sicht der Landwirtschaft“.

Anschließend begann eine Diskussion über verschiedene Marktthemen, darunter die Preisgestaltung von Marktflächen, Feedback zu Abrechnungsprogrammen, Verfahren bei Marktverlegungen und die Einhaltung von Öffnungszeiten. Die Tagung schloss mit der Behandlung von allfälligen Themen ab.

Die nächste Sitzung des Fachausschusses für Märkte und Lebensmittel wird im Frühjahr 2024 in Graz stattfinden. 

Facility Management in Steyr

Am 18. und 19. Oktober 2023 fand bei den Stadtbetrieben der Stadt Steyr eine Sitzung des FA „Facility Management“ und das 25. Plattformtreffen „Kommunales Facility Management“ statt.

Peter Kovacs, MA 34 – Bau- und Gebäudemanagement, Vorstand der Facility Management Austria (FMA)

Bei diesem Treffen, das auf Initiative von Roland Falk (LIMAG GmbH) und Peter Kovacs (MA 34 – Bau- und Gebäudemanagement) erfolgte, konnten neben zahlreichen Vertreter:innen von FM-Organisationen österreichischer Städte und Gemeinden auch Vizebürgermeisterin Anna-Maria Demmelmayr-Durst, Magistratsdirektor-Stv. Manfred Hübsch, Dienststellenleiter Josef Nestler von der Stadt Steyr sowie Alexander Lesigang (ÖStb) und Claudia Laubner von der FMA begrüßt werden. Josef Nestler (Stadt Steyr) stellte die „Organisation des Facility Managements in der Stadt Steyr“ und die Abteilung „Liegenschaftsverwaltung“ vor. Danach präsentierte Peter Kovacs zum Thema „Objektsicherheitsprüfung und Wahrnehmung der Prüfpflichten von Gebäuden“ die Aufgabenstellungen für einen rechtssicheren Gebäudebetrieb. Es folgte ein reger Austausch zu den Herausforderungen bei der Umsetzung dieser Verpflichtungen.

Instandsetzung kommunaler Gebäudeinfrastruktur

Architekt Gerhard Schmid zeigte, wie bei der Sanierung des Museums der Stadt Steyr, Innerberger Stadel, anlässlich der Landesausstellung 2021 die Umsetzung von modernen Raumanforderungen in einem denkmalgeschützten Objekt gelang. Weitere Präsentationen stellten die „Sanierung Stadtbad Steyr“ durch Matthias Winkler (Stadt Steyr) und die „Dacherneuerung Betriebsobjekt Ennsner Straße 10“ durch GF Doris Klein (Kommunal- und Stadtbetriebe Steyr) dar.

Steyr 2040 klimaneutral

Der Beitrag der Stadt Steyr zum Klimaschutz reicht von den PV- und LED-Projekten (Michael Steiner, Stadt Steyr) bis zu diversen Projekten der Stadtbetriebe



Steyr (Roland Raab, Stadtbetriebe Steyr). Anita Schürer-Wizani (Reinholdungsverband Steyr) sprach im Hinblick auf die Abwasser- und Müllentsorgung über die „Investitionen und Energieeinsparmaßnahmen beim Reinholdungsverband Steyr und Umgebung“, Josef Nestler (Stadt Steyr) zeigte die Aktivitäten im Rahmen von „Raus aus Öl und Gas – Ausbau der Fernwärme in Steyr“ auf. Im Anschluss berichtete Peter Kovacs über aktuelle Entwicklungen im Kommunalen FM sowie über die Aktivitäten der FMA, ein Schwerpunkt lag bei den neu erschienenen FMA-Leitfäden „Digitalisierung für das Facility Management“ und „Black-out“. Weiters wurde auf diverse Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich des Gebäudebetriebes (z. B. Betreiberverantwortung, BIM im Betrieb) verwiesen. Den Abschluss bildete die Präsentation von Josef Nestler über das Leerstandsmanagement und diverse Schutzprojekte in Steyr. Themen waren dabei die Reduzierung von Leerstand und die Entwicklungen von stadteigenen Gebäuden, Herausforderungen im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung im Umgang mit akuten Umweltthemen (z. B. Konglomeratwand Unterhimmel oder Bodenkontamination ehemaliges Gaswerk-

gelände). Der „Nachtwächter-Stadtrundgang“ durch die historische Altstadt von Steyr mit der Besteigung des Turms der Stadtpfarrkirche war ein beeindruckender Abschluss des ersten Tages.

Innerberger Stadel

Am nächsten Tag führte Gabriele Schnabl (Stadt Steyr) durch den generalsanierten „Innerberger Stadel“, der nunmehr das Museum der Stadt Steyr beherbergt. Hier konnten sich die Teilnehmer:innen von der gelungenen Verschmelzung von denkmalgeschützter Bausubstanz mit architektonisch hochwertigen Ergänzungen überzeugen. Durch den behutsamen Umbau der Bestandsgebäude und sehr gelungene Zubauten gelang die Schaffung eines Museumskomplexes über mehrere Gebäudeteile hinweg. Bei der Führung über den Stadtplatz konnten die Teilnehmer:innen Wissenswertes über historische Bauten in der Stadt Steyr und in angrenzenden Stadtteilen erfahren. Den Abschluss bildete ein Rundgang zu interessanten infrastrukturellen Bauwerken wie den Ennssteg und die Stadtplatzgarage, aber auch zu Bildungsinstitutionen wie dem Gebäude der FH OÖ.

Das nächste Treffen ist für Mai 2024 geplant.

Städte und Gemeinden im (Klima-)Wandel

Städten und Gemeinden und ihren Beschäftigten kommt bei der Bekämpfung der Klimakrise eine besondere Bedeutung zu. Ein Großteil der Maßnahmen gegen die Klimakrise passiert auf regionaler Ebene. Eine aktuelle Studie macht nun transparent, wie vielfältig die Einflussmöglichkeiten sind.

Im Dezember 2019 wurde von der Europäischen Kommission der sogenannte „Green Deal“ ausgerufen, um den Herausforderungen der Klimakrise eine europäische Lösung entgegenzustellen. Mit dem europäischen Klimagesetz wurde festgelegt, dass die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 Prozent gesenkt werden. Dieses Ziel soll im Rahmen des Pakets „Fit for 55“ durch eine Reihe an Maßnahmen und Gesetzesinitiativen erreicht werden, beispielsweise im Bereich der Energieeffizienz von Gebäuden, dem Emissionshandelssystem und dem Ausbau erneuerbarer Energien. Die Bestrebungen der EU sind dringend notwendig, Aktuell liegt die Erderwärmung bei rund 1,1 Grad, was schon jetzt massive Auswirkungen auf unser Ökosystem hat. Steigende Temperaturen führen zu häufigeren Extremwetterereignissen wie Dürren, Stürmen, Überschwemmungen und Waldbränden. Auch in Österreich können wir die Auswirkungen der Klimakrise immer stärker beobachten. 2022 war laut dem Klimastatusbericht das zweitwärmste Jahr seit Messbeginn. Im Jahr 2023 setzte sich diese Entwicklung fort. Viele europäische Länder, darunter auch Österreich, waren von Winter- und Sommerdürren betroffen.

The future is public!

Dem öffentlichen Sektor kommt beim Schutz unserer Lebensgrundlagen eine besondere Rolle zu. Aktuelle Zahlen zeigen, dass für den dringend notwendigen sozial-ökologischen Umbau wie

z. B. Schulen und Spitäler, der öffentliche Fuhrpark, Solaranlagen auf Amtsgebäuden, Wälder etc. öffentliche Investitionen von rund 68 Milliarden Euro notwendig sind. Den höchsten Investitionsbedarf gibt es im Bereich der Gebäude mit rund 29,3 Milliarden Euro, gefolgt vom Energiebereich (24,1 Mrd. Euro) und Verkehr (14,6 Mrd. Euro). Die Investitionen betreffen unter anderem die Bereiche fossile Wärme- und Stromerzeugung, diesel- und benzinbetriebene Kraftfahrzeuge, unsanierte und fossil beheizte Gebäude oder den noch nicht elektrifizierte Teil des ÖBB-Schienennetzes.

Ein großer Teil der anstehenden Investitionen wird auf der kommunalen Ebene stattfinden. Als Träger:innen der Daseinsvorsorge leisten Städte und Gemeinden schon jetzt einen großen Beitrag. Viele Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge tragen mit ihren nachhaltigen Berufsbildern zum Klimaschutz bei. Die Entscheidungsträger:innen und Beschäftigten stehen vor der großen Herausforderung, auf der lokalen Ebene Lösungen gegen die Klimakrise finden zu müssen. Es braucht daher eine Einbindung und Neuausrichtung der Klimapolitik mit einem klaren Fokus auf Städte und Gemeinden und ihre Beschäftigten.

Menschen, Jobs und Klima schützen

Diesen Fragenstellungen sind wir jüngst auch im Rahmen einer gewerkschaftlichen Veranstaltung nachgegangen. Bei der Präsentation einer neuen Studie der

Österreichischen Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung (ÖGPP) zur Rolle der Städte und Gemeinden in der Klimakrise machten die Studienautor:innen auf die Dringlichkeit des Handelns aufmerksam. Im Rahmen der Diskussion war man sich einig, dass den Beschäftigten in der öffentlichen Daseinsvorsorge eine zentrale Rolle in der Transformation unserer Wirtschaft eingeräumt werden muss – schließlich werden laut der präsentierten Studie 70 % der Klimaschutzmaßnahmen und 90 % der Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf der lokalen und regionalen Ebene umgesetzt.

Tatsächlich gibt es unzählige Beschäftigte in den Städten und Gemeinden, die motiviert sind, Maßnahmen zu setzen. Sie stoßen aber oftmals an ihre Grenzen. Was es daher braucht, sind geeignete Rahmenbedingungen, die die kommunale Ebene handlungsfähiger machen. Von gewerkschaftlicher Seite wurden diese jüngst in einem Forderungspapier ausformuliert (siehe Abb. S 55). Eine ausreichende Finanzierung der kommunalen Ebene sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, um den Personalnotstand zu bekämpfen, sind dabei genauso wichtig wie ausreichende Investitionen und ein Ausbau der Leistungen der Daseinsvorsorge insgesamt (bspw. im Bereich öffentlicher Verkehr, erneuerbare Energie, Klimaanpassung).

Thema im Rahmen der Veranstaltung war auch die Qualität der Arbeitsplätze. Viele Berufsbilder in der öffentlichen

Was braucht es für klimafitte Städte und Gemeinden?

Daseinsvorsorge – von Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, öffentlicher Verkehr und Energie über Müllbeseitigung, Pflege, Gesundheit bis zu Bildung – sind schon jetzt nachhaltige, sogenannte „Green Jobs“. Nachhaltige Jobs sind jedoch nicht automatisch auch gute Jobs. Als Gewerkschaften setzen wir uns dafür ein, dass Nachhaltigkeit immer auch mit guten Arbeitsbedingungen einhergeht und die Transformationsprozesse sozialpartnerschaftlich abgestimmt erfolgen. Auf internationaler Ebene wurde daher von Gewerkschaften das Konzept der Just Transition, des gerechten Übergangs, geschaffen. Damit ist gemeint, dass bei den Veränderungen am Arbeitsmarkt niemand zurückgelassen werden darf und bei allen klimapolitischen Handlungen die Beschäftigten im Mittelpunkt stehen müssen. Gewerkschaftsvertreter:innen setzen sich seit Jahren auch auf europäischer Ebene für einen solchen gerechten Übergang ein, der im Rahmen des Green Deals durch den sogenannten „Just Transition Mechanism“ und den „Just Transition Fund“ begleitet wird.

Für ein grünes Europa

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), ein EU-Organ, in dem Arbeitnehmer:innen, Arbeitgeber:innen und die Zivilgesellschaft vertreten sind, hat sich vor Kurzem zu dieser Thematik geäußert und spricht sich klar für eine sozial gerechte Klimapolitik und weitere Maßnahmen aus. Konkret werden die Ausarbeitung und Annahme einer „EU Agenda 2050“, die Ernennung eines EU-Kommissars für einen gerechten Übergang in der kommenden Legislaturperiode und die Einrichtung einer Beobachtungsstelle für einen gerechten Übergang vorgeschlagen.

Eine europäische Richtlinie über einen gerechten Übergang soll Mitgliedstaaten dazu anhalten, ihre Sozialsysteme zu modernisieren, für eine gerechte Verteilung der Vorteile des grünen Wandels und für



eine hochwertige öffentliche Daseinsvorsorge zu sorgen. Zudem muss der Stabilitäts- und Wachstumspakt, ein Instrument zur Steuerung und Koordinierung der Fiskalpolitik der Mitgliedstaaten, mit seinen strengen Zielvorgaben für die Herausforderungen der Zukunft angepasst werden. Wir brauchen durch eine sogenannte „grün-goldene Investitionsregel“ ausreichend Spielraum für Investitionen in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Klimaschutz. Denn wie wir bereits anhand der Sparpolitik nach der Finanzkrise 2008 gesehen haben, wird eine solche Politik auf lange Sicht vielerorts wieder die am schlechtesten Gestellten in unserer Gesellschaft treffen.

Die im Juni 2024 stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament sind daher auch eine Weichenstellung in Sachen sozial verträglicher Klimaschutz abseits von Profitinteressen. Sie entscheiden darüber, wie schnell und umfangreich die Maßnahmen erfolgen und welche Rolle den Beschäftigten eingeräumt wird. Denn nur wenn wir die Transformation aktiv mitgestalten, können wir sicherstellen,

dass sie nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer:innen und wirtschaftlich Benachteiligten ausgetragen wird. Einen „Grünen Deal“ kann es letztlich nur gemeinsam mit einem „Sozialen Deal“ geben. 



**THOMAS
KATTNIG**

ist Mitglied des Bundespräsidiums der youunion – Die Daseinsgewerkschaft und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, wo er sich für die Interessen der Arbeitnehmer:innen einsetzt.

Die Zukunft der Mobilität

Österreichs Weg zu nachhaltigerem Verkehr durch Sharing-Konzepte

Kristina Maria Brandstetter, AustriaTech

In einer Welt, in der stetig wachsende Mobilitätsbedürfnisse auf das drängende Ziel der Klimaneutralität treffen, gewinnt das Konzept des Sharing zunehmend an Bedeutung. Österreich positioniert sich hier mit einer ambitionierten Sharing-Strategie, die darauf abzielt, die Mobilitätswende zu fördern und gleichzeitig die Umweltbelastung zu minimieren. Dieser Artikel beleuchtet die jüngsten Entwicklungen in Österreichs Sharing-Landschaft und deren potenziellen Einfluss auf Städte und Gemeinden.

Strategische Ausrichtung

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) hat in Zusammenarbeit mit AustriaTech eine umfassende Sharing-Strategie entwickelt. Die Strategie ist ein integraler Bestandteil des Mobilitätsmasterplans 2030 und wurde im November 2023 von Klimaschutzministerin Leonore Gewessler vorgestellt. Sie zielt darauf ab, die Mobilitätswende durch die Förderung des Teilens von Fahrzeugen und Fahrten zu unterstützen.

Breiter Dialog

Die Entwicklung der Sharing-Strategie basiert auf einem breiten Dialog und umfasst Erkenntnisse aus Expert:innen-interviews, Befragungen und Diskussionsrunden mit Sharing-Anbieter:innen, Städten und Gemeinden. Das Team Innovating Mobility bei AustriaTech hat zudem ein ergänzendes Grundlagendokument veröffentlicht, das eine detaillierte Analyse der aktuellen Marktsituation, politischen Strategien und der Effekte von Sharing-Angeboten in Österreich bietet.



Sharing-Angebote sind eine Chance für Städte und Gemeinden.

Bedeutung für Städte und Gemeinden

Die Sharing-Strategie stellt eine wichtige Chance für Städte und Gemeinden dar, ihre Verkehrssysteme umweltfreundlicher zu gestalten. Durch die Förderung von Sharing-Konzepten können urbane Räume verkehrsberuhigt und die Lebensqualität der Bewohner:innen verbessert werden. Dies umfasst auch die Integration von Sharing-Angeboten in den Wohnbau, das betriebliche Mobilitätsmanagement und den Tourismus.

Förderung von Kooperationen und Initiativen

Das Team Innovating Mobility unter der Leitung von Nora Spiegel und Natasa Hodzic-Srndic bei AustriaTech setzt sich für enge Kooperationen und einen kontinuierlichen Austausch mit allen Akteur:innen im Bereich Sharing ein.

Dies beinhaltet regelmäßige Dialog- oder Austauschformate und die Veröffentlichung der „Sharing Landscape Austria“, die eine Übersicht über die wichtigsten Akteur:innen und Initiativen im Sharing-bereich bietet.

Unter <https://bit.ly/SharingLandscapeAustria> kann man sich dazu zukünftig anmelden.

Die aktive Beteiligung von Städten und Gemeinden ist entscheidend. Mit ihrem Engagement für eine nachhaltigere Mobilität leisten sie einen maßgeblichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 und bieten gleichzeitig ihren Bürger:innen eine verbesserte Lebensqualität.

Download der angeführten Dokumente und weitere Informationen auf der Sharing-Seite der AustriaTech unter www.austriatech.at/sharing.



Der Töchtertag bei der Wien Holding

**Kapitänin, Tontechnikerin oder Moderatorin sein
am 25. April beim Töchtertag 2024**

► Wie auch in den Jahren zuvor nehmen einige Unternehmen der Wien Holding am 25. April am Wiener Töchtertag 2024 teil. Erklärtes Ziel des Töchtertags ist es, das Spektrum für die Berufswahl von Mädchen zu erweitern. Eingeladen sind alle Mädchen zwischen 11 und 16 Jahren, die in Wien, Niederösterreich oder im Burgenland zur Schule gehen. Die Teilnahme ist kostenlos und Mädchen sollten vor allem Berufe aus den Bereichen Technik/Digitalisierung, Handwerk und Naturwissenschaften kennenlernen können. Die teilnehmenden Wien Holding-Unternehmen bieten im Rahmen des Töchtertags spannende Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder. In der Wiener Stadthalle steht eine Backstage-Führung samt Praxisteil auf dem Programm, die von der Abteilung Betrieb & Technik organisiert wird. Beim Hafen Wien ist es ein Knotenkunde-Workshop sowie eine

Hafenrundfahrt mit der Eisvogel, bei der DDSG Blue Dabube eine Schifffahrt nach Nussdorf mit wechselnden jungen Kapitäninnen und bei WH-Media wird es um Moderation und die Produktion von Video-Content gehen. Übrigens feiert die Wien Holding heuer ihren 50. Geburtstag unter anderem mit einem Gewinnspiel. Unter dem Motto „50 Jahre – 50 Preise“ (www.wienholding.at/50-Jahre-Gewinnspiel) werden spannende Preise aus den 75 Unternehmen der Wien Holding verlost. Mitmachen zählt sich aus! ◀

Interessierte Mädchen können sich unter www.toechtertag.at anmelden, sollten die Plätze beim Wunsunternehmen bereits vergeben sein – der nächste Töchtertag kommt bestimmt!

Klimaneutrale Stadt, digital geplant

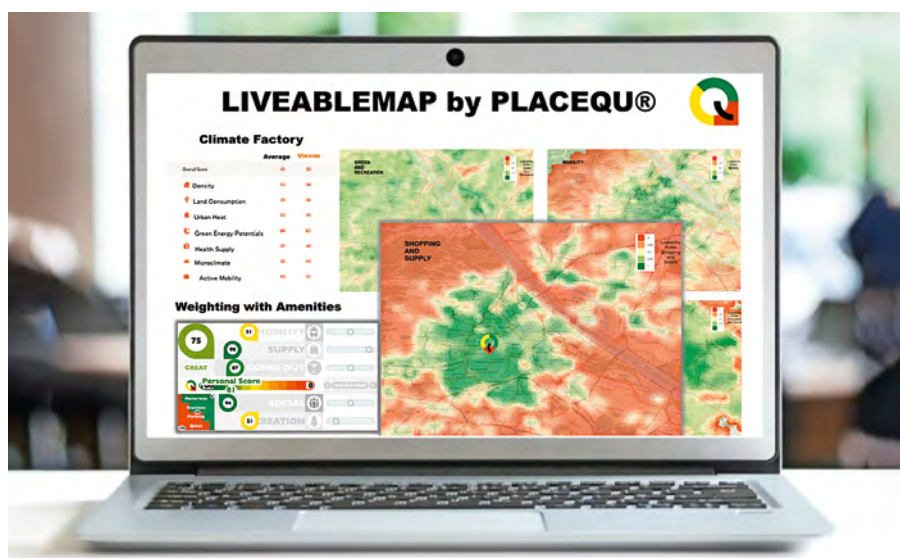
Die LiveableMap vom Urbantech-Startup PlaceQu (<https://placequality.com/>) bietet digitale Ansätze für klimaneutrale Städte- und Gemeindeplanung.

Das Klimathema macht den Handlungsbedarf vor allem auf lokaler Ebene deutlich. Neue Denkansätze und passende Werkzeuge für ein digitales Zeitalter sind daher gefragt. Antworten hierzu erhoffte sich der Städtebund als Partner bei der IÖB-Challenge zu „Digitale Tools für die klimaneutrale Planung von Städten und Gemeinden“ (www.ioeb-innovationsplattform.at/marktplatz-innovation).

Als ausgezeichnete Lösung ging die LiveableMap des Urbantech-Startup PlaceQu GmbH hervor. In Form einer Karte wird Lebensqualität nach einer Vielzahl relevanter Kriterien flächig ermittelt. Im Unterschied zu bisherigen Methoden führen tatsächliche Erreichbarkeiten zu einer standortgenauen Bestimmung von z. B. sozialer und medizinischer Versorgung, Geschäften in der Nachbarschaft, öffentlichen Verkehrsmitteln oder Grünraum.

Integrative Raumplanung

Dieser innovative Ansatz war für die Jury der IÖB-Challenge – darunter eine Vertreterin der Klimapionierstadt Villach – überzeugend. Auch mit der neuartigen Verschneidung der Inhalte zu einer integrativen Gesamtbewertung mittels wissenschaftlich fundiertem „Liveable-Index“ konnte die Lösung punkten. Scheinbar konkurrierende Themen wie die Sicherung von Mobilität, der Erhalt von Grünraum und die Bereitstellung von Wohnraum werden so im ganzen Gebiet gegeneinander abwägbare. Raumwirksame Entscheidungen können in der Folge faktenbasiert gefasst werden, auch partizipativ und mit Zielen der Inklusion.



Total digital

Urbanisierung und die klimaresiliente Transformation der Städte erfordern eine integrative Kultur der Planung. Auf komplexe Sachverhalte von heute geben die monozentrierten Planungsansätze von gestern keine passenden Antworten. Erst digitale Zwillinge und Simulationen mit Möglichkeiten der CO₂-Emissionsabschätzung und mit KI-Methoden bringen in den heutigen dynamischen Siedlungsräumen zukunftsichere Entscheidungen, besonders für klimarelevante Themen. Beim Klimawandel ist die Bevölkerung mittlerweile sensibilisiert, zum Beispiel bei Themen wie Flächenverbrauch und motorisierter Individualverkehr. Der Weltklimarat sieht mit kurzen Wegen um 25 Prozent weniger CO₂ und die LiveableMap hilft bei der Umsetzung. Mit dem Tool sind verkehrssparende Qualitäten oder gute Erreichbarkeiten nachweis-

bar. Dezentraler Siedlungsdruck mit den Folgen von unnötigen Bodenverbräuchen und Verkehrslasten kann so abgefangen werden. Umgekehrt lässt sich die positive Wirkung von Nachverdichtung und Ortskernstärkung belegen. Per Nutzungsdurchmischung oder Mobilitätsinnovation können unterversorgte Stadtgebiete gezielt transformiert werden.

15-Minuten-Stadt

Die menschenzentrierte 15-Minuten-Stadt mit möglichst fußläufigen Erreichbarkeiten ist das neue Planungsparadigma und die LiveableMap ist das erste digitale Tool dafür. Open Government Data, Open-Street-Map-Daten und frei verfügbare Satellitendaten werden von PlaceQu dafür eingesetzt. Mittels Benchmarking für Städte und Regionen soll der Service nun die langfristigen „Klimapfade“ unterstützen.

Kompetenzzentrum für den öffentlichen Sektor
Forschung · Beratung · Weiterbildung



www.kdz.or.at

Mit **New Work** die öffentliche Verwaltung der Zukunft gestalten!

PRAXISNAH, KREATIV, GREIFBAR

**Bauen Sie in drei Schritten mit dem New Work Lab
des KDZ Ihre Brücke in die Zukunft des Arbeitens.**

#clearing

Status quo reflektieren,
Freiräume nutzen,
individuelle Lösung
finden

#lab

Kreatives
ausprobieren &
reflektieren

#nextsteps

konkrete
Handlungsoptionen
für Ihre Verwaltung
liegen vor

Warum das New Work Lab des KDZ?

Die Arbeit der Zukunft wird kreativ, inspirierend und nachhaltig sein.

Es braucht daher durchdachte und wirksame Lösungen.

Das KDZ New Work Lab ist darauf ausgerichtet, praxisnahe Ergebnisse zu liefern und Ihnen konkreten Nutzen für Ihren Verwaltungsalltag zu bieten.

Kontakt:

Mag. Maximilian Hrazdil

hrazdil@kdz.or.at

+43 676 84957927

KDZ · Zentrum für Verwaltungsforschung
Guglgasse 13 · A-1110 Wien

**Gestalten wir gemeinsam
die Zukunft der
öffentlichen Verwaltung!**

Unzulässige Gebühren in Telekomverträgen

Rückforderungsansprüche für Städte und Gemeinden?

Sebastian Schumacher, Rechtsanwalt

Gleich ob Mobilfunk- oder Internetvertrag: In den meisten Fällen verrechnen Telekomunternehmen neben dem monatlichen Grundentgelt auch eine Aktivierungsgebühr und eine Servicepauschale. Die Aktivierungsgebühr fällt einmalig bei Vertragsabschluss an und wird von allen großen Telekomunternehmen verrechnet. Sie beträgt durchschnittlich 70 Euro und wird für die Freischaltung des Anschlusses oder die Zurverfügungstellung der SIM-Karte eingehoben. Die Servicepauschale wird jährlich verrechnet (zwischen 25 und 35 Euro). Sie wurde 2011 von A1 eingeführt. Begründet wurde dieser Schritt mit der pauschalen Abgeltung diverser Serviceleistungen, wie etwa einem gratis SIM-Karten-Tausch. Andere Anbieter zogen recht bald nach. Die Einführung der Servicepauschale wurde von der Kontrollaufsicht RTR im Jahr 2011 zwar kritisiert, weil dadurch die Preistransparenz und Vergleichbarkeit verschiedener Angebote leiden würde, wurde von ihr aber als grundsätzlich zulässig erachtet.¹

„Fitnessstudiojudikatur“

Eine Wende brachte Ende 2022 ein Grundsatzurteil des Obersten Gerichtshofs zur Unzulässigkeit von Zusatzgebühren in Fitnessstudioverträgen.² Worum ging es? Die Bundesarbeitskammer hatte eine Fitnessstudiokette auf Unterlassung geklagt, weil diese zusätzlich zum monatlichen Mitgliedsbeitrag einmalig eine



Rechtsanwalt Sebastian Schumacher hat zahlreiche Urteile zu unzulässigen Gebühren erwirkt und vertritt die Bundesarbeitskammer in Verbandsverfahren gegen Telekomunternehmen.

Verwaltungspauschale und eine Chipkartengebühr für den Zutritt zum Fitnessstudio einhob (bei anderen Fitnessstudios auch „Aktivierungsgebühr“ genannt) und überdies halbjährlich eine Servicepauschale verrechnete. Aus Sicht der Bundesarbeitskammer führten diese Zusatzgebühren zu einer Benachteiligung von Verbraucher:innen, weil dafür einerseits keine werthaltigen Zusatzleistungen geboten, andererseits Verbraucher:innen durch die intransparente Preisgestaltung in die Irre geführt wurden. Der Oberste Gerichtshof traf folgende richtungsweisende Aussagen:

- Zusatzgebühren unterliegen der gerichtlichen Kontrolle.
- Zusatzgebühren ohne konkrete Zusatzleistung und ohne konkreten Kostenaufwand sind unzulässig.
- Eine Servicepauschale, die unabhängig von tatsächlich konsumierten Leistungen und ohne konkrete Kosten des Anbieters verrechnet wird, ist daher rechtswidrig.
- Aufwendungen, die durch einen Vertragsabschluss entstehen, sind durch das Grundentgelt abgegolten. Es ist daher nicht zulässig, für den Vertragsabschluss selbst eine Zusatz-

gebühr, wie etwa eine Verwaltungspauschale oder eine Aktivierungsgebühr, einzuheben.

Der Oberste Gerichtshof hat seither in rund 15 weiteren Entscheidungen seine Rechtsprechung bekräftigt und zahlreiche ähnliche Gebühren in Fitnessstudio-AGB als unzulässig qualifiziert.

Konsequenzen für die Telekombranche

Was bedeutet diese Judikatur nun für die Telekombranche? Die Ausgangssituation erscheint ident:

Auch in der Telekombranche wird eine Aktivierungsgebühr ohne konkrete Gegenleistung verrechnet. Bei der Freischaltung des Anschlusses handelt es sich um eine vertragliche Nebenpflicht des Anbieters, die durch das Grundentgelt bereits abgegolten wird, weshalb dafür wohl nicht nochmals extra kassiert werden darf.

Für die Einhebung der Servicepauschale werden zwar vordergründig verschiedene Gegenleistungen ausgewiesen (z. B. Tausch der SIM-Karte, Sperre bzw. Wiedereinschaltung des Anschlusses, mehrmalige Sperren von Mehrwertnummern und das Einrichten von Datensperren sowie von Sperren für mobiles Zahlen usw.). Ins Auge sticht, dass diese Leistungen von der Mehrheit der Kund:innen selten bis nie nachgefragt werden. Trotzdem wird die Servicepauschale unabhängig von der konkreten Inanspruchnahme jedes Jahr abgebucht. Auch bei Internetverträgen werden (teilweise mit ähnlicher und teilweise ohne Begründung) regelmäßige Servicepauschalen verrechnet.

In Österreich gibt es rund 10 Millionen Mobilfunkverträge. 91 % der Bevölkerung über 14 Jahren verfügen über einen Internetzugang. Damit ist praktisch jeder Mensch in Österreich von Telekom-Zusatzgebühren betroffen. Ob die Verrechnung der Aktivierungsgebühr und der Servicepauschale in der Telekombranche rechtswidrig ist, ist bislang noch nicht gerichtlich geklärt. Nachdem die

Telekombranche trotz Abmahnung nicht bereit war, auf solche Zusatzgebühren zu verzichten, wurden von der Bundesarbeitskammer im Jänner 2024 mehrere Verbandsklagen eingebracht.

Mit rechtskräftigen Entscheidungen ist nicht vor 2025 zu rechnen.

Rückforderungsansprüche

Verbraucher:innen können rechtswidrig verrechnete Zusatzgebühren in voller Höhe zuzüglich 4 % Zinsen p. a. zurückfordern. Bei Einmalzahlungen (z. B. Aktivierungsgebühr) beträgt die Verjährungsfrist 30 Jahre ab Zahlung. Auf Rückforderungsansprüche bei wiederkehrenden Zahlungen (z. B. Servicepauschalen) wurde früher vom Obersten Gerichtshof eine kenntnisunabhängige dreijährige Verjährungsfrist angewendet (im Jahr 2024 könnten demnach nur Zahlungen drei Jahre rückwirkend ab 2021 rückgefordert werden). Diese strenge Judikatur ist für Verbrauchergeschäfte inzwischen überholt. Der Europäische Gerichtshof hat seit 2020 in mehreren Entscheidungen klargestellt, dass Rückforderungsansprüche nicht verjähren dürfen, bevor Verbraucher:innen von ihren Rechten Kenntnis erlangen.³ Daher gilt auch für die Rückforderung von wiederkehrenden Zahlungen die lange Verjährungsfrist von 30 Jahren.

Ansprüche von Städten und Gemeinden

Körperschaften des öffentlichen Rechts gelten nicht als Verbraucher:innen. Dennoch müssen sich Kommunen die Verrechnung von Zusatzgebühren ohne konkrete Gegenleistung nicht gefallen lassen. Der Oberste Gerichtshof stützt seine Judikatur nämlich nicht auf das Konsumentenschutzgesetz, sondern auf § 879 Abs. 3 ABGB, dessen Anwendungsbereich nicht auf Verbrauchergeschäfte beschränkt ist. Danach sind AGB-Klauseln unzulässig, wenn sie unter Berücksichtigung aller Umstände einen

Teil gröblich benachteiligen. Auf die gröbliche Benachteiligung infolge unzulässiger Zusatzgebühren können sich damit auch Gemeinden berufen. Zudem könnte die Verrechnung rechtswidriger Zusatzgebühren auch Schadenersatzansprüche begründen. Im Auge zu behalten ist allerdings, dass für Gemeinden bei der Rückforderung von wiederkehrenden Zahlungen kürzere Verjährungsfristen als bei Verbraucher:innen gelten können. Es wäre daher sinnvoll, die Rechtslage auch für Kommunen (z. B. durch Musterprozesse) zügig zu klären, um der Verjährung potenzieller Rückforderungsansprüche zu begegnen.



¹ Vgl. Pressemitteilung vom 30.06.2011: <https://www.rtr.at/TKP/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen/PI30062011TK.de.html>.

² Urteil des Obersten Gerichtshofs vom 18.10.2022, 4 Ob 59/22p. Abrufbar unter: <https://www.ogh.gv.at/entscheidungen/entscheidungen-ogh/verbandklage-der-arbeiterkammer-gegen-fitnessstudios-wegen-der-verwendung-von-gesetzwidrigen-allgemeinen-geschäftsbedingungen/>.

³ Z.B. EuGH C-698/18 und C-699/18, Raiffeisen; EuGH C-224/19 und 259/19; Profi Credit Slovakia; EuGH C-80/21 bis C-82/21.

Heikle Vergabe

Interessenkonflikte bei Vergabeverfahren erkennen und verhindern: Handlungspflichten für Gemeinden

Städte und Gemeinden haben bei der Vergabe von Aufträgen die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes („BVerG 2018“) einzuhalten. Die wesentlichen Grundsätze des BVerG 2018 wie Bietergleichbehandlung, Transparenz und Nichtdiskriminierung bei Beschaffungsentscheidungen sind dabei immer zu beachten.

Die Bestimmungen zur Vergabe-Compliance sollen dies sicherstellen. „Freunderlwirtschaft“ und Korruption haben in einem Vergabeverfahren keinen Platz.

Eine zentrale Bestimmung der Vergabe-Compliance stellt § 26 BVerG 2018 dar, der den Umgang mit Interessenkonflikten bei der Durchführung von Vergabeverfahren regelt.

Ein Interessenkonflikt liegt gemäß § 26 BVerG 2018 jedenfalls dann vor, wenn Mitarbeiter:innen eines öffentlichen Auftraggebers oder einer vergebenden Stelle, die am Vergabeverfahren beteiligt sind oder Einfluss auf den Ausgang des Verfahrens nehmen können, ein bestimmtes Interesse haben, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Vergabeverfahren beeinträchtigen könnte.

In der Praxis bestehen jedoch Schwierigkeiten bei der Abgrenzung von relevanten von irrelevanten Interessenkonflikten, die der Gesetzgeber in ein finanzielles, wirtschaftliches oder sonstiges persönliches Interesse gegliedert hat.

Bei der Beurteilung, ob ein Interessenkonflikt vorliegt, kommt es nicht auf die Absicht der handelnden Personen an. Diese muss nicht aktiv bestimmte Bieter:innen begünstigen bzw. benachteiligen. Schon der objektive Eindruck, den ein unbeteiligter Dritter von außen gewinnen kann, reicht für das Vorliegen eines Interessenkonflikts aus.



Einige Beispiele

Arten von Interesse, die maßgeblich sein können, wären:

- Ein wirtschaftliches Interesse liegt z. B. vor, wenn ein:e Mitarbeiter:in des öffentlichen Auftraggebers an einem Bieterunternehmen beteiligt ist.
- Ein finanzielles Interesse liegt z. B. vor, wenn der Mitarbeiter, die Mitarbeiterin des öffentlichen Auftraggebers bestimmte Zuwendungen (wie Einladungen) vom Bieterunternehmen bekommt.
- Die Überprüfung, ob finanzielle oder wirtschaftliche Interessen vorliegen,

ist in der Praxis leichter vorzunehmen als bei persönlichen Interessen. Der Begriff des sonstigen persönlichen Interesses ist nämlich sehr weit auszulegen. Als Beispiel sind familiäre Beziehungen zu nennen sowie persönliche Freundschaften (abhängig vom Einzelfall kann auch die Angehörigkeit zu politischen Parteien oder Vereinen relevant sein).

Jeder öffentliche Auftraggeber ist nach dieser Bestimmung verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur wirksamen Verhinderung, Aufdeckung und Behebung von

Interessenkonflikten zu treffen. Es müssen also aktiv vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung von Interessenkonflikten gesetzt werden und effektive Mechanismen in der Organisation eingesetzt werden, um bestehende Interessenkonflikte aufzudecken und zu beheben. Das gilt ganz unabhängig davon, ob ein Vergabeverfahren durchgeführt wird. Sie müssen somit Regelungen festlegen und konkrete Maßnahmen und Pflichten für die eigene Organisation, die Bieterseite als auch für das konkrete Vergabeverfahren vorsehen.

Welche konkreten Maßnahmen vom jeweiligen öffentlichen Auftraggeber umzusetzen sind, hängt stark von den Umständen des Einzelfalls ab, wie z. B. vom Tätigkeitsfeld, der Größe und der Struktur der jeweiligen AG, dem abgewickelten Beschaffungsvolumen und an verfahrensspezifischen Notwendigkeiten. Während bei kleineren Gemeinden z. B. schon die (dokumentierte!) Etablierung eines Vier-Augen-Prinzips und entsprechende Vertretungsregelungen ausreichend sein können, sind größeren Gemeinden mit mehr Personalressourcen und hohen Beschaffungsvolumina tendenziell weiterführende Maßnahmen zu empfehlen (wie z. B. die Einrichtung von Compliance-Management-Systemen, Vertragsmanagementsystemen und eines internen Hinweisgebermeldesystems iSd HinweisgeberInnenschutzgesetz). Besonders wichtig ist es, dass die von den Gemeinden gesetzten Maßnahmen entsprechend dokumentiert werden.

Gemeinden haben ein großes Interesse daran, die Bestimmung des § 26 BVergG 2018 einzuhalten. Einerseits können bestehende Interessenkonflikte zu einem verzerrten Wettbewerb führen, was aus Auftraggebersicht jedenfalls nachteilig ist. Andererseits kann ein bestehender Interessenkonflikt das gesamte Vergabeverfahren mit Nichtigkeit bedrohen. Wird ein von einem Interessenkonflikt betroffenes Angebot für den Zuschlag ausgewählt, besteht das Risiko einer Nichtigkeitsklärung der Zuschlagsentscheidung im Fall eines Nachprüfungsverfahrens. Ein entscheidungsrelevanter Interessenkonflikt, der erst nach erfolgter Zuschlags-

erteilung bekannt wird, kann nachträglich in einem Feststellungsverfahren geltend gemacht werden. Dies kann am Ende auch zur Nichtigkeitsklärung des abgeschlossenen Vertrags oder zur Verhängung empfindlicher Bußgeldzahlungen führen.

Für Bieter:innen droht im Fall eines nicht behobenen Interessenkonflikts als Ultima Ratio die Gefahr des zwingenden Ausschlusses aus einem Vergabeverfahren, sofern der Interessenkonflikt nicht mit weniger einschneidenden Mitteln behoben werden kann (§ 78 Abs. 1 Z 7 BVergG 2018).

Das vorsätzliche Ignorieren eines Interessenkonflikts durch eine Person, die einem öffentlichen Auftraggeber zuzurechnen ist, kann darüber hinaus auch den Tatbestand eines Korruptionsdelikts (§§ 304 bis 309 StGB) erfüllen und somit im schlimmsten Fall sogar gerichtlich strafbar sein.

Fazit

Zusammengefasst stehen Interessenkonflikte bei Vergabeverfahren dem Grundsatz der Transparenz und Bietergleichbehandlung entgegen und können sowohl für öffentliche Auftraggeber (somit also auch für Gemeinden) als auch für Bieter:innen drastische Auswirkungen haben. Es liegt daher im Interesse aller an Vergabeverfahren Beteiligten, durch das Setzen entsprechender (präventiver) Maßnahmen das Auftreten von Interessenkonflikten möglichst zu verhindern und Prozedere festzulegen, wie mit aufgedeckten Interessenkonflikten bestmöglich umzugehen ist.

Unabhängig von der Größe und des Beschaffungsvolumens einer Gemeinde sind beispielsweise entsprechende Erklärungen der an Vergabeverfahren beteiligten Personen, regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter der Gemeinde und die Einholung von entsprechenden rechtlichen Beurteilungen im Zweifelsfall für jede Gemeinde sinnvoll. Eine entsprechende Vergabedokumentation muss nicht nur für den Fall eines Interessenkonflikts geführt werden, sondern ist für jeden Beschaffungsvorgang gesetzlich erforderlich.



RUDOLF PEKAR UND LISA REBISANT

sind Rechtsanwälte der Schiefer Rechtsanwälte GmbH, der führenden Kanzlei für öffentliche Auftragsvergabe. Sie betreuen den Bereich Compliance bei Schiefer Rechtsanwälte mit dem Schwerpunkt Compliance für die öffentliche Hand und Informationsfreiheit. Daneben leiten sie ehrenamtlich die Arbeitsgruppe „Vergabewesen und öffentliche Beschaffung“ bei Transparency International. Die Arbeitsgruppe hat zum Thema Interessenkonflikte bei Vergabeverfahren eine Broschüre mit zahlreichen Praxistipps und konkreten Anwendungsbeispielen veröffentlicht, die unter folgendem Link abgerufen werden kann: https://ti-austria.at/wp-content/uploads/2023/10/TI_Vergabewesen_A5_v3_Ansicht.pdf

Im Jahr 2024 wird sich die Arbeitsgruppe mit dem aus Sicht der Vergabe-Compliance ebenso sehr relevanten Thema des Informationsfreiheitsgesetzes beschäftigen.

Kinderbetreuung – Abgabepflicht nach dem Kommunalsteuerrecht?

Der Verwaltungsgerichtshof hatte zeitnah zu Kinderbetreuungseinrichtungen rechtlich völlig unterschiedliche Entscheidungen getroffen; in der kurzen Abhandlung sollen die rechtlichen Gründe hinterfragt und interpretiert werden.

Peter Mühlberger, Konsulent Österreichischer Städtebund

I. Sachverhalt

I.I Kinderbetreuungseinrichtung einer Krankenanstalt

Im Rahmen einer Krankenanstalt betreibt eine Kapitalgesellschaft als Rechtsträgerin mehrerer öffentlicher Krankenanstalten eine Kinderbetreuungseinrichtung und stellt diese ausschließlich Bediensteten der Krankenanstalt entgeltlich zur Verfügung, zumal in der Krankenanstalt rund 70 % weibliche Mitarbeiterinnen beschäftigt seien. Der Grund hierfür wäre nach Angaben des Krankenhausbetreibers im Fachkräftemangel gelegen, um dem Personal die Arbeitszeiten zu erleichtern und eine möglichst rasche Karenzrückkehr zu ermöglichen. Die ganzjährigen und ganztägigen Öffnungszeiten orientieren sich an den Betriebsöffnungszeiten der Krankenanstalt; Bediensteten, welche auf eine Kinderbetreuung in unmittelbarer Nähe zur Krankenanstalt angewiesen wären, würde die Arbeit im Krankenhaus überhaupt erst ermöglicht.

I.II Kinderbetreuungseinrichtung eines Wirtschaftsunternehmens

Ein eigens gegründeter Verein betreibt für ein Wirtschaftsunternehmen eine Kinderbetreuungseinrichtung, welche von der Abgabenbehörde als Betriebskindergarten des Unternehmens gewertet

wurde, nicht nur, weil er in diversen Publikationen, Medienberichten und Werbeinformationen als Betriebskindergarten präsentiert wurde. So wurde im Baubewilligungsverfahren von einem Firmenkindergarten gesprochen, welcher von dem Unternehmen errichtet und weiters einem Verein (Trägerverein) als Bauträger zur Erweiterung und zum Betrieb entgeltlich zur Verfügung gestellt worden war. Dem Betriebskonzept des Trägervereins nach wird die ganztägige Kinderbetreuungseinrichtung ausschließlich jenen Kindern von Elternteilen zur Verfügung gestellt, welche im Unternehmen arbeiten; ausnahmsweise könnten bei freistehenden bzw. ungenützten Kinderbetreuungsplätzen auch Eltern umliegenden Unternehmen berücksichtigt werden. Die Finanzierung erfolge durch Mitgliedsbeiträge von Vereinsmitgliedern, durch Elternbeiträge der Eltern betreuter Kinder, durch beachtliche Finanzzuschüsse jenes Wirtschaftsunternehmens, deren Mitarbeiter ihre Kinder in der Einrichtung betreuen lassen, sowie durch Gemeinde- und Landesförderungen.

II. Rechtslage

II.I Abgabenbefreiung im Kommunalsteuerrecht

Nach § 8 Zi 2 KommStG sind abgabenbefreit

- Körperschaften, Personenvereinigung oder Vermögensmassen,
- soweit sie mildtätigen und/oder gemeinnützigen Zwecken,
- auf dem Gebiete der Gesundheitspflege, Kinder-, Jugend-, Familien-, Kranken-, Behinderten-, Blinden- und Altersfürsorge dienen,
- wobei die Bestimmungen der §§ 34–37 und §§ 39–47 der Bundesabgabenordnung
sinngemäß anzuwenden sind.

Von den vielen Befreiungsmöglichkeiten nach § 8 Zi 2 KommStG wurde vor allem im Hinblick auf den jeweils vorliegenden Sachverhalt die Rechtsfrage der gemeinnützigen Kinderfürsorge (Kinderbetreuungseinrichtungen sind grundsätzlich unter Fürsorge zu subsumieren) durch eine Körperschaft rechtlich beurteilt; rechtlich relevant ist daher die Thematik der Abgabenbefreiung einer Körperschaft bei der Realisierung gemeinnütziger Zwecke der Kinderfürsorge.

II.I.I Körperschaften

Eine Abgabenbefreiung kann beispielsweise lediglich Körperschaften und damit privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften zuteil werden; daher erfüllen natürliche Personen und bislang auch Personalgesellschaften diese

rechtlichen Voraussetzungen nicht. Eine Abgabenbefreiung unter der Auspizie der Kinderfürsorge können rechtlich daher beanspruchen

- privatrechtliche Körperschaften, zumeist im Rahmen der Kinderfürsorge wie Vereine, aber äußerstenfalls, praxisbezogen eher selten auch Kapitalgesellschaften, wobei eine Abgabenbefreiung zumeist am § 34 BAO scheitern wird,
- öffentlich-rechtliche Körperschaften, wie zumeist Gemeindekindergärten,
- konfessionelle Kindergärten gesetzlich anerkannter Kirchen und Religionsgesellschaften, wobei in diesen Fällen genauestens zu prüfen sein wird, ob der Kindergarten lediglich (ausschließlich) den Eltern einer bestimmten Religionszugehörigkeit zur Betreuung deren Kinder zur Verfügung bereitsteht, womit die Allgemeinheit und weiters die Gemeinnützigkeit nicht gewährleistet wäre,
- betriebliche Kindergärten (Betriebskindergärten), wie im konkreten Fall der beiden Kinderbetreuungseinrichtungen, welche zur höchstgerichtlichen Entscheidung heranstanden.

II.I.II Gemeinnützigkeit

Nach dem konkret anzuwendenden § 34 BAO ist die Begünstigung, die bei Betätigung für gemeinnützige Zwecke auf abgabenrechtlichem Gebiete in einzelnen Abgabenvorschriften gewährt werde, an die Voraussetzung geknüpft, dass die, die Begünstigung beanspruchende Körperschaft nach Rechtsgrundlage und Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar den genannten Zwecken dient.

Gemeinnützig sind solche Zwecke, durch deren Erfüllung die Allgemeinheit gefördert wird, wie beispielsweise insbesondere die Förderung der Kinderfürsorge, zumal § 35 BAO die Förderungszwecke lediglich demonstrativ anführt.

Die Allgemeinheit als Kriterium der Gemeinnützigkeit kann angenommen werden, wenn der angesprochene Personenkreis zahlenmäßig groß bzw. nicht

abgeschlossen ist; es besteht jedoch keinesfalls das Erfordernis eines völlig unbegrenzten Personenkreises (siehe Mühlberger/Ott, „Handbuch zur Kommunalsteuer“, 2. Auflage und die dort angeführte Rechtsprechung, Seite 496).

Eine Förderung der Allgemeinheit liegt aber nach § 36 BAO nicht vor, wenn der (zu fördernde) Personenkreis beispielsweise durch eine engere Bindung, wie einem Verein mit geschlossener Mitgliederzahl oder durch Anstellung an einer bestimmten Anstalt, fest abgeschlossen oder infolge seiner Abgrenzung nach örtlichen, beruflichen oder sonstigen Merkmalen die Anzahl der in Betracht kommenden Personen dauernd nur klein sein kann. Gerade diese Rechtsproblematik kommt grundsätzlich bei Betriebskindergärten und im Speziellen bei den beiden, den höchstgerichtlichen Entscheidungen zugrundeliegenden, Kinderbetreuungseinrichtungen zum Tragen, zumal gerade bei einem Betriebskindergarten die Einschränkungen des § 36 BAO wegen Anstellung zu einer bestimmten Anstalt rechtlich relevant sein werden könnten.

Der deutsche Bundesfinanzhof hat in seinem Urteil vom 17. Mai 2017, VR 52/15 darüber hinaus die Gemeinnützigkeit von Freimaurerlogen offensichtlich damit negiert, dass der Ausschluss von Frauen als sachlich ungerechtfertigt gegen das Grundgesetz verstoße.

Dazu kann aber die dem nationalen Steuerrecht nach gegenteilige Rechtsmeinung vertreten werden, dass ausschließlich männer- oder frauenorientierte Vereinigungen, wie Schützenvereine, Studentenverbindungen oder Ordenskongregationen unter dem Gesichtspunkt der Allgemeinheit dennoch als gemeinnützig anerkannt werden können (Mühlberger, „Gemeinnützigkeit - Männer- und Frauenvereine“, ÖGZ 10/2017), wenn

- die Voraussetzungen allgemeiner Förderziele vorliegen,
- der geschlechterspezifische Mitgliederkreis selbst unbegrenzt wäre,
- die geschlechterspezifischen Einschränkungen sachlich gerechtfertigt wären.

II.I.III Weitere Förderungs-voraussetzungen

Als weitere Voraussetzung für eine abgabenrechtliche Begünstigung des Rechtsträgers sind die Rechtsnormen der § 39 BAO (Ausschließlichkeit der Förderung, abgesehen untergeordneter Nebenzwecke), § 40 BAO (Unmittelbarkeit der Förderung), § 42 BAO (Geschäftsführung auf Förderung der Fürsorgezwecke eingestellt) und § 43 BAO (Rechtsgrundlagen auf Förderung der Fürsorgezwecke ausgerichtet) rechtlich zu prüfen, welche im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Kindergartens durch einen Verein, kaum aber bei einer unternehmerisch ausgerichteten Kapitalgesellschaft gegeben wären, weshalb vielfach Unternehmen derartige Betriebskindergärten durch eine ausgegliederte Einrichtung (etwa eine Vereinsorganisation) betreiben lassen, womit der Kindergarten abgabenrechtlich begünstigt werden könnte.

III. Höchstgerichtsentscheidung

III.I Krankenhauskindergarten

In seiner Entscheidung vom 21. März 2022, Ro 2019/15/0005, vertritt das Höchstgericht die Rechtsmeinung, dass

- die Kinderbetreuungseinrichtung – im Gegensatz zu anderen umliegenden Kindergärten – speziell ihre Öffnungszeiten an die Betriebszeiten des Krankenhauses angepasst hatte,
- die Kinderbetreuungseinrichtung – im Gegensatz zur partiellen Abgabenverpflichtung bei Fremdverköstigung durch eine Krankenhausküche – gänzlich als Bestandteil des Krankenhausbetriebes und der Krankenfürsorge zu werten sei,
- der Krankenhausbetrieb und damit auch seine Kinderbetreuungseinrichtung gemeinnützigen Zwecken der Krankenfürsorge diene und daher abgabebefreit sei.

III.II Betriebskindergarten

In einer weiteren Entscheidung vom 11. Oktober 2023, Ra 2021/15/0061, vertritt das Höchstgericht die Rechtsauffassung, dass

- ein Betriebskindergarten eines Unternehmens oder einer dem Betrieb nahestehenden Einrichtung, deren Angebot sich vorwiegend an die Kinder von Mitarbeiter:innen in diesem Betrieb richtet, nicht die Allgemeinheit fördert und daher nicht gemeinnützig wäre,
- selbst wenn freibleibende Plätze, lediglich der Auslastung wegen, auch Kindern von Eltern bereitgestellt würden, welche nicht in diesem Betrieb beschäftigt wären,
- sofern diese freibleibenden Plätze nicht von vornherein konzipiert wurden, um damit grundsätzlich die Aufnahme von Kindern betriebs-

fremder Personen sicherzustellen und damit die Allgemeinheit und die Gemeinnützigkeit zu gewährleisten,

- was aber im konkreten Entscheidungsfall nicht zutreffe, weil lediglich freibleibende „Restplätze“ aus geschäftlichen Gründen der Auslastung ausnahmsweise an betriebsfremde Personen vergeben würden.

Rechtliche Schlussfolgerung

Im Zusammenhang mit dem Betrieb von Fürsorgeeinrichtungen ist daher rechtlich zu prüfen, ob

- die Einrichtung grundsätzlich als Betriebseinrichtung eines kommunalsteuerrechtlich begünstigten

Rechtsträgers rechtlich zu qualifizieren wäre,

- die Einrichtung im Hinblick auf den begünstigten Adressatenkreis und Vergleichseinrichtungen als Förderung der Allgemeinheit nach Kriterien der Gemeinnützigkeit zu beurteilen wäre oder
- die Einrichtung unter Berücksichtigung eines grundsätzlich begrenzten Personenkreises, wie Betriebsmitarbeiter, Vereinsangehörige oder Religionszugehörigkeit, nicht an die Allgemeinheit ausgerichtet und daher nicht gemeinnützig wäre. 🐉



Amtshaftung bei unrichtiger Behördenauskunft

Im Anlassfall befasste sich der OGH mit einem Grundstückserwerb im Bundesland Salzburg. Dabei wurde der Käufer des Grundstücks (Kläger) im Vorhinein – im Rahmen eines Auskunftsbegehrens – von der Gemeinde darüber informiert, dass die angestrebte Bauführung zulässig und keine naturschutzrechtlichen Bewilligungen erforderlich seien. Infolge der Abwicklung der Grundstückstransaktion und der Einreichung des Bauprojektes stellte sich jedoch heraus, dass sich auf dem Grundstück ein nach dem Salzburger Naturschutzgesetz geschütztes Biotop befindet, das im Salzburger geografischen Informationssystem (SAGIS) eingetragen war und

somit der beklagten Gemeinde bekannt sein musste. Infolge einer Insolvenz des Grundstückverkäufers scheiterte die Rückabwicklung des Kaufes. Daraufhin wurde vom Kläger aufgrund der unrichtigen Auskunft eine Amtshaftungsklage gegen die Gemeinde eingebracht.

Der OGH befasste sich im Anlassfall mit der Rechtsfrage, wie weit der Schutzzweck der Norm im Zusammenhang mit unrichtigen Behördenauskünften reicht. Der Gerichtshof entschied, dass in Fällen, in denen falsche Behördenauskünfte zu verfehlten wirtschaftlichen Dispositionen führen, auch für bloße Vermögensschäden Ersatz zu leisten ist. Dabei wird für jene Folgen gehaftet, die gerade auf

Grundlage der abgegebenen Information eintreten. Ausgeschlossen ist eine Haftung nur, wenn nach der Lebenserfahrung nicht damit zu rechnen war, dass der Empfänger aufgrund der Information in der schadensbegründenden Weise disponieren werde.

Sowohl der im Erwerb der Liegenschaft selbst gelegene Schaden als auch die Kosten für die Durchsetzung des Rechtsanspruches sind demnach dem Grunde nach zu ersetzen. Auch der Umstand, dass diese Kosten beim Verkäufer des Grundstücks nicht eingebracht werden können, schließt eine Amtshaftung nicht aus. Die Argumentation der beklagten Gemeinde sowie der Vorinstanzen, dass der bezweckte Schutz durch eine vollständige und richtige Auskunft nicht den Ausfall einer im Vertrauen erworbenen Forderung gegen einen Dritten umfasst, wurde vom OGH inhaltlich abgewiesen. Eine weitgehend uneinbringliche Geldforderung kann demnach einer tatsächlichen Geldleistung nicht gleichgehalten werden.

OGH 23. 10. 2023, 1 Ob 135/23v

SchwellenwerteVO

Verlängerung bis 31. 12. 2025

- Mit Verordnung der Bundesministerin für Justiz vom 20. 12. 2023 wurde die mit Jahresende 2023 ausgelaufene Schwellenwerteverordnung um weitere zwei Jahre verlängert. Das Außerkrafttreten der Verordnung ist nun mit 31. 12. 2025 datiert. Damit sind auch weiterhin Direktvergaben bis zu einem Betrag von 100.000 Euro zulässig.

Wels ist de facto schuldenfrei

Seit 2015 gibt es die klare strategische Vorgabe von Bürgermeister Andreas Rabl, die bestehenden Schulden abzubauen und alle Investition aus den Haushaltsüberschüssen zu bedecken. Wels hat es in der Folge geschafft, den Schuldenberg von knapp 70 Mio. Euro auf unter 7 Mio. Euro zu senken und gleichzeitig die Rücklagen von 18,6 Mio. Euro auf 83 Mio. Euro zu erhöhen.

Gleich nach seinem Amtsantritt im Jahr 2015 hat der frisch gewählte Bürgermeister Andreas Rabl eine Struktur- und Aufgabenreform angestoßen und damit in Wels eine finanzpolitische Trendwende herbeigeführt. Seither wurden eine Magistratsreform umgesetzt, die Beteiligungsunternehmen umstrukturiert und die Verwaltungsabläufe optimiert. Politisch wurde der Schwerpunkt auf den Ausbau der Kinderbetreuung, Betriebsansiedelungen und der Attraktivierung der Innenstadt gelegt. Dass sich der eingeschlagene Kurs bezahlt gemacht hat, belegen mittlerweile auch zahlreiche Spitzenbewertungen für die Stadt: Bestnote „1“ für die Bonität, Nummer-1-Zukunftsstandort in Oberösterreich, „1A+“ für die Kinderbetreuung, Platz 2 als transparenteste Gemeinde österreichweit und ein UNO-Zertifikat für „Smart Sustainable City Wels“. Die erfolgreiche Entwicklung der Welser Innenstadt gilt sogar als Best-Practice-Beispiel in ganz Österreich. Mit einer Leerstandsquote von nur 2,3 Prozent (0,7 Prozent in der 1A Lage) rangiert Wels bei den vergleichbaren Sekundärstädten österreichweit auf Rang 1.

Wirksame Maßnahmen

Die Struktur- und Aufgabenreform hat zu einer Reduzierung der Abteilungen und Dienststellen geführt, die Aufbau- und Ablauforganisation wurde gestrafft und die Personalkosten konnten über mehrere Jahre hinweg eingefroren werden.

Eine weitere wichtige und entscheidende Maßnahme für die Attraktivierung der Innenstadt war die Gründung des Welser Wirtschaftsservice. Mit diesem Schritt konnte der massive Leerstand von knapp 15 Prozent auf unter 3 Prozent nachhaltig reduziert werden. Die positive Entwicklung bei den Betriebsansiedelungen spiegelt sich letztlich in der Kommunalsteuerverwerdung wider. Innerhalb der vergangenen acht Jahre wurden durch die erfolgreiche Positionierung rund 2.800 neue Arbeitsplätze geschaffen und damit rund 2,8 Mio. Euro zusätzliches Kommunalsteuervolumen lukriert. Seit 2016 wurden insgesamt 395 Geschäftslokale eröffnet.

Investitionen durch Reformen

Die geplanten Investitionen können auch weiterhin aufgrund der gesetzten Reformen aus Überschüssen der operativen Gebarung bzw. aus vorhandenen Rücklagen finanziert werden. Auch für die Jahre 2024/2025 sind trotz geplanter Investitionen von mehr als 50 Mio. Euro keine neuen Darlehensaufnahmen geplant. Im Jahr 2024 betragen die Tilgungen rund 2,0 Mio. Euro beziehungsweise 2025 rund 1,7 Mio. Euro. Zwischen 2015 und 2025 sinken die Schulden von 69,2 Mio. Euro um 65 Mio. Euro. Im Jahr 2025 wird der Schuldenstand bei der Stadt Wels 4,1 Mio. Euro betragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung reduziert sich weiter auf 64 Euro im Jahr 2025. Insgesamt werden die Schulden pro Kopf um 1.096 Euro von 2015 bis



2025 sinken. Die Rücklagen haben sich seit 2015 von 18,6 Mio. Euro auf 82,9 Mio. Euro erhöht.

„Durch die Zusammenarbeit aller Verantwortlichen ist es gelungen, die Finanzen der Stadt Wels zu sanieren. Wir stehen heute besser da als jemals in der Geschichte der Stadt“, sagt Bürgermeister Rabl. „Städte brauchen eine Gesamtstrategie, einen klaren Maßnahmenkatalog, einen breiten Konsens und eine optimale Vernetzung aller Akteure, sowohl auf politischer als auch auf operativer Ebene. Wir sind de facto schuldenfrei.“



Ertragsanteilsvorschüsse für Februar 2024

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 02/2024 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 02/2023 in %	Ertrag für 01-02/2024 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01-02/2023 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	508.838	-2,4%	1.416.450	-1,8%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	31.334	-27,0%	224.048	-8,8%
Lohnsteuer	413.722	4,1%	774.582	5,3%
Kapitalertragsteuer	46.661	0,9%	73.140	7,6%
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	4.497	23,6%	8.993	23,6%
Körperschaftsteuer	12.893	-58,1%	326.732	-14,8%
Stabilitätsabgabe	-43		2.487	293,8%
Sonstige Steuern (gesamt)	564.854	-0,8%	1.085.188	-0,6%
davon:				
Umsatzsteuer	337.831	6,4%	659.882	6,8%
Tabaksteuer	19.376	-0,2%	41.170	4,5%
Biersteuer	1.941	1,4%	3.884	3,2%
Mineralölsteuer	56.462	4,7%	97.762	5,5%
Alkoholsteuer	1.675	-17,0%	3.117	-19,5%
Energieabgabe	-1.037		-659	
Normverbrauchsabgabe	5.181	34,1%	9.741	21,6%
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	87.228	-26,2%	169.674	-27,1%
Versicherungssteuer	25.331	9,1%	37.647	7,5%
Motorbezogene Versicherungssteuer	24.388	-3,2%	48.776	-3,2%
KFZ-Steuer	123	-3,3%	1.630	0,5%
Konzessionsabgabe	3.400	6,6%	6.732	-0,3%
Kunstförderungsbeitrag	0		0	

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 02/2024 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 02/2023 in %	Ertrag für 01-02/2024 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01-02/2023 in %
Burgenland	28.107	2,1%	64.883	-0,4%
Kärnten	65.593	-2,7%	152.519	-1,9%
Niederösterreich	175.693	-0,9%	409.708	-1,0%
Oberösterreich	168.258	-0,7%	396.819	0,5%
Salzburg	73.201	-2,9%	169.568	-3,0%
Steiermark	133.727	-1,8%	309.798	-1,4%
Tirol	94.390	0,5%	219.317	0,7%
Vorarlberg	49.943	-1,1%	115.863	-2,0%
Wien	284.781	-2,8%	663.162	-2,4%
Summe	1.073.693	-1,6%	2.501.638	-1,3%

*) ohne Zwischenabrechnung



Abgabenordnung

Städtebund-Konsulent Peter Mühlberger, Gemeindebund-Finanzexperte Dietmar Pilz und Autor Peter Pilz haben das beliebte Praxishandbuch komplett überarbeitet und an die Änderungen aufgrund der Verwaltungsreformen und die Entwicklungen in den letzten Jahren angepasst. Das Fachbuch setzt sich mit Verfahrensfragen der Städte und Gemeinden auseinander.

Besonderes Augenmerk legen die Autoren auf die Beantwortung von Rechtsfragen bei der Einhebung von Grund- und Kommunalsteuer, den ertragreichsten Gemeindeabgaben.

Das Werk ist ein unverzichtbarer Leitfaden bei der täglichen Arbeit der kommunalen Abgabenbehörden und eine Pflichtlektüre für alle am Verfahrensrecht Interessierten. Da gerade das Abgabenverfahrensrecht die Rechtsgrundlage für erfolgreiche materiell-rechtliche Entscheidungen im Abgabenrecht bildet, ist dem Abgabenverfahrensrecht bei der Abwicklung von Abgabenrechtsfragen ein besonderer Stellenwert beizumessen. Das Buch beinhaltet zahlreiche Praxisbeispiele, über 25 Musterformulare und -bescheide sowie höchstgerichtliche Rechtsprechung und ist somit ein unverzichtbares Arbeitswerkzeug.

Die Abgabenordnung Neuer Leitfaden für Gemeinden

**Peter Mühlberger, Dietmar Pilz,
Peter Pilz | MANZ Verlag Wien 2023 |
€ 59,00 | ISBN: 978-3-214-04236-3 |
388 Seiten | Broschur**



Datenschutz

„Einverstanden“ wird im Internet schnell einmal angeklickt. Das Konzept der Einwilligung dient allerdings häufig als Rechtfertigungsgrund zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Aber handeln wir bei der Nutzung der verschiedenen digitalen Dienste tatsächlich, wie vorgeschrieben, „freiwillig“ und „in informierter Weise“?

Zur Beantwortung dieser Frage führt der Wiener Soziologe und Jurist Robert Rothmann eine spannende rechtssoziologische Studie durch, die den normativen Anforderungen des Rechtssystems empirische Fakten gegenüberstellt. Anhand von Facebook wird untersucht, ob Nutzer:innen wissen, welche Rechte ihnen zustehen, in welche Bestimmungen sie eingewilligt haben und inwiefern überhaupt eine gültige Willensbekundung vorliegt.

Auf Basis dieser Einblicke erfolgt eine Diskussion der praktischen Ausverhandlung informationeller Ansprüche im Kontext des digitalen Massengeschäfts und ein systematischer Nachweis des damit verbundenen rechtspolitischen Handlungsbedarfs. Ein interessantes Werk, das die Notwendigkeit entsprechender Regulation in der Ausgestaltung der verfügbaren Dienste unterstreicht.

Die Rechtswirklichkeit der datenschutzrechtlichen Einwilligung Eine interdisziplinäre Fallstudie

**Robert Rothmann | Mohr Siebeck
Verlag, 2023 | ISBN 978-3-16-
161203-9 | € 84,00 | 365 Seiten |
Softcover**



Wie Equal Care euer Familienleben rettet

Wer nimmt wie lange Elternzeit? Wie können wir das Familienleben gleichberechtigt gestalten und organisieren? Wie können wir rechtzeitig die Altersvorsorge regeln?

Diese und viele weitere Fragen führen vor dem Hintergrund von tiefsitzenden Rollenbildern und strukturellen Hürden schnell zu Streitthemen in Familien und Partnerschaften. Die Lösung lautet Equal Care. In diesem Buch zeigt Jo Lücke, Expertin und Aktivistin für Equal Care, Eltern und solchen, die es werden wollen, wo die größten Herausforderungen liegen und wie sie diese am besten bewältigen. Der Ratgeber befreit von dem Druck, unter schwierigen strukturellen Bedingungen alles richtig machen zu wollen, und gibt umfassende Anstöße, wie Gleichberechtigung trotzdem gelingt. Er zeigt neue Möglichkeiten durch Care-Arbeit auf, durch die das gesellschaftliche Zusammenleben besser funktioniert und somit gestärkt werden kann.

Für ein wertschätzendes, faires Familienleben auf Augenhöhe.

Für Sorge Wie Equal Care euer Familienleben rettet

**Jo Lücke | Verlag Knaur |
ISBN 978-3-426-28628-9 | € 16,50 |
288 Seiten | Taschenbuch**



Sarajevo: Öffis immer besser

Bosnische Hauptstadt führt gratis Öffis in der Nacht ein.

Seit Jänner sind die öffentlichen Verkehrsmittel in Sarajevo rund um die Uhr in Betrieb, und das in der Nacht sogar für alle kostenlos. Die Neuerung ist ein weiterer Schritt zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs in der bosnischen Hauptstadt.

Zuvor wurden bereits eine Neuordnung der ÖPNV-Linien und günstigere Kurzstreckentickets angekündigt.

Seit Mai 2023 können Schüler:innen und Student:innen in der bosnischen Hauptstadt ein elektronisches Gratisticket beantragen.



Schweiz: Menstruationsurlaub kommt

Freiburg in der Schweiz ermöglicht Urlaub.

Das städtische Parlament von Freiburg hat beschlossen, dass künftig Arbeitnehmerinnen der Stadt das Recht haben, bei Menstruationsschmerzen zu Hause zu bleiben. Bei weniger als drei Tagen Abwesenheit müssen die 308 Frauen, die bei der Stadt angestellt sind, kein ärztliches Attest vorlegen. Damit erkennt die Stadt die Tatsache an, „dass Menstruationsschmerzen in unserer Gesellschaft wahrscheinlich immer noch unterschätzt werden, wie einige kürzlich veröffentlichte Studien belegen“, so Stadtpräsident Thierry Steiert (SP). Was in asiatischen Ländern längst gang und gäbe ist, wurde nun von Politikerinnen und Politikern der SP, Grünen und Grünliberalen eingebracht. Das Thema wird langsam populärer, neben einem Pilotprojekt der Stadt Zürich gibt es in Lausanne ein Postulat mit dem gleichen Vorschlag wie in Freiburg.

München: Pflege-VHS

Neues Zentrum für ausländische Pflegekräfte

Pflegefachkräfte fehlen überall. Aber oft dauert es länger als ein Jahr, bis Ausbildungen aus anderen Ländern anerkannt und Fortbildungen absolviert sind. Die Stadt München will nun alle Maßnahmen koordinieren und ausländische Pflegekräfte schneller in den Job bringen. Für Juni 2024 ist die Eröffnung eines deutschlandweit ersten kommunal geförderten „Anpassungszentrums“ auf dem Gelände der München Klinik Schwabing geplant. Das Zentrum soll eine Art „VHS für die Pflege“ sein und gezielt Fortbildungen anbieten, die Pflegekräfte aus dem Ausland brauchen, damit sie schneller in den Beruf einsteigen können. Das Zentrum ist nur ein Teil eines großen

Maßnahmenpakets, das die Stadt plant, um die Situation der Pflege in München zu verbessern.



Termine des Städtebundes

Aktuelle Termine und Änderungen auf www.staedtebund.gv.at

März

20. März	Beschaffung neu denken (mit VÖWG & BBG)	Wien & hybrid
----------	--	---------------

April

8. und 9. April	FA Abfallwirtschaft und Städtereinigung	Wiener Neustadt
10. und 11. April	Netzwerk Gesunde Städte	Leoben
11. und 12. April	FA Stadtplanung und Raumordnung	Innsbruck
17. April	FA GIS-Koordinator:innen	Wien
17. und 18. April	FA Bildung	Traun
17. und 18. April	FA Gewerberecht und -technik	St. Pölten
17. und 18. April	FA Märkte und Lebensmittel	Graz
17. und 18. April	FA Kontrollamtsangelegenheiten	Wels
18. und 19. April	FA Öffentlichkeitsarbeit	Schwechat
23. und 24. April	FA Verkehr	Wien

Mai

7. und 8. Mai	Finanzkommission	Klagenfurt
14. und 15. Mai	Bürger:innenanliegen und Statistik	Telfs
15. Mai	Wiener Symposium der städti- schen Kontrollenrichtungen	Linz
15. und 16. Mai	Jahrestagung der Datenschutzbeauftragten	Linz

Juni

5. bis 7. Juni	73. Österreichischer Städtetag	Wr. Neustadt
11. und 12. Juni	FA Kultur	St. Pölten
11. und 12. Juni	FA für Informationstechnologie und Digitalisierung (FIT)	Villach
26. und 27. Juni	FA Rechtsangelegenheiten	Kremsmünster



Ausblick ÖGZ 4

Europa

Im Wahljahr blicken wir besonders gespannt nach Brüssel und informieren über die Europawahl, Aktuelles aus den EU-Institutionen und Österreicher:innen in Brüssel. Von EUROHEAT über die Renaturalisierungsverordnung bis zu Aufstieg und Sieg der Städte in Sachen Airbnb werden jede Menge kommunale Themen in der EU behandelt.

Die Ausgabe 4/24 erscheint am 3. April 2024.

Resilienz

in Städten und Gemeinden

Welche Voraussetzungen gilt es konkret zu schaffen, damit Städte, Gemeinden und Regionen vor dem Hintergrund akuter und künftiger Herausforderungen in Bezug auf Klimakrise, Ressourceneffizienz, Bodennutzung oder sozialer Teilhabe gut und belastbar in die Zukunft blicken können? Diese Fragestellungen gilt es konzeptionell sowie anhand konkreter Beispiele zu diskutieren und zugleich das Thema der Kooperation zwischen Gebietskörperschaften weiter zu stärken.

Eine Kooperationsveranstaltung des Städtebundes u. a. mit dem Postgraduate Center der Universität Wien und dem Universitätslehrgang Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung

17. April 2024, 16.00–20.00 Uhr

Wiener Rathaus Wappensaal

Nähere Infos: www.staedtebund.gv.at

Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at

Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 3/2024 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verlag: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1, Geschäftsführung: KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89983, Mitarbeit: Lisa Hammer, Kevin Muik, Johannes Schmid • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndt-Bullens • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2024: 10 Ausgaben • Cover: Stefanie Sargnagel, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: Tel. +43(0)1 740 32-725, +43(0)664 88 32 50 60, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme, Verkauf und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1 740 32-733, Verkauf: Julia Luef-Rötzer, +43(0)664 829 77 62 • Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.



DREH DAS LEBEN LAUTER!

JETZT GRATIS JUGENDKONTO ERÖFFNEN
UND JBL GO 3 ECO LAUTSPRECHER HOLEN!

WIR MACHT'S MÖGLICH.



raiffeisenclub.at/bgld

Ab 10 Jahren, in allen teilnehmenden burgenländischen Raiffeisenbanken, solange der Vorrat reicht.